

1-4DM

Haberfeld



-Zeitschrift nicht nur für bayrische Gefangene - Nr. 2 -

Merhaba...Bonjour...Tag...Buongiorno...hallo...Buenas Tardes

Wenn ein ausländischer Mitgefangener Lust hat, Teile vom Haberfeld in seine Muttersprache zu übersetzen, soll er/sie sich mit mir in Verbindung setzen. Wir kopieren die Übersetzungen und inserieren in dieser Sprache z.B. in der taz und in Gefangenenzeitungen. Wörterbücher könnten wir vielleicht auch besorgen. Na, schreib halt mal an:Haberfeld,R.Hallama, Sackgasse 4, 7147 Nussdorf.

Deutsche Knäste sind nicht nur Knäste für Deutsche. Leute, die nur schlecht diese Sprache sprechen, leben in einer merkwürdig isolierten Situation: umgeben von Leuten ganz traumwandlerisch allein. Es sei denn, Leute aus dem gleichen Sprachraum sind zusammen, haben gemeinsam Hofgang oder können sich wenigstens schreiben.

Übersetzungen einer Knastzeitung, die aus der "anderen", der deutschen Knastsituation kommt, die auch die Funktion der Gefängnisse aus der speziellen politischen und kulturellen Gesellschaft herleitet, ~~könnten~~ diese Situation bewältigbarer machen. Wir hoffen auch, dass Leserbriefe rückübersetzt werden können, wir sind ja dumm, wenn wir nicht zuhören, wie andere Leute "unsere" Kultur begreifen.

MIT DEM ABO IST DAS SO NE SACHE:

1. Buchläden zahlen einen Stückpreis von 2.- DM.
2. Knackies kriegen das Haberfeld, wenn sie uns ne Karte schicken. Sie können, aber brauchen nix zu zahlen.
3. Leute draussen kriegen das Haberfeld, wenn sie einen Betrag in beliebiger Höhe schicken, für ein halbes Jahr. Spenden schärfstens erbeten.

Wohlverstanden: Haberfeld kann nur gemacht werden, wenn Kohle da ist. Es ist richtig, dass Leute draussen die Abos drinnen mitfinanzieren. Woher soll's sonst kommen?

4. Wer mir die Arbeit sehr erleichtern würde, sind nette Leute, die für ihre Knastgruppe, Juze, etc. als Adressat fungieren. Das spart enorm Porto, und mir das Eintüten. Knackies wegen Anhalteverfügungen am besten separat.

Und Wohin Mit Der Kohle?

Konto Haberfeld, Kreissparkasse Ludwigsburg,

BLZ 604 500 50 Konto-Nr. 183 983 4

Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
In eigener Sache	5
Offiziöses	7
Wie sich doch alles ändern kann – z.Th. Aids	8
Menschenwürde in der Drogentherapie	10
Die Schere nicht nur im Kopf	17
Gedanken eines Zensors	19
Zensur – (Gedicht)	20
Urteilsverkündung ... Konditionierung	21
Der kleine Fisch – (Gedicht)	22
Ruhiggespritzt	23
Pressespiegel	28
Feine Sachen	29
Gutgemeintes ... Bekanntmachung	30
Deutungsversuch eines Polizeifotos (Gedicht)	32
KIK – Konsumgesellschaft im Knast	34
Schulschwänzer als Straftäter	36
Zum Heraustrennen: Biber-Tips	I - VIII
Haberfeld stellt vor	37
Chamer Lehrer hörten Gefangenenjargon	42
Homesick-Blues-(Gedicht)	44
Brief aus dem Knast	45
Für eine Gesellschaft ohne Knäste	49
Was ist mit der Polizei	58
Der Mensch ist frei geschaffen ...	59
Es läuft alles wie geschmiert	62
Leserbriefe	66
Schwalmstädter Thesen	68
Offener Brief v. türkisch-hamburgischen Jugendlichen	69
Geld stinkt nicht	72
Anzeigen ... Infos ... Veranstaltungen	73

Redaktion: Gefangene aus dem Knast Straubing
mit Beiträgen aus Werl, Kiel, Mannheim,
Bruchsal, Hamburg
V.i.S.d.P: R. Hallama, Sackgasse 4, 7147 Nussdorf
Namentlich und durch Kürzel gekennzeichnete
Beiträge verantwortet der Autor/die Autorin.

Notstand um gute Lektüre.

In den JVA's Amberg, Bernau, Nürnberg, Aichach und Zweibrücken hat das Aufsichtspersonal, nachdem es das »Haberfeld« vor Augen hatte, keine Zeit mehr, Anhaltverfügungen zu schreiben. Aber meine Damen und Herren Beamten! Es ist doch so einfach, an »Haberfeld« zu kommen: abonnieren! Für sozialschwache Einkommen genügt auch eine symbolische Einzahlung. Nicht nur, daß Sie wenig verdienen, acht Stunden Knast am Tag sind einfach kein Vergnügen. Dagegen hilft Haberfeld. Oder wechseln Sie doch den Beruf.

Aufgrund von technischen Pannen erscheint "Haberfeld" diesmal später.
In Zukunft sind wir wieder pünktlich.

Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine persönliche Ausbündung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtausbündung zurückzusenden.

Hier ist also nun unser zweites Heft. Erstellt in Rekordzeit, deshalb nicht ganz so perfekt. Uns schien es einfach wichtig sicherzustellen, daß wir keine Eintagsfliege bleiben. Einige interessante Hintergrundberichte konnten deshalb nicht rechtzeitig fertiggestellt werden und kommen nun im nächsten Heft.

Es fehlen uns bislang auch noch Beiträge von Euch, sowie Leserbriefe. Schreibt uns also, was Ihr von HABERFELD und den einzelnen Beiträgen haltet. Widrigenfalls schreiben wir selbst Leserbriefe und loben uns über den Schellenkönig. Seht Ihr, es ist schon besser wenn Ihr schreibt. Die Anstaltsleitung hat sich zu HABERFELD nur indirekt geäußert (Seite 5). Wir sind ja schon froh, daß bislang keine größeren Repressionen zu verzeichnen waren (sieht man einmal von 3 verschwundenen Briefen ab). Wär schön, wenns so bleibt, aber uns fehlt der rechte Glaube.

Es gab auch schon kräftige Kritik. Einige meinten, wir sollten die Faust nicht nur in der Hosentasche ballen. So ganz unrecht haben die Kollegen ja nicht, aber ein paar mehr wären wir schon gerne, wenn wir die geballte Faust aus der Hosentasche ziehen sollen. Was hilft es, mit ein paar Leuten die Faust aus der Hosentasche zu ziehen, gewaltig eins auf die Nase zu kriegen und das Heer der Märtyrer zu verstärken. Auf Einzelkämpfertum ist die Justiz vorbereitet und damit wird sie auch fertig.

Es geht doch darum, all diese Leute zusammenzufassen, die bislang als Einzelkämpfer "ihre" Kämpfe mit der Justiz austragen. Ob es dazu eines Vereins bedarf möchten wir bezweifeln. Wenn wir uns so die vorhandenen Gefangenenvereine betrachten, so neigen sie doch alle mehr oder weniger zum Appellieren. Die Einen appellieren an das christliche oder sonstige Gewissen, die Anderen an den sog. Sachverstand. Beide lassen unberücksichtigt, daß es sich hier nicht um eine moralische, sondern um eine Machtfrage handelt. Die Knastbewegung kann also nicht unpolitisch sein, wenn sie Erfolg haben will. Wir jedenfalls überlassen die etablierten Parteien den anderen und versuchen eine Brücke zu den Linken zu schlagen. Aus diesem Grund wollen wir uns auch nicht ausschließlich mit Knastthemen beschäftigen, sondern auch Berichte über das Geschehen draußen bringen. Dazu brauchen wir natürlich die Mithilfe der Leser draußen.

Schickt uns also Berichte, was in Euren Gruppen draußen läuft. Es gibt auch bei uns Leute, die nicht von der Rückkehr in ein "bürgerliches" Leben träumen, sondern sich nach der Entlassung in den Widerstand draußen einreihen. Für diese Leute machen wir auch in erster Linie unsere Zeitung. Diese Fixierung auf den Knast ist genau das, was die Justiz erreichen will. Uns soll suggeriert werden, daß die Welt draußen in Ordnung sei und daß die Menschen draußen ohnehin nichts von uns wissen wollen. Selbstmitleid und Selbstisolierung, da schlägt das steinerne Herz Justitias schneller.

Wir sollen absolute Egoisten werden, weil dies dem Menschenbild der Justiz exakt entspricht. Deshalb wird auch jeder solidarische Ansatz massiv bekämpft. So gab es hier vor kurzem "14 Tage Freizeitsperre auf Bewährung" für einige Leute wegen "unerlaubter politischer Betätigung". Teile und Herrsche!

LASSEN WIR UNS EINFACH NICHT MEHR TEILEN!

OFFIZIÖSES!

Die Anstaltsleitung hat zu HABERFELD bislang ja nur via Schreibverbote Stellung bezogen. Während bislang nur "im Ansatz zerschlagen" und "im Keim ersticken" zu hören war, liegt nun in einem der Verfahren eine ausführlichere Stellungnahme zu HABERFELD vor. Wir wollen sie Euch nicht vor-enthalten:

"Der Antragsteller hat für die Erstellung der geplanten 'Knastzeitung' - mit dem sehr aufschlußreichen und vielsagenden Namen 'Haberfeld' - keine Genehmigung der Anstaltsleitung eingeholt. Er versucht vielmehr - teilweise vermutlich sogar durch Umgehung der Briefzensur - mit Hilfe Dritter informell unter Umgehung der Anstaltsleitung eine nichtgenehmigte und unzensierte 'Knastzeitung', welche keinesfalls der Intention und den Zielsetzungen herkömmlicher Gefangenenzeitschriften entspricht, herauszubringen.

Diese Handlungen und Ziele hinsichtlich der informellen Erstellung einer nichtgenehmigten, unzensierten und vollzugsfeindlichen 'Knastzeitung' welche keinesfalls den Zielsetzungen herkömmlicher Gefangenenzeitschriften entspricht, stört die Ordnung in der hiesigen Justizvollzugsanstalt, einer Anstalt mit der höchsten Sicherheitsstufe, erheblich und widerspricht eindeutig § 156 Abs.2 StVollzG.

Der Anstalt ist aus der Überwachung des Schriftwechsels bekannt, daß die Erstausgabe der Zeitschrift, welche extern gedruckt wird und die bald erscheinen soll, 'harmlos' sei, um zu testen und Aufschlüsse darüber zu erhalten, ob in die Justizvollzugsanstalt Straubing zumindest so etwas Harmloses hereinkommt. Die zweite Ausgabe der Zeitung bzw. die Artikel hierzu, welche derzeit voll in Arbeit sind, werde mit Sicherheit 'besser'."

Wohlgemerkt, die Anstaltsleitung macht sich ihr Bild von HABERFELD ausschließlich anhand meiner Briefe. Sich mit dem Inhalt der Zeitung auseinanderzusetzen hielt und hält sie nicht für notwendig. Es mutet schon geradezu komisch an, wenn sie sich jetzt in diesem Verfahren so sehr auf die Genehmigung beruft. Ganz so, als hätte in der JVA Straubing jemals eine ernsthafte Chance für eine, von der Anstaltsleitung genehmigte, Gefangenenzeitung bestanden. Die Insassenvertretung hatte doch diesbezüglich schon einmal bei der Anstaltsleitung angefragt und bekam eine barsche Abfuhr. Es wäre ja ohnehin unsinnig, da hier in Straubing ja sogar "herkömmliche" Gefangenenzeitungen zensiert werden. Auf den "guten Willen" der Verantwortlichen hier brauchen wir nicht zu setzen.

Jeder noch so kleine Fortschritt muß gegen die Anstaltsleitung erkämpft werden. Deshalb:

KÄMPFEN nicht BETTELN!

Aids im Knast

WIE SICH DOCH ALLES ÄNDERN KANN

Entschließung des Strafvollzugausschusses der Länder vom 17.10.85

1. Die Aids-Vorsorge ist ein gesamtgesellschaftliches und kein spezifisches Problem des Strafvollzugs. Sie stellt jedoch den Justizvollzug situationsbedingt vor besondere Aufgaben. Maßnahmen im Strafvollzug sollen mit den Gesundheitsverwaltungen der Länder abgestimmt werden.
2. Die Htlv- Infektion entsteht nach dem gegenwärtigen medizinischen Erkenntnisstand durch Eindringen - Inokulation - von virushaltigen Blut, Samen und anderen Körperflüssigkeiten in das Gewebe- und Blutgefäßsystem. Die häufigsten Infektionsursachen sind Sexualverkehr - vor allem homosexuelle Sexualpraktiken - und Infektionen von kontaminierten Nadeln - Drogenabhängigkeit -. Infektionen durch andere Körperflüssigkeiten - Speichel u.a. - sind nach dem bisherigen Erkenntnisstand selten.
Bei allen Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen mit Htlv-III kann nach ärztlicher Auffassung davon ausgegangen werden, dass bei normalen sozialen Kontakten kein Infektionsrisiko besteht.
3. Allen Gefangenen soll auf Wunsch die Untersuchung auf Antikörper gegen den Htlv- III auf freiwilliger Basis ermöglicht werden. Gefangene, die Risikogruppen - Fixer, Tätowierer, Homo- und Bisexuelle, Prostituierte, Bluter, Intimpartner von Infizierten - angehören, soll die Blutuntersuchung ausdrücklich empfohlen werden.
Den Bediensteten soll auf Wunsch die Untersuchung ermöglicht werden. Die Untersuchung der Betroffenen über das Untersuchungsergebnis erfolgt durch den Arzt. Bei positivem Befund sind eine Beratung durchzuführen und weitere Beratungsgespräche anzubieten.
Der Strafvollstreckungsausschuß der Länder nimmt zur Kenntnis, daß die für das Gesundheitsministerium zuständigen Minister und Senatoren der Länder auf ihrer 54. Konferenz am 8/9 Oktober in Stuttgart die Auffassung vertreten haben, die Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht für aids als Voraussetzung für seuchenpolizeiliche Maßnahmen seien nach dem heutigen Erkenntnisstand abzulehnen.
4. Gefangene mit einem positiven Testergebnis nehmen grundsätzlich am allgemeinen Vollzugsgeschehen teil. Gegen die Benutzung von sanitären Gemeinschaftseinrichtungen bestehen keine Bedenken. Die Unterbringung in Vollzugskrankenhäusern oder Krankenabteilungen ist ohne ärztliche Indikation nicht erforderlich.
Die Einzelunterbringung ist empfehlenswert.

Einschränkungen beim Arbeitseinsatz, bei Freizeitbeschäftigungen, Urlaub und Lockerungen des Vollzugs sind grundsätzlich nicht notwendig. Ein Einsatz in Versorgungsbereichen kann aus psychologischen Gründen nicht untunlich sein.

Bei konkreten Krankheitserscheinungen entscheidet der Arzt über die zu treffenden Maßnahmen - z.B. Verlegung in ein externes Krankenhaus, Prüfung der Vollzugstauglichkeit-.

5. Eine Pflicht zu einer allgemeinen Information der Bediensteten oder Gefangenen über Gefangene mit positivem Testergebnis besteht nicht.
Die Unterrichtung bestimmter Bediensteter ist im Hinblick auf die Maßnahmen, die wegen der von dem Gefangenen ausgehenden Infektionsgefahr möglicherweise zu treffen sind, notwendig und zulässig.
6. Bedienstete und Gefangene sollen durch Informationsblätter über die Infektionskrankheit aids, die bestehenden und auszuschließenden Ansteckungsrisiken, die Untersuchungsmöglichkeiten und das Beratungsangebot des ärztlichen Dienstes unterrichtet werden. Informationsveranstaltungen auch mit externen medizinischen Experten können angezeigt werden. (nach §?d.s.)
Bei Informationsveranstaltungen im Jugendstrafvollzug ist insbesondere auf die Infektionsgefahr durch Tätowieren hinzuweisen.
7. Schutzmaßnahmen gegen Blut- und Sekretkontakte sind gegenüber allen Gefangenen und nicht nur gegenüber erkrankt infizierten anzuwenden. Gummihandschuhe und Desinfektionsmittel sind zur Verfügung zu stellen.
Von der Benutzung einer Impfpistole bei Schutzimpfungen ist abzusehen. Der Körperpflege dienende Gegenstände sollen nur einmal und nach Desinfektion an Gefangene ausgegeben werden.
Bei Gefangenenensammeltransporten sind infizierte Gefangene in Einzelkabinen unterzubringen.

taz 13.2.86

Zum AIDS-Test verpflichtet

HTLV-3-Tests in allen Knästen Hessens verordnet

Berlin (taz) — Alle Insassen der hessischen Justizvollzugsanstalten müssen nach einem Erlaß des Landesjustizministers ihr Blut auf Antikörper gegen das AIDS-auslösende LAV/HTLV-3 Virus untersuchen lassen. Gefangene, die den Test ablehnen, werden so behandelt, als seien in ihrem Blut Erreger nachgewiesen worden. Verweigerung sowie positiver Befund haben die Unterbringung in Einzelzellen zur Konsequenz. Von dieser Regelung kann nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Anstaltsleiters abgesehen werden. Zusammenlegungen von Infizierten und Gesunden sind aber grundsätzlich nicht gestattet. Auch der Einsatz der Verweigerer zur Küchenarbeit ist untersagt. Die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen sowie Ausgang oder Urlaub bleiben weiterhin erlaubt. Mit dieser Anordnung geht Hessen über die aus anderen Bundesländern bisher bekannte offizielle Praxis hinaus, Gefangene nur freiwillig untersuchen zu lassen.

Menschenwürde in der Drogentherapie

(1. Teil)

Damals hätte es jeden Tag schiefgehen können. Und wenn sie ihn erwischt, abgeführt und verurteilt hätten - was hätte ich, der damals gerade mit dem Zeichnen kleiner Stöckchen und Häkchen auf der obliquen Schiefertafel des Erstklässlers beschäftigt war, davon schon verstanden oder gar dagegen ausrichten können! Dabei waren die Spuren, die das Treiben meines Vaters sogar in der Wohnung und im Büro hinterliess, von einer Eindeutigkeit, die selbst hartgesottene Staatsanwälte manchmal noch Freudentränen entlocken kann. Der Prozess hätte fünf Minuten gedauert, und schon wäre meine Mutter ihren Mann, wären wir unseren Vater und (wie man so sagt) Ernährer losgewesen. Sozialhilfe, raus aus der Wohnung, ab in die ungemütlichen Teile der Gesellschaft, die damals mit einem Wort für den Teil der Strasse bezeichnet wurde, in dem sich von Hundekot bis Schlamm und Abfall all das sammelte, was störend wirkte und anscheinend nur dazu diente, die Gullies zu verstopfen. Aber wie gesagt: zum Glück haben sie ihn nicht gekriegt, und weil er jetzt sowieso schon lange nicht mehr unter uns ist, kann ihm kein Mensch und keine Institution mehr was anhaben. Das Kapitel ist also abgeschlossen, und ich müsste es nicht unbedingt noch einmal aufbringen, wenn mein Vater nicht süchtig gewesen wäre. Er war süchtig, aber er hat ein Leben geführt, das trotzdem völlig von seiner Liebe zu meiner Mutter, von seinem Beruf, unseren Reisen und Hobbies erfüllt und garnicht von seiner Sucht geprägt war. Und das, obwohl er - jetzt kann man's ja sagen - jeden Tag mindestens ein Dutzend Zigaretten verqualmte. Mein nikotinsüchtiger Vater hat gequalmt wie ein mittelgrosser Fabrikschlot, und trotzdem musste er nicht ins Gefängnis, konnte er seinen Beruf behalten, hat man ihn auch nicht in eine Langzeittherapie geschoben, wo er, von der Aussenwelt abgeschnitten, allen möglichen Schikanen ausgesetzt gewesen wäre. Aber ihn haben sie nie gekriegt, und sie werden ihn auch nicht mehr kriegen! ...

Wer eine Geschichte über Menschenwürde in der Drogentherapie so anfängt, benutzt natürlich einen Trick. In Wirklichkeit werden Nikotinsüchtige ja garnicht so verfolgt wie Heroinabhängige. Die Gefahr hat also nie real existiert. Der ganze Bluff hat nur den einen Zweck: man möge sich vorstellen, wie tief die sozialen Konsequenzen, die mit dem Heroinverbrauch verknüpft sind, in die Lebenschancen der Betroffenen und ihrer Familien eingreifen. Wenn Nikotin (aus Gründen der Gleichbehandlung) denselben Kontrollen wie Heroin unterworfen würde: man könnte sich kein gesellschaftliches Leben mehr vorstellen. Und andersherum: wie würden Fixer wohl aussehen, wenn sie so frei und sicher leben dürften wie Raucher?

Die Inkonsequenz in der Behandlung Drogenabhängiger hat einen rechtlichen Namen: Diskriminierung. Raucher werden rechtlich so behandelt, wie es das Grundgesetz will. Sie können sich weiterhin ihre Zigaretten besorgen und so tun, als ob nichts wäre - sie können aber auch die Gefahren des Rauchens erkennen und in alltäglicher Selbsthilfe oder durch Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung etwas dagegen tun. Wie man weiss, wie auch die Raucher wissen, wird durch das Rauchen das Risiko einer Krebserkrankung deutlich erhöht, werden Raucher, die aufhören wollen, in aller Regel mehrmals rückfällig, bis sie (meistens) irgendwann den Abstinenzversuch aufgeben. Auf diese Weise werden hierzulande jährlich weit über 100 Milliarden Zigaretten (für fast 20 Milliarden DM) geraucht, worin man durchaus ein

Zeichen für die mangelnde Selbstbestimmungsfähigkeit oder für die Unvernunft vieler Leute sehen kann. Viele werden diese Situation - wie auch ich - als unbefriedigend empfinden, werden eine bessere Gesundheitserziehung, das Verbot von Zigarettenwerbung oder -automaten fordern. Rechtlich zulässig wäre das durchaus, nur politisch nicht leicht durchzusetzen.

Militante Nichtraucher, deren Zahl in jüngster Zeit deutlich zunimmt, mögen im Interesse der Volksgesundheit sogar die gegenwärtige Heroinprohibition für ein geeignetes Kontrollmodell gegenüber Rauchern halten. Es wäre anzunehmen, dass die eingangs geschilderten Unannehmlichkeiten früher oder später doch eine eindämmende Wirkung auf den Nikotinkonsum haben könnten. Eine solche Politik wäre konsequent, würde die Lebenserwartungen der Bevölkerung erhöhen, die Budgets der Krankenkassen entlasten und die Ungleichbehandlung mit Betäubungsmittelabhängigen beenden. Die technisch perfekte Lösung hätte zwei Haken: der eine ist der Schwarzmarkt, der blitzartig aus dem Boden schiessen würde und (der Heroinmarkt wäre nur das Vorspiel gewesen) vollends unkontrollierbare Dimensionen annähme, der andere die Tatsache, dass eine solche Politik gegen das für alle Gesetzgebung bindende Menschenbild verstossen würde. Das Grundgesetz will, dass die westdeutsche Gesellschaft auf der freien Selbstbestimmung des sich seiner gesellschaftlichen Umwelt bewussten Bürgers aufbaut (Art. 2 GG, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, BVerfGE, Bd. 4, 15 f). Die Entwicklung eines autoritär bevormundenden Wohlfahrtsstaates, der seinen Bürgern unter Strafandrohung vorschreibt, was sie anzuziehen haben, damit sie sich nicht erkälten, was sie zu essen oder zu trinken haben, damit sie das optimale Gewicht halten, der ihnen all die Entscheidungen, die wir heute zu treffen haben (ohne dass wir sie auch nur mehrheitlich "richtig" treffen), abnimmt, ist damit von der Verfassung nicht gedeckt. Ein Staat, der über die erwähnten administrativen Regelungen hinaus zum Beispiel zur Verminderung der gesamtwirtschaftlichen Krankheitskosten ein totales Zigarettenverbot erliesse - frustriert darüber, dass die Bevölkerung offenbar zu unreif ist, um von selbst aufzuhören - würde die Voraussetzungen dafür, dass eine freie Entscheidung zum Weitermachen oder Aufhören überhaupt noch möglich wäre, dirigistisch aufheben.

Genau dies ist aber die Lage der Heroingebräucher. Wären sie gegenüber anderen Drogengebräuchern gleichberechtigt (und sei es nur, dass sie Heroin oder Methadon vom Hausarzt verschrieben bekämen) und litten sie abgesehen von der Verschreibungspflicht ihrer Mittel unter keiner rechtlichen Diskriminierung, dann - und nur dann - liesse sich konstatieren, dass die Gesellschaft ihrem Verfassungsauftrag gemäss die elementaren Voraussetzungen anerkennt, welche die freie Entscheidung der Persönlichkeit überhaupt erst ermöglichen. Dass sie dies heute nicht mehr (im Vergleich zur Morphinumverschreibung an die "klassischen" Morphinsten) bzw. noch nicht (im Vergleich zu Methadonverschreibungen in ande-

ran Ländern) tut, hängt mit einem komplizierten Zusammenwirken von Gesetzgebung, Standespolitik der Ärzteschaft und Rechtsprechung zusammen, auf das an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.

Heroinabhängige haben eine merkwürdige Wahl: entschliessen sie sich für den (süchtigen oder kontrollierten) Konsum, erwartet sie der soziale Tod, die endlos wiederholte und jeweils längere Gefängnisstrafe, die Unterbringung im Massregelvollzug, die Entmündigung ...; entschliessen sie sich aber unter diesen Bedingungen für die stationäre Langzeittherapie, so haben sie dort Eingriffe in ihre Rechte zu erwarten, die in krasser Weise sogar noch über das hinausgehen, was dem Strafgefangenen nach dem Strafvollzugsgesetz im Gefängnis zugemutet wird. In der förmlichen Sprache der Juristen sieht die (noch nicht einmal vollständige) Liste der Grundrechtseinschränkungen in der Langzeittherapie so aus:

- Art. 14 I Grundgesetz (GG):

Die Verfügungsberechtigung über das Eigentum ist in einigen Fällen aufgehoben, sehr häufig aber stark eingeschränkt. Klienten können nicht nach Belieben über ihre eigenen Sachen verfügen;

- Art. 12 I GG:

Das Ausbildungsangebot ist in den meisten Therapieeinrichtungen äusserst bescheiden. Personen, die sich in Behandlung befinden und nicht über eine entsprechende Berufsausbildung verfügen, sind auf diese Angebote beschränkt oder zum Verzicht auf eine Ausbildung gezwungen;

- Art. 12 II GG:

Sehr häufig ist der Aufenthalt in der Therapieeinrichtung mit weitreichenden Arbeitsverpflichtungen verbunden (Küchendienst, Putz-, Garten- und Renovierungsarbeiten etc.);

- Art. 10 II S. 1 GG:

Post wird häufig zensiert oder zumindest für eine gewisse Zeit zurückgehalten. Briefverkehr ist teilweise untersagt. Bei Einschreiben kommt es vor, dass der Empfänger den Empfangsschein unterschreiben muss, das Schreiben aber erst nach Ablauf der sechs Monate "Kontaktsperre" ausgehändigt bekommt;

- Art. 5 I S. 1 GG:

Die Möglichkeit zur Hörfunk- und Fernsehbenutzung wie auch des Bezugs von Zeitschriften ist zeitweise eingeschränkt oder ausgeschlossen;

- Art. 2 II GG:

Die persönliche Bewegungsfreiheit ist zeitweise ganz oder weitgehend eingeschränkt. Auch nach Absolvierung eines erheblichen Teils der Therapie kann es u.U. über Hausstrafen zu Bewegungsbeschränkungen kommen;

- Art. 2 I GG:

In das Recht auf freie Selbstbestimmung und Entfaltung der Persönlichkeit wird auf verschiedenste Weise eingegriffen, so etwa durch Reglementierung von äusserem Auftreten wie Haarschnitt und Kleidung, Lebensstil, Teilnahmeverpflichtungen an allen möglichen Veranstaltungen wie auch etwa über Sexualitäts- und allgemeine Kontaktverbote zwischen einzelnen Personen.

Greifen wir drei Bereiche exemplarisch heraus:

1. Aussenkontakte

In den marktbeherrschenden Langzeittherapien ist eine völlige Kontaktsperre während mindestens der ersten drei Monate die Regel. Ein Anspruch auf Besuche besteht z.B. in der Drogenhilfe selbst dann nicht: nach drei Monaten entscheidet dort die Gruppe, ob, wann und wen du als Besuch empfangen kannst" (Hausordnung). Dadurch dass die Einschränkung als Wohltat ausgegeben wird, die lediglich dem höheren Interesse des Betroffenen dient, wird der Eingriffscharakter nur mühsam verschleiert. So preist die Jugendberatung und Jugendhilfe Frankfurt ihre Isolationspraxis unter Hinweis auf den Vorteil, "dass Du Dich ganz auf Dich konzentrieren" kannst. Und weil es so gut tut, kannst Du "auch noch keine Musik hören, Post empfangen oder fernsehen".

Nicht anders ist es bei Daytop in der (sic!) "Babyphase", die von einer Ex-Klientin realistisch gegen den Aufenthalt im Gefängnis abgewogen wird:

"Dann hast du drei Monate Kontaktsperre, darfst nicht schreiben, nicht telefonieren, darfst nicht aus dem Haus raus, gar nichts, bist praktisch gefangen. Ich kann nicht gefangen sein. Das ist ganz fürchterlich. Wenn ich ab und zu mal einen Brief bekommen hätte oder einen Anruf. Wenn ich wenigstens mal aus dem Haus rausgekommen wäre - aber drei Monate überhaupt nichts. Da kann ich mich in den Knast setzen, da darf ich wenigstens einen Brief schreiben".

Im Strafvollzug ist es tatsächlich besser: jeder Gefangene hat ein gesetzliches Recht auf mindestens eine Stunde Besuch im Monat; faktisch erhalten die meisten sogar mehr. Briefe und Postkarten sind vom ersten Tag an in unbeschränkter Zahl erlaubt, Telefonate und Telegramme können erlaubt werden. Der Bezug von Zeitungen und Zeitschriften ist in gewissem Umfang erlaubt. Darüber hinaus bestimmt das Strafvollzugsgesetz: Der Verkehr mit Personen ausserhalb der Anstalt ist zu fördern (§ 23 Abs. 2 StVollzG). Sucht man im Strafvollzug nach Eingriffsmöglichkeiten, die denen in der Drogentherapie nahekommen, so muss man schon bis zum berüchtigten Kontaktsperregesetz von 1977 gehen. Doch selbst auf der Grundlage dieses Gesetzes darf eine Kontaktsperre nur für 14 Tage und auch dann nur bei Lebensgefahr für Opfer terroristischer Taten angeordnet werden. In einem komplizierten Verfahren kann sie jeweils um weitere 14 Tage verlängert werden (§§ 31 ff, 35, 36 Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz), muss aber sofort aufgehoben werden, wenn die "Gefahr für Leib und Leben" ihre Unmittelbarkeit verliert.

2. Ausbildung und Arbeit

Viele Therapieunternehmen haben sich auf alte Herrenhäuser, Villen, sogar alte Burgen spezialisiert - oftmals Gebäude, die sie nur mit erheblichen finanziellen Aufwand kaufen, mieten und/oder renovieren könnten, hätten sie nicht die Möglichkeit der Ausbeutung ihrer Klienten, die in unbezahlter Arbeit Werte schaffen, die von den Einrichtungen (z.B. im Rahmen von Kaufverhandlungen) mit Hunderttausenden von DM angesetzt werden. Was auf den ersten Blick wie Sklaverei aussieht, wird aber durchweg als "Arbeitstherapie" bezeichnet und dadurch

in der sozialen Bewertung geädelt. Im Alltag der Zwangstherapie ist es nicht anders: da muss natürlich geputzt, gewaschen und Ordnung gehalten werden. Auch das wird gerne als "Therapie" bezeichnet. Aus einer Konzeptionsbeschreibung:

"Die einzelnen Arbeitsbereiche sind Haus (tägliche Koutinearbeiten wie Putzen, Arbeiten in Küche, Waschküche, Hausinstandsetzungsarbeiten), Garten, Holzwerkstatt, Metallwerkstatt. Den Abhängigen werden vorzugsweise einige bisher fremd gebliebene Arbeitsgebiete zugeteilt; dabei soll gelernt werden, sich auf neue Situationen einzustellen und flexibel auf sie zu reagieren. Der Abhängige erfährt, dass er auf ungewohnte und z.T. komplexe Anforderungen nicht mit Selbstzweifeln/oder Ausweichverhalten reagieren muss, sondern in der Lage ist, auch diese Situation zu bewältigen. ... Die Arbeitstherapie ... leistet dreierlei: - sie führt den Abhängigen zu einer sorgfältigen, zuverlässigen, kontinuierlichen und verantwortungsbewussten Arbeitsweise, - sie leitet ihn zur praktischen Arbeit an, verbunden mit realistischer Einschätzung und Bewertung der eigenen Arbeitsleistung, - sie liefert Entscheidungshilfen für die Berufsfindung".

Ein Psychologenkomentar dazu endet mit dem Eindruck,

"dass hier mit einer Art gängigem therapeutischem Fachvokabular und euphemistischer Terminologie die simpelsten Tätigkeiten (Putzdienste) und Selbstverständlichkeiten mangels qualifizierterem Angebot zur Behandlungstechnik hochstilisiert werden. Ob z.B. die in der Einrichtung ... praktizierten 5 Stunden in der ganzen Woche Serientöpferei als Arbeitstherapie bezeichnet werden sollten, mithin der Proband dann während 9 bis 12 Monaten beabsichtigter Therapiedauer zusammen kaum einen Monat einigermaßen geregelter wirklichkeitsnaher Arbeit nachgegangen ist, mag füglich bezweifelt werden, wenn man nicht gleichmutig genug ist; dies Etikettenschwindel zu nennen. Wie ein solcherart ein Jahr lang "Arbeitstherapeuten" im Anschluss gerüstet sein soll, mit dem Stress und den Anforderungen eines 8-Stunden-Tages in einer völlig andersartigen ... Berufswelt fertig werden, konnte ... nicht ausgemacht werden ... Insgesamt ist jedenfalls festzuhalten, dass das sehr differenzierte Arbeits- und Ausbildungsangebot der Vollzugsanstalten durchaus auch, wenn nicht möglich mit grösserem Recht, als Arbeitstherapie durchgehen kann. Zudem kann man in fast allen Therapiestationen kein Geld verdienen während des Aufenthalts. Dies ist aber in den Vollzugsanstalten gesetzlich vorgeschrieben" (vgl. §§ 27, 43, 200 StVollzG).

Die Grösse der Gefängnisse erweist sich paradoxerweise als Vorteil in bezug auf Ausbildungsmöglichkeiten: lässt sich in den Gefängnissen eine vergleichsweise differenzierte Angebotsstruktur feststellen, so vermögen Therapieeinrichtungen nur in besonders angelegten Konzeptionen überhaupt angemessene Angebote zu machen. Ein Vergleich, den der bereits zitierte Psychologe zwischen dem Arbeits- und Ausbildungsange-



bot dreier Therapieeinrichtungen und einem Gefängnis anstellte, ergab denn auch, "dass die Vollzugsanstalt besonders in den Bereichen Arbeit, Ausbildung und Schule ein qualitativ und quantitativ erheblich weiteres und intensiveres Angebot machen und auch durchsetzen kann, als dies in den einzelnen (Therapie-) Stationen möglich wäre, bei denen für 10 bis 25 Plätze natürlich z.B. keine Lehrberufe geschaffen werden können". Während sich die Arbeit im Gefängnis als (wenn auch schlecht) bezahlte Tätigkeit darstellt, die sich (immerhin) an dem Ziel orientieren soll, dem Betroffenen Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln (was oft genug nicht der Fall ist), so ist die Arbeit in Therapieeinrichtungen regelmässig mehr an den Erfordernissen der Einrichtung als an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert und "soll" dies - im Gegensatz zum Idealbild der Arbeit im Gefängnis - sogar sein. Die Arbeit ist hier unbezahlte Zwangsarbeit.

3. Freizeit und Sexualität

In den meisten Langzeittherapien ist die Freizeit nicht wirklich zur freien Verfügung. Freizeit in der Drogenhilfe Tübingen, das ist nach Ansicht des heutigen Berliner Drogenbeauftragten (ganz in seinem Sinne): "... ein total verplanter Tag incl. Freizeit; das ist anstrengend für die Mitarbeiter, die immer kontrollieren müssen, und für die Bewohner, die sich immer präzise an den Plan halten müssen ..."

Ein Therapeut aus derselben Einrichtung ist von seiner Konzeption voll überzeugt. Er erklärt: "Derjenige, der hier aufgenommen wird, tauscht die Drogenabhängigkeit gegen die totale Abhängigkeit von der Institution Drogenhilfe. Das heisst: er kann im Grund überhaupt nicht mehr selbständig entscheiden. Im Grunde werden ihm alle Entscheidungen abgenommen. Er wird in einen festen Rahmen gepresst, wo er überhaupt keinen Spielraum hat. Er bekommt einen festen Tagesablauf vorgeschrieben. Er kann nicht aufstehen, wann er will. Er kann nicht Freizeit machen, wie er will".

Selbstverständlich ist an pseudo-therapeutischen Legitimationen für die Reduzierung des Subjekts auf den Status einer Sache kein Mangel. An dieser Stelle soll es genügen, dass zumindest der Anspruch der Gefängnis-Freizeit ist, ein Gegengewicht zum völlig geregelten Anstaltsalltag darzustellen. Die Freizeit soll so wenig wie möglich verplant werden.

Ein drastisches Beispiel für die bürokratische Pervertierung sogar noch der Intimsphäre bietet die Behandlung der sexuellen Beziehung in vielen Langzeittherapien. Im Strafvollzug scheint die Lage auf den ersten Blick ähnlich, wenn nicht schlimmer: in der Haft ist der Gefangene auf Selbstbefriedigung oder heimliche homosexuelle Kontakte angewiesen. Um sexuelle Probleme zumindest in Ansätzen zu mildern, wird Urlaub aus der Haft - frühestens nach sechs Monaten - gewährt (vgl. § 13 StVollzG). Demgegenüber werden Langzeittherapien (abgesehen von einigen besonders christlichen Sekteneinrichtungen) gemischtgeschlechtlich durchgeführt. Was jedoch als Liberalität erscheint, wird unter dem manipulativen Einfluss totalitärer Therapiekonzepte zur Tortur: nicht nur, dass es auch in Drogentherapien häufig für das erste halbe Jahr Abstinenzgebote gibt, bis dann nach sechs Monaten "die Gruppe" entscheidet, "ob Du eine Zweierbeziehung haben darfst". Die Willkür herrscht überall: in der Drogenhilfe Tübingen gibt es nach den ersten drei Monaten im Prinzip schon die Möglichkeit sexueller Kontak-

te. Deren Genehmigung richtet sich aber "danach, ob und wie weit jemand schon in der Lage ist, mit seinen Problemen fertig zu werden ... oder inwieweit er immer noch ... zu irgendwelchen Klammerbeziehungen neigt".

Aus anderen Therapien werden bürokratisierte Formen der Geschlechtsbeziehungen berichtet: schriftliche Anträge und mündliche Begründungen vor dem Kollektiv als Voraussetzung für das "PP" oder "Partnerprivileg", wie sexuelle Beziehungen dort genannt werden, "Genehmigungen" und für die Durchführung des "PP" reservierte, zellenartige Räume. In der Drogenhilfe Tübingen können Zweierbeziehungen, wenn sie genehmigt sind, aus beliebigem Anlass von jedem Therapeuten auch wieder getrennt werden. Derartige "Beziehungsverbote" werden formlos - etwa mit den Worten "Die Alte ist wieder tabu für Dich" - ausgesprochen. In der Praxis können die Mitarbeiter von Behandlungseinrichtungen also "auch Scheidungsrichter" sein.

4. Rechtliche Unzulässigkeit von Straftherapien

Viele Therapeuten sehen im staatlichen Strafanspruch einen heilsamen Zwang, der ihnen hilft, den Drogengebraucher zu seinem eigenen Besten umzustimmen, und der den Einrichtungen die erforderliche Belegzahlen sichert. Justiz und Therapie werden so zu sich gegenseitig überlappenden Systemen, die sich in ihren Einwirkungsmöglichkeiten ergänzen: der Staat hat den Zugriff auf das "uneinsichtige" Individuum, die Therapieeinrichtung liefert das für die "Persönlichkeitsveränderung" (Hilarion Petzold) erforderliche Know-how. Über seine Funktion als Klienten-Lieferant hinaus spielt das Recht in der Sicht vieler Therapeuten in aller Regel keine grosse Rolle. Ihre Tätigkeit sehen sie nicht als einen grundrechtlich zu legitimierenden Eingriff in die Rechte ihrer Klienten, sondern als Leistung, die ausschliesslich am Massstab ihres therapeutischen Konzepts gemessen werden sollte. Therapie erscheint ihnen als Hilfe und damit aus der Sicht eines "verständigen (hypothetischen) Klienten" als von jedem weiteren Legitimationsbedarf befreite Wohltat. Dabei wird übersehen, dass jeder Akt der Betreuung unter den gegebenen Umständen notwendig sowohl strafrechtlichen wie therapeutischen Zielen dient, und dass die Freiheit des Betreuten durch diese Ambivalenz dauernd gefährdet ist. Es gibt auch - z.B. im Massregelvollzugsgesetz des Landes Hessen (Gesetz- und Verordnungsblatt 1981 I, 414, §§ 10 II, 17 IV, 20 II, 21 IV, 22 I, 25 II, 26) - Anzeichen dafür, dass die "therapeutokratische" Sichtweise zunehmend vom Gesetzgeber akzeptiert wird.

(Diesen Beitrag entnahmen wir dem Heft "PSYCHOLOGIE & GESELLSCHAFTSKRITIK" (1985 Heft 3). Bei den Autoren handelt es sich um Burkhard Dammann und Sebastian Scheerer.)

RÄTSEL

Eine kleine Maus läuft über sonnige Wiesen, wird dabei von einer Katze entdeckt und fängt an, um ihr Leben zu rennen. Nützt nix, die Katze kommt immer näher. Die Maus sieht eine Kuh, läuft auf die Hinterbein. Da linst sie vor und sieht die Katze immer näher heranschleichen. In dem Augenblick scheidet die Kuh auf die Maus, und scheidet die völlig zu. Nur ihr Schwänzchen guckt noch raus und zuckt erschrocken.

Die Katze sieht's zucken, zieht die Maus am Schwanz raus und frisst sie mit Haut und Haar. - Was ist die Moral?? (Lösung nächstens)

DIE SCHERE NICHT NUR IM KOPF!

Berlin, 6. Februar 1986. In der linksliberalen Tageszeitung "die tageszeitung" erscheint im Kulturteil ein Beitrag von Wulf Noll. Der Autor macht sich Gedanken zu dem, vom 17.2. - 19.2.1986 im Düsseldorfer Heine-Institut stattfindenden, Zensurkongress. Laut Wulf Noll findet die Zensur in der BRD hauptsächlich in Form der berühmten "Schere im Kopf" statt.

Straubing, 7. Februar 1986. Die Bezieher besagter "tageszeitung" erhalten wieder einmal ein zerfleddertes Exemplar. Die real existierende Schere hatte zugeschlagen. Diese Schere besitzt sogar Namen. In der JVA Straubing sind es deren vier. Da diese Namen leicht austauschbar sind, verzichten wir darauf, sie hier zu erwähnen. Sie spielen ohnehin nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist die vorangesetzte Berufsbezeichnung. Nein, nicht was Ihr jetzt denkt! Da steht schlicht und einfach ORR. Richtig - von Oberregierungsräten ist die Rede.

Wulf Noll's Ausführungen lassen die Tatsache außer Betracht, daß die "Schere im Kopf" nur ein Produkt der real existierenden Schere ist. Dabei wäre die Sache so einfach gewesen. Bereits am nächsten Tag stand in der "tageszeitung" eine Meldung mit dem Titel:

Zeitschrift 'FREIRAUM' beschlagnahmt

Noch einfacher wäre es allerdings gewesen, der Autor hätte einen Blick in das Strafvollzugsgesetz geworfen. Ohne grosse Schwierigkeiten hätte er so feststellen können, daß in der BRD die Zensur gesetzlich verankert ist.

Wie bereits erwähnt verbirgt sich im Knast diese Zensur hinter den Buchstaben ORR. Nun gibt es in der BRD wenigstens für jeden Zensurakt eine Verfügung (Ordnung muß sein!) und eben diese Verfügungen sind es, die uns Einblicke in das Geistesleben eines Zensors erlauben. Lassen wir deshalb die ORR's selbst zu Wort kommen. Dies klingt dann so:

"Der Brief wird angehalten.
Sein Inhalt gefährdet die Ordnung
der Anstalt.

Begründung: siehe oben"

"Bei dem vom Landesverband der 'Grünen, Christophstraße 1, 8000 München 22' zugesandten Päckchen mit Umweltschutzpapier handelt es sich um eine nicht-genehmigte Zusendung von Dritten, die sowohl die Sicherheit, als auch die Ordnung der hiesigen Justizvollzugsanstalt tangiert. Das Päckchen beinhaltet schätzungsweise 200 Blatt Umweltschutzbriefpapier und ca. 100 Briefkuverts mit Aufdruck, welche(s) vor einer eventuellen Aushändigung auf verborgene Nachrichten, Rauschgift und dergleichen hin überprüft werden müßten. Eine entsprechende Überprüfung ist der Anstalt nicht zuzumuten."

"Die Adresse von Frau ist identisch mit der von Herrn, welcher bei dem Gefangenen vom Besuchs- und Briefverkehr ausgeschlossen wurde.
Es war deshalb unumgänglich auch Frau... vom Besuchs- und Briefverkehr bei dem Gefangenen auszuschließen."

"Die dem Schreiben beigelegten Papiere werden angehalten."

Begründung:

Die genannten Papiere sind geeignet, Emotionen gegen den Strafvollzug zu wecken und Gefangene möglicherweise auch gegenüber Bediensteten zu Widersetzlichkeiten zu verleiten. U.a. ist im Zusammenhang mit der Briefzensur von 'pervertierter Denkart' sowie 'lächerlichem Beamtengeist' die Rede."

Soweit die Stimme der Zensur. Wer sich näher für diese Dinge interessiert den weisen wir schon heute darauf hin, daß wir in einigen Monaten eine Sondernummer speziell mit Anhaltungsverfügungen und Gerichtsbeschlüssen herausgeben wollen, um die Sache für Euch draußen transparenter zu machen.

Zurück zu dem Beitrag von Wulf Noll. Sein Schlußabsatz verhöhnte uns wieder. Er stellte nämlich sehr treffend fest:

"Zensoren möchten gerne anonym bleiben, keiner entblödet sich mehr, öffentlich als Zensor aufzutreten, weil er sich zum Gespött der emanzipierten Öffentlichkeit machen würde und nicht als Karikatur enden will. Zensur findet im Geheimen statt."

Hier liegt wohl auch eine der Hauptursachen dafür, weshalb uns die Anstaltsleitung bekämpft. Durch HABERFELD findet die Zensur eben nicht mehr im Geheimen statt.

- l i n -

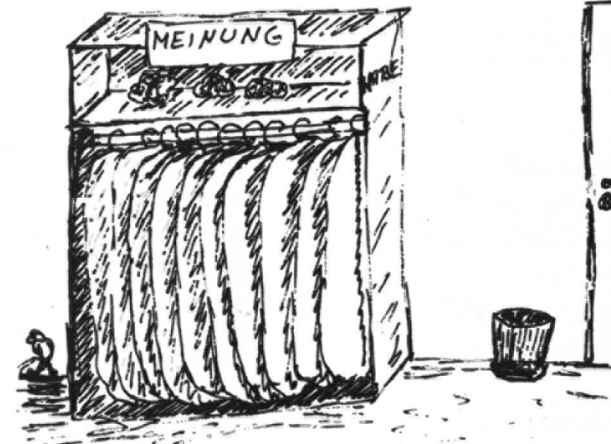


Gedanken eines Zensors!

Die meisten Leute machen sich keine Vorstellung, wie nervenaufreibend die Arbeit eines Zensurbeamten ist. Seit über 10 Jahren mache ich nun diese Arbeit und ich sage Ihnen, es ist haarsträubend was man da so alles erlebt. Also ich könnte Ihnen da Geschichten erzählen - aber ich darf ja nichts sagen. Höchstens mal so unter Kollegen, aber das ist ja was anderes.

Manche Gefangene schreiben ja ein solches Zeug, also ich kann Ihnen sagen, was wir da schon gelacht haben. Natürlich gibt's auch welche, die schreiben so politisches Zeug. Das ist gar nicht so lustig. Da hab ich ne Menge Arbeit damit. So Sachen geb'ich aber nach oben weiter. Das sollen die Herren selbst entscheiden. Warum die Leute so Zeug schreiben versteh' ich sowieso nicht. Wird doch eh alles angehalten. Die Dummen sind wir Beamten, weil wir da ne Menge Scherereien haben. Da muß ja immer ne Verfügung rausgeschrieben werden und ich muß die dann

KLEIDERKAMMER



dem Gefangenen vorlesen, denn schriftlich darf man sie ihm nicht geben. Wä'r zwar kein Problem, wenn man da einen zusätzlichen Durchschlag für den Gefangenen machen würde, aber Vorschrift ist Vorschrift.

Mit den Zeitungen hat man auch immer eine Menge Arbeit. Manche Gefangene lesen ja so linke Zeitungen oder Gefangenenzeitungen. Da müssen wir höllisch aufpassen. Vor allem bei den Gefangenenzeitungen stehen ja manchmal schlimme Dinge drin. Gerade über uns wird furchtbar geschimpft, dabei wollen wir doch nur schädliche Sachen von den Gefangenen fernhalten. Also meine

Vorgesetzten machen sich die Sache schon einfach. Die Gefangenen schützen sie vor so gefährlichem Schriftgut, aber ich muß nun schon seit über 10 Jahren dieses linke Zeug lesen.

Natürlich glaube ich nicht, was diese Kommunisten da schreiben, aber manchmal ist doch eine Sache dabei, wo ich so ins Grübeln komme. Irgend so ein Politiker hat ja auch mal gesagt, daß die geschickt Halbwahrheiten mit Unwahrheiten vermischen. Wie soll ich jetzt wissen, was halb wahr und was unwahr ist.

Wenn ich mir so einzelne Artikel anschau, was die so alles behaupten. Wo nehmen die Leute die Phantasie her, um sich das alles aus den Fingern zu saugen. Am liebsten zensiere ich ja immer die Petitionsentscheidungen des Landtags. Da steht immer drin, daß die Vorwürfe lt. Aussage des Ministeriums unbegründet waren und alles in bester Ordnung ist. Das beruhigt schon ungemein.

Die Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer sind auch immer sehr interessant. Manche Gefangene führen ja eine Menge Prozesse, Verfahren heißt das wohl, was die sich da wohl erwarten? Die Kammer bestätigt doch fast immer, daß wir im Recht waren. Wie sollte dies auch anders sein. Wir tun doch nur unsere Pflicht.

Die hätten sich bloß nicht einsperren zu lassen brauchen.
Wären sie draußen so sehr auf Recht und Gesetz bedacht gewesen.
Jetzt auf einmal kommen sie mit den Gesetzen. Uns verunglimpfen, ja das können sie. Also wenns nach mir ginge,
ich würd da gleich Ruhe schaffen, aber das geht ja heute nicht mehr so, von wegen der Resozialisierung. Naja, mich interessiert das nicht. Ich mach meinen Dienst, wie ich ihn schon immer gemacht hab. Diese ganzen Reformen sind doch in der Praxis eh nicht durchführbar. Diese Politiker sollten lieber auf uns Praktiker hören, aber so ist es halt. Der kleine Mann hat nix zu sagen.

- lin -

Zensur

oder Oppressions - Pakt

Gellend stumme Fragen tönen:
Abstimmung von Sprache, jetzt?
Will man die Wahrheit nun verhöhnern?
Wird ein Kopf - Geld ausgesetzt?

Ratlos zeigen sich die Geister
sehend eine Henkersschnur.....
die Gesichter, Dichtermeister
sind gezeichnet, schauen nur.

Die Gedanken laut geschrieben:
Lautlos frisst das Recht, das Recht,
welche Zeit ist uns geblieben.....
Braune Güte, stolz Geschlecht?

Sag den Genfer Konventionen:
Menschenrecht ist auch das Wort!
Ich seh Sätze zu Millionen
die im Feuer lodern fort.

Sollte man die Zeichen kennen?
Geistig Freiheit heißt Exil!
Ich seh die Gedanken brennen
deutsches Erbe, deutscher Stil?!

Rainer Probst
JVA Mannheim

Urteilsverkündung

Scharlachrote Roben
treten ein
das Volk erhebt sich
der Abzurteilende steht
gefasst
zehn Jahre
Hammerschlag
Gedanken schiessen durch
den Kopf
zuviel, Betrug
Revision
Ende
allein gelassen mit den Gedanken
zwei Vollzugsbeamte
lassen die Handschellen
zuschlagen
ein junges Leben
zerstört

Konditionierung

(Ron Wedlich)

Man sperrt mich ein,
um mich auf ein Leben
in Freiheit vorzubereiten.

Man nimmt mir alles,
um mich zu lehren,
mit Dingen umzugehen.

Man reglementiert mich laufend,
um mir zur Selbständigkeit
zu verhelfen.

Man entfremdet mich den Menschen,
um mich ihnen näher zu bringen.

Man bricht mir das Rückgrad,
um mich zu stärken.

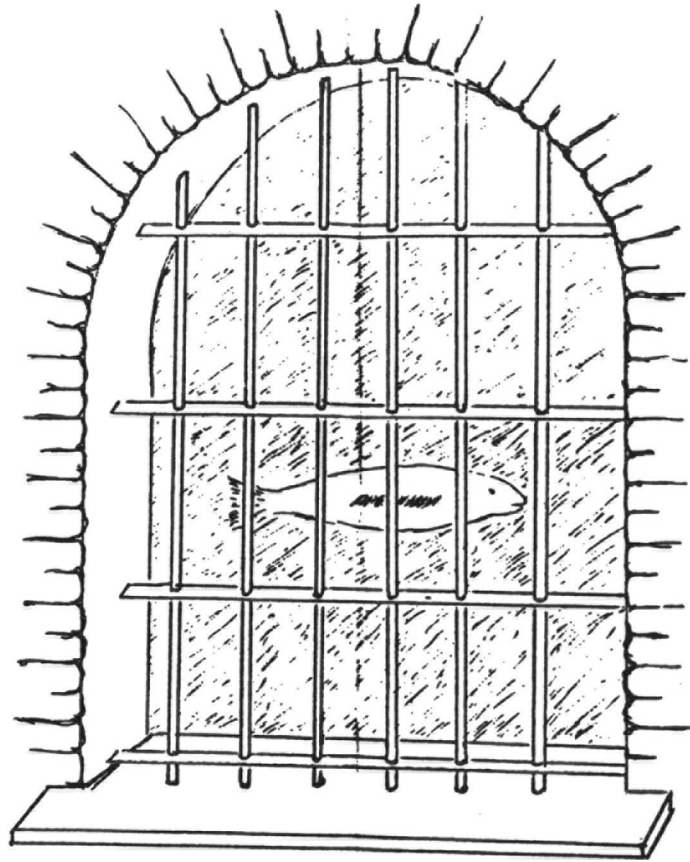
Man programmiert mich auf Anpassung,
damit ich lerne kritisch zu leben.

Man bringt mir Misstrauen entgegen,
damit ich lerne zu vertrauen.

Man sagt, zeige deine Gefühle,
auf dass man mit ihnen spielen kann.

Man sagt, du bist resozialisiert,
wenn ich zu ALLEM nur noch NICKE.

(Ron Wedlich)



Der kleine Fisch

Einst war er noch amphienglisch
 In einem großen Fischeteich.
 Dann, aus dem Element gezogen,
 Der Fisch wurd' für zu klein bewogen.
 Zu einem Hai soll werden bald,
 Und wenn es sein muß mit Gewalt.
 Gewalt, die Mutation ersetzt.
 Was wird aus ihm wohl ganz zuletzt?

Purzel

RUHIGGESPRITZT!

Der Fall Roland M.

Über die Verwendung von Psychopharmaka im Strafvollzug

Eine Dokumentation von Jochen Schmid

Dies ist die Geschichte des Strafgefangenen Roland M. Roland M. ist vierzehnmals vorbestraft. Seit 1976 sitzt er in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten ein. Er ist ein un-bequemer Gefangener und den Strafvollstreckern ein Dorn im Auge. Der Anstaltsarzt der Bruchsaler Justizvollzugsanstalt unternahm deshalb den Versuch, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dr. Pfahler griff zu Psychopharmaka. In einem Schreiben an den Direktor der Anstalt vom 22. Oktober 1981 beschrieb er sein Vorgehen so:

"Der Strafgefangene M. befand sich vom 6.5.1978 bis zum 6.2.1980 in unserer Anstalt mit Unterbrechungen mehrfacher Auf-enthalte in der psychiatrischen Abteilung des (Vollzugskranken-hauses) Hohenasperg und wurde dann als hier untragbar nach Mannheim versetzt. Es handelt sich bei ihm um einen äußerst gefährlichen und äußerst aggressiven Psychopathen, dessen gan-zer Aufenthalt von enormen Schwierigkeiten begleitet war. Er mußte vielfach in der Beruhigungszelle wegen Tobsuchtsanfällen untergebracht werden, dort tobte und schrie er weiter, schmier-te mit Kot, machte Hunger- und Durststreik und ähnliches mehr. Er griff auch Beamte an.

Während eines dieser Aufenthalte in der Beruhigungszelle ran-dalierte er derart, daß es im ganzen Areal zu hören war, und machte mehrere Tage lang Hunger- und Durststreik, daß mir der Verdacht aufkam, er sei geisteskrank, worauf einige Symptome hinwiesen. Er erhielt von mir deshalb das Neuroleptikum 'Hal-dol' in Tropfenform zur Einnahme angeboten, was er dann ent-gegen seiner Zustimmung nicht einnahm. Deshalb erhielt er von mir am 19.12.1979 eine Injektion des Neuroleptikums 'Lyogen' nebst dem Antiparkinsonmittel 'Akineton' in Tablettenform, welches er dann einnahm. Am gleichen Tag wurde er mit Sonder-transport in die psychiatrische Abteilung des VK Hohenasperg verlegt.

Mit dem dortigen Chefarzt, Dr. Barth, hatte ich zuvor die Frage der Zwangsbehandlung diskutiert, und er hielt dies nicht nur für zulässig, sondern für geradezu dringend erforderlich, was er schriftlich am 5.2.1980 nochmals bestätigte. In Über-einstimmung mit dem Fachpsychiater Dr. Barth hielt ich die Zwangsbehandlung deshalb für erforderlich und führte sie durch."

Anstaltsarzt Dr. Pfahler unterschlug in diesem Schreiben, daß er M. bereits im November 1979 mit Medikamenten zu Leibe ge-rückt war. Seine Methoden enthüllte er am 27. November 1984, wiederum in einem Schreiben an den Direktor der Anstalt:

"Es ist richtig, daß der Obengenannte (der Strafgefangene M.), eine schwerstgestörte, explosible, psychopathische Persönlich-keit, von mir in dem fraglichen Zeitraum (gegen Ende November 1979) zunächst 'Haldol'-Tropfen, die heimlich den Getränken beigegeben wurden, bekommen hatte... Nachdem er in der Beruhi-gungszelle nicht nur Hunger-, sondern auch Durststreik machte, konnte das Beruhigungsmittel nicht mehr den Getränken beige-mischt werden, sondern ich ging zur zwangsweisen Injektion von 'Lyogen' über."

Auch das ist nicht die ganze Wahrheit. Der Psychiater Achim Mechler teilt in einem Gutachten vom 7. Oktober 1985 mit:

"daß man ihm (M.) in der Vollzugsanstalt Bruchsal am 7.12.79 nach achttägigem Hunger- (und Durst?) Streik und sodann nochmals am 19.12.79 zwangsweise ein Neuroleptikum injiziert hat. Dies ergibt sich aus den ... Unterlagen des Krankenreviers der Vollzugsanstalt Bruchsal... M. erhielt außerdem vom 24. bis 26.9.79 und vom 8.12. bis 17.12.79 das neuroleptische Präparat 'Haldol' in mehreren Tagesdosen, teils durch Beimengung in das Getränk, teils durch offene Verabreichung, wobei die orale Einnahme des Medikaments nach Angaben des Probanden durch die Drohung mit einer weiteren Injektion erzwungen wurde... M. bewertet sie (die Medikamentenanwendung) als das Schlimmste, was ihm im Strafvollzug überhaupt widerfahren sei."



Was Dr. Pfahler wochenlang dem Essen und den Getränken des Roland M. beimischte und ihm schließlich spritzte, waren 'Neuroleptika'. Die Wirkungen dieser Psychopharmaka beschreibt das Buch "Bittere Pillen" so:

"Abstumpfung gegen äußere Reize, Verlangsamung der Reaktionen bis zur völligen Erstarrung; Verminderung des Antriebs; quälende Blickkrämpfe, Zungenkrämpfe, Zittern, Sitzunruhe, Mundtrockenheit und die Hemmung der intellektuellen Leistungsfähigkeit... Nach längerer Einnahme entsteht häufig das 'eigentliche Problem' der Dauerbehandlung mit diesen Mitteln! Es treten Krankheiterscheinungen - Spätdyskinesien genannt - auf, die bis heute unheilbar sind und die soziale Kontaktfähigkeit des Behandelten schwer behindern: Bewegungsstörungen, Kaubewegungen, Schmatzen, willkürliche Grimassen, rhythmisches Wippen von Körperteilen. Bei etwa einem Drittel der Patienten zeigen sich die schweren Störungen erst nach der Behandlung..

In niedrigen Dosierungen überwiegen Dämpfung, Müdigkeit, Beeinträchtigung des unwillkürlichen Nervensystems. Auch hier sind die Störung der Denkstrukturen, die Fähigkeit, die Umwelt zu erleben, und die Verminderung der Kontaktfähigkeit Bestandteil der Wirkung. Die Neuroleptika allein bewirken nur eine 'Ruhigstellung', sie sollen eigentlich nur eine Unterstützung anderer Behandlungsformen bei schweren Psychosen sein. Neuroleptika heilen nicht..."

Lassen wir noch offen, ob der Strafgefangene Roland M. eine Psychose, eine Geisteskrankheit hatte. Jedenfalls sah sich Anstaltsarzt Dr. Pfahler nicht nur medizinisch, sondern auch juristisch im Recht, wie er seinem Direktor am 27. November 1984 mitteilte:

"Ich war dabei davon ausgegangen, wenn nach dem Strafvollzugsgesetz eine Zwangsbehandlung zulässig sei, wäre die heimlich Beimischung eines Beruhigungsmittels zur Nahrung ebenfalls zulässig, zumal dies die mildere Form einer Verabreichung ist, gegenüber einer Zwangsinjektion."

Und auch Pfahlers Vorgesetzter, der Direktor der Bruchsaler Anstalt und Leitende Regierungsdirektor Preusker, meldete sich zu wort. Er antwortete am 13. Dezember 1985 dem Abgeordneten der Grünen, Thilo Weichert auf die Frage, nach welchen Rechtsvorschriften eine Zwangsbehandlung von Strafgefangenen mit Neuroleptika zulässig sei:

"Die Zulässigkeit von Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge wird in § 101 StVollzG geregelt."

Die entscheidende Passage des Paragraphen 101 des Strafvollzugsgesetzes lautet:

(1) "Medizinische Untersuchung und Behandlung sowie Ernährung sind zwangsweise nur bei Lebensgefahr, bei schwerwiegender Gefahr für die Gesundheit des Gefangenen oder bei Gefahr für die Gesundheit anderer Personen zulässig; die Maßnahmen müssen für die Beteiligten zumutbar und dürfen nicht mit erheblicher Gefahr für Leben oder Gesundheit des Gefangenen verbunden sein..."

Kein Wort von Zwangs'beruhigung'; der "Alternativ-Kommentar zum Strafvollzugsgesetz" erläutert, warum:

"Die zwangsweise Verabreichung von Beruhigungsmitteln ist vom Gesetzgeber entgegen ausdrücklichen Wünschen... bewußt nicht gestattet worden... Bei Erregungszuständen, die eine freie Willensbildung ausschließen, sind nämlich die Risiken unverhältnismäßig groß, während bei nicht krankhaften Erregungszuständen die zwangsweise Anwendung von (narkotisierenden und anderen) Psychopharmaka gegen die Menschenwürde verstößt. Gleiches muß für die heimlichlistige Verabreichung von Medikamenten gelten..."

Klare Fronten bezog schon im Jahre 1974 bei den Beratungen zum Strafvollzugsgesetz der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform:

"Bei der zwangsweisen Anwendung von Spritzen... ist nicht auszuschließen, daß infolge des Widerstands des Gefangenen wichtige, u.U. sogar lebenswichtige Blutgefäße oder Nerven getroffen werden. Hierdurch können bei den zwangsweise behandelten Gefangenen nicht wiedergutzumachende Dauerschäden entstehen. Darüber hinaus besteht bei der Verabreichung von Beruhigungsmitteln in hochgradigen Erregungszuständen die Gefahr starker Gegenreaktionen, die dann zum Kreislaufkollaps und schlimmstenfalls zum Herzstillstand führen können. Die Anwendung von Psychopharmaka erfordert deshalb eine genaue Kenntnis des jeweiligen Gesundheitszustandes des Patienten sowie seiner Verträglichkeit von Medikamenten. Hieran wird es jedoch in den Fällen des § 83 (des späteren § 101 Strafvollzugsgesetz) fehlen."

Das gilt natürlich umso mehr, wenn der Strafgefangene nicht psychisch krank und eine Anwendung von Neuroleptika gar nicht angezeigt ist. Wie es um den Strafgefangenen Roland M. stand, als er mit Psychopharmaka zwangsbehandelt wurde, dafür gibt es einen Kronzeugen. Er heißt Dr. Barth und ist jener Ärztliche Direktor des Vollzugskrankenhauses Hohenasperg, auf dessen Geheiß, man erinnere sich, Dr. Pfahler in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal die neuroleptische Behandlung des Roland M. erst vorgenommen haben will. Dr. Barth schrieb am 16. Juni 1981 in einen Bericht zur



Helfen? Lass' bloss den Simulanten in Ruhe, wir haben jetzt Feierabend.

zur Frage der Schuldfähigkeit des Roland M. hinein (und wir zitieren dabei das Gutachten des Psychiaters Achim Mechler vom 7. Oktober 1985):

"Roland M. leidet nicht an einer psychischen Erkrankung, auch nicht an Bewußtseinsstörungen oder an sonstigen ernsthaften psychischen Syndromen."

Auch der Gutachter Mechler findet keine Anhaltspunkte für eine Erkrankung des Strafgefangenen Roland M.:

"Bei ambulanter Untersuchung des 33jährigen Probanden sind auf dem psychiatrisch-neurologischen Fachgebiet keine Krankheitsbefunde zu erheben."

Und er stellt klar, was es mit der Behandlung des Strafgefangenen Roland M. mit Neuroleptika in Wahrheit auf sich hatte:

"Diese Medikamentenanwendung geschah ohne medizinische Notwendigkeit."

Achim Mechler wird in seinem Buch: "Psychiatrie des Strafvollzugs" noch deutlicher:

"Diese medikamentös bedingte 'Einmauerung' des Patienten ist auch gemeint, wenn auf manchen psychiatrischen Krankenabteilungen intramuskulär verabreichte Neuroleptika als 'Beton spritze' in Verruf sind.... Gegen solche Behandlungsversuche an nicht-psychotischen, nur verhaltensgestörten Gefangenen müssen grundsätzlich Bedenken angemeldet werden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, sich bei der Anwendung von Psychopharmaka, an strenge Indikationen zu halten... Gerade die Gefängnispsychiatrie... bekommt durch unkritischen und weitherzigen Einsatz von Medikamenten leicht das Odium von technokratischer Selbstherrlichkeit und gerät mit Recht in den Verdacht unerlaubter Manipulation, wie man sie der Psychiatrie autoritär regierter Staaten seit langem anlastet."

Gustav Keller schreibt für "amnesty international" zur "Psychologie der Folter":

"Die zwangsweise Beeinflussung des Gefangenen zum Zwecke der Immobilisierung und Ruhigstellung kommt häufig dort vor, wo Gefangene psychiatrisiert und in psychiatrischen Sonderanstalten oder Sonderstationen inhaftiert werden..."

Zu den Disziplinierungsmaßnahmen zählt unter anderem auch die sogenannte 'medizinische Behandlung'. Darunter ist beispielsweise die Zwangapplikation von Neuroleptika zu verstehen.... In den psychiatrischen Sonderanstalten scheint das Neuroleptikum Haloperidol, das bei hoher Dosierung besonders stark dämpft, am häufigsten appliziert zu werden. Da Neuroleptika eine Reihe negativer Nebenwirkungen sowohl im Organischen als auch im Psychischen hervorrufen, sollte entweder vor der Applikation auf Kontraindikationen geachtet werden oder nachher mit anderen Medikamenten kompensiert werden. Darauf wird jedoch anscheinend nur in geringem Maße Rücksicht genommen."

Gemeint ist die Sowjetunion, nicht Baden-Württemberg. Lassen wir den inzwischen aus dem Dienst geschiedenen Anstaltsarzt von Bruchsal, Dr. Pfahler, zu Wort kommen. Er machte sich am 22. Oktober 1981 in seinem Schreiben an die Anstaltsleitung folgende Gedanken über sein neuroleptisches Wirken, unter anderem an Roland M.:

"Abschließend möchte ich allgemein etwas zur Behandlung der Geisteskranken und geistig Abartigen sagen. Im Mittelalter wurden diese Menschen geprügelt und mit kräftigen Abführmitteln behan-

delt, nicht um sie zu bestrafen, sondern in der Vorstellung, daß beim Schreien oder Abführen die Körperöffnungen so weit aufgerissen werden, daß der Teufel herausfahren könnte. Im vorigen Jahrhundert wurden diese armen Patienten stundenlang in eiskalte Bäder gesetzt. Bis in die Mitte dieses Jahrhunderts behandelte man mit Elektroschocks, die zwar eine gewisse Besserung erzielten, aber sehr gefährlich waren. Erst die moderne Pharmakologie gibt uns die Möglichkeit, neuroleptisch äußerst segensreich zu behandeln und die Geisteskranken von ihren stets quälenden und subjektiv als wahr empfundenen Erlebnissen zu befreien oder diese zu mildern. Mangelnde Krankheitseinsicht, gerade symptomatisch für die Geisteskrankheit, macht es manchmal notwendig, die Behandlung gegen den Willen der Patienten durchzuführen. Auch hier bedeutet die Behandlung stets Milderung der quälenden Erlebnisse. Gleiches gilt für abnorme Persönlichkeiten, wenn sie in Erregungszuständen sich selbst gefährden. Nur Böswillige und Dumme prangern dies als unerlaubten Eingriff in die persönliche Integrität an. Dies muß einmal klar herausgestellt werden."

Weitere Beispiele solch "segensreichen Tuns" sind aktenkundig. Der Strafgefangene Roland M. steht derzeit in Stuttgart vor Gericht. Ihm wird vorgeworfen, in zwanzig Fällen Beamte des Vollzugsdienstes beleidigt zu haben. Seine Verteidigerin, Aune Riehle aus Karlsruhe, will den Nachweis führen, daß die neuroleptische Behandlung des Strafgefangenen Roland M. dafür ein Grund war. Gegen den ehemaligen Anstaltsarzt Dr. Pfahler ist Strafanzeige wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt erstattet.

(Badische Zeitung 18./19. Januar 1986)



Sondernummer "Polizeikrawall in Haidhausen" — **HN kassiert!** Gefährliche Wahrheit

Zu unseren Lesern gehört auch ein Abonnent in der Justizvollzugsanstalt Straubing. Die Novemberausgabe der "Haidhauser Nachrichten" konnte er allerdings bislang nicht vollständig lesen; denn, so schrieb er uns, die Sondernummer wurde angehalten und zu seiner Habe genommen, was heißt, daß sie unserem Leser nicht ausgehändigt wurde. Die Anhalteverfügung der Sondernummer wurde damit begründet, daß ihr Inhalt erheblich die Sicherheit und Ordnung gefährde, weil der demokratische Rechtsstaat verunglimpft werde. Deshalb sei die Sondernummer geeignet, staats- und vollzugs-

feindliche Tendenzen zu erzeugen bzw. zu verstärken. Soweit sinngemäß die unserem Leser lediglich mündlich mitgeteilte Begründung.

Wir haben die zuständige Stelle in Straubing um Akteneinsicht und um die Begründung der Anhalteverfügung gebeten. Zugleich haben wir eine gerichtliche Entscheidung über diese Anhalteverfügung beantragt.

Denn wir meinen: nicht unsere Berichterstattung, sondern die Ereignisse des 12. Oktobers sind der Skandal. Und darüber sollte sich jede(r) informieren dürfen.

Oder etwa nicht?

Wir fortsetzen!

"Haidhauser Nachrichten"
Nr. 12/1985

Zu viele Gefangene

Es ist ein Skandal, wie bei uns mit der Freiheit von Bürgern umgegangen wird. Die Gefängnisse sind überfüllt mit mehr als 60 000 Leuten, deren angeblich oder wirklich begangene Taten oft im krassen Mißverhältnis zur Härte der dafür verhängten Strafe stehen. Viel zu viele Untersuchungshäftlinge, Jugendliche und Kleinstkriminelle sind eingesperrt. Das kann kein Kenner ernsthaft bestreiten. Es genügt ein Blick in den *Fischer Weltalmanach 1986*. In der europäischen Gefangenenstatistik nimmt die Bundesrepublik einen traurigen Spitzenplatz ein, nur übertroffen von der Türkei und Österreich (!). Mehr als 100 pro 100 000 Einwohner sind bei uns inhaftiert, also einer von tausend.

Geschehen bei uns mehr schwere Verbrechen als in den anderen Mitgliedstaaten des Europarats? Nein — die Gesetze und ihre Anwender greifen in der Bundesrepublik brutaler als im westlichen Ausland in die Freiheit verdächtiger oder verurteilter Menschen ein. Jetzt hat der Bundestag endlich ein Signal gegen den Geist des Einsperrens gesetzt. Die in der Praxis fatale, viele Strafrichter seelisch belastende Rückfallvorschrift soll abgeschafft werden. Sie zwingt die Richter bei der gegenwärtigen Gesetzeslage dazu, auch so alltägliche Bagatelldelikte wie Lohndiebstahl und Schwarzfahren mit Gefängnis zu ahnden.

Die Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung werden eher symbolisch erweitert. Das archaische Prinzip der Rache ist abermals nur ein bißchen durchlöchert worden. Zu dem von der SPD vorgelegten, viel weiterreichenden Gesetz hat sich die Koalition noch nicht durchringen können. Es hätte vielen Bürgern den Weg ins Gefängnis erspart, ohne die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden. Und es hätte das für die Bewährungshilfe dringend benötigte Geld stangebracht. Denn jeder Gefangene kostet den Steuerzahler pro Tag rund 100 Mark.

"Jüdische Zeitung"
7./8. 12. 1985

Post von Abgeordneten zensiert

Zu dem Leitartikel „Gebührenschränke vor dem Rechtsweg“ von Helmut Kerschner in der SZ vom 19./20. 11.:

Helmut Kerschner stellt sehr richtig fest, daß diese Gebührenordnung ein Knüttel gegen die Ärmsten und hier in verstärktem Maße gegen Strafgefangene ist. Auch ich bin als Strafgefangener vor das Bundesverfassungsgericht gegangen. In diesem Leitartikel ist im Zusammenhang mit einer Äußerung des Gerichtspräsidenten Zeidler die Rede von beschwerdewütigen Strafgefangenen, so als sei es unser liebstes Vergnügen, grundlos nach Karlsruhe zu gehen. Hier wird doch die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Die Ursache dieser Beschwerdeflut liegt doch darin, daß der gesetzliche Anspruch und die Realität des Strafvollzugs weit auseinanderklaffen.

So ging ich nach Karlsruhe, weil hier in der JVA Straubing Post von Abgeordneten an mich nicht nur zensiert, sondern auch angehalten wird. Im Quartier: Bayerische Beamte maßen sich an, mir Post von demokratisch gewählten Volksvertretern vorzuenthalten. Nach meinem Dafürhalten ist ein solches Vorgehen mit dem demokratischen Anspruch der Bundesrepublik unvereinbar und stellt eine eklatante Grundrechtsverletzung dar. Bin ich also ein Querulant, weil ich eine solche Grundrechtsverletzung nicht stillschweigend hinnehme?

Gerhard Linner
Äußere Passauer Straße 90
8440 Straubing

"Jüdische Zeitung"
6. 12. 1985

Vor nicht allzu langer Zeit ging eine Meldung durch die Presse: Peter Mecklenburg von der GAL-Hamburg hatte aufgedeckt, daß die Urlaubsadressen von Gefangenen überprüft werden. Was "Mecki" nicht erwähnt, das ist die Tatsache, daß in der JVA Straubing jeder potentielle Besucher eine polizeiliche Überprüfung über sich ergehen lassen muß. Dies funktioniert folgendermaßen:

Der Gefangene stellt für den gewünschten Besucher einen Antrag auf Eintragung in die Besucherkartei. Dabei ist seit neuestem auch eine Absichtserklärung des Besuchers beizufügen. Aufgrund dieses Antrags schickt die JVA Straubing eine Anfrage an die, für den Besucher zuständige, Polizeidienststelle. Darin wird um "schonende Überprüfung des Leumunds" gebeten. Hier in Bayern ist es dann oftmals so, daß die zuständige Polizei den potentiellen Besucher aufsucht und nach seinen Motiven für den Besuch befragt. Dies wird von den Besuchern dann so geschildert:

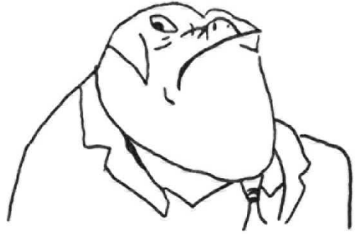
"Wegen der Besuchserlaubnis waren übrigens die Bullen bei mir. Sie fragten mich sofort, ob ich einen Gerhard Linner kenne. Das klang so, als seist Du ein "Terrorist", fast will man dann gefühlsmäßig nein sagen. Sie wollten jedenfalls alles ganz genau wissen, seit wann ich Dich kenne, wodurch, usw., warum ich Dich besuchen wollte — alles eine bodenlose Frechheit. Hoffe, daß das mit der Besuchserlaubnis endlich klappt."

oder

"Letzten Sonntag hatten wir Besuch von der Freisinger Polizei. Die wollten wissen, weshalb wir Dich besuchen wollen. Die Freisinger haben da anscheinend eine Anfrage aus Straubing bekommen. Die Polizisten waren ja ganz nett, aber ich finde es geht die einen Dreck an, weshalb ich Dich besuchen will."

Diese Praxis stützt sich auf eine Verfügung des Bayrischen Innenministeriums, nicht des Justizministeriums. Ein Besuch in der JVA Straubing gefährdet also gewissermaßen die innere Sicherheit des Freistaats. Ein anständiger CSU-ler besucht auch keine Gefangenen.

Wir erstellten also dazu eine Dokumentation (mit Belegen) und schickten sie an die GAL-Hamburg mit der Bitte, auch die Bayrischen Grünen zu verständigen. In dieser Dokumentation stellen wir auch die Frage, weshalb der SPD-Landtagsabgeordnete und Anstaltsbeirat Fritz Geisberger in der JVA Straubing unter der "Beamten"-Nummer 633 geführt wird und nachweislich Gefangenenarbeit zu verbilligten "Beamtenpreisen" in Anspruch genommen hat. Nicht daß wir es ihm nicht gegönnt hätten, wir



sorgten uns nur um seine Unabhängigkeit. Bei dieser Gelegenheit wiesen wir gleich auch noch auf einige andere "Freundschaftsdienste" hin(alles belegbar).

Warum wir dieses Material an die GRÜNEN schickten? Nun, damals nahmen wir den grünen Anspruch

vom schonungslosen Aufdecken von Mißständen noch ernst.

Von der GAL-Hamburg kam außer einer kurzen Bestätigung nichts mehr. Die fanden es auch nicht nötig auf meine Anfrage, ob sie mich bei der Verfassungsbeschwerde wegen ihrer angehaltenen Broschüre(haben wir im ersten Heft veröffentlicht) unterstützen würden, zu antworten.

Von den bayrischen Grünen wurde auch der Eingang bestätigt und gleichzeitig kam der Hinweis, daß man/frau solche Sachen erst aufgreifen könne, wenn man/frau im Landtag sitzt. Oh heiliger St. Opportunizius!

Da verwundert es dann nicht mehr, daß auch die Frage, ob sie (die bayrischen GRÜNEN) HABERFELD unterstützen würden, nicht beantwortet wurde.

Hier zeigt sich auch die Aufgabe von HABERFELD. Wo andere aus Opportunismus schweigen, da werden wir reden. Wo andere aus Angst untätig bleiben, da werden wir handeln. Trotz aller Kritik an den GRÜNEN bleibt doch festzustellen, daß es noch einzelne bei ihnen gibt, die korrekt und unangepaßt sind und mit denen wir auch zusammenarbeiten können. Es gilt halt diese Leute aus der opportunistischen Kacke rauszufinden.

- lin -

G U T G E M E I N T E S !

Wer im Freistaat Bayern inhaftiert wird, dem sei empfohlen, eine (möglicherweise vorhandene) eigene Meinung gleich auf der Kammer abzugeben. Dies erspart ihm viel Ärger und erhöht die Chance, daß er trotz intensivster Bemühungen der Bayrischen Justizverwaltung nicht in seiner Einstellung zum demokratischen Rechtsstaat gefährdet wird.

Leider gibt es immer wieder Subjekte, welche diesen wohlgemeinten Ratschlag nicht befolgen. Diese Leute glauben doch tatsächlich, sich auch in Bayerns Knästen den Luxus einer eigenen Meinung leisten zu können. Solch unsinniges Verhalten gefährdet natürlich in erheblichem Maße die Sicherheit und Ordnung der Anstalt.

Nicht genug, daß diese Subjekte linke Zeitschriften und Gefangenenzeitschriften beziehen, sie sind auch nicht bereit, restriktive Maßnahmen in Form von Anhaltungen bzw. rausgerissenen Seiten dankbar hinzunehmen. Statt gottergeben ihr Schicksal zu erdulden, schreiben diese Subjekte Petitionen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Anträge auf gerichtliche Entscheidungen.

Da diesen Leuten eine gewisse Intellegenz nicht abzusprechen ist, wissen sie sehr wohl, daß sämtliche Restriktionen sowohl vom Bayr. Justizministerium, als auch von den Gerichten bestätigt werden. Eine Hand wäscht schließlich die andere. Wenn diese Subjekte trotzdem Petitionen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Anträge auf gerichtliche Entscheidung stellen, so geschieht das nur aus reiner Bosheit und Uneinsichtigkeit in die Notwendigkeit restriktiver Maßnahmen. Kurz, diese Leute wollen der (ohnehin überlasteten) Justizverwaltung nur Arbeit machen, oder wie es in der Terminologie dieser Subjekte heißt, "die Knastmaschinerie lahmlegen".

Trotz aller Bemühungen seitens der Justizverwaltung wollen diese Leute einfach nicht begreifen, daß Anhaltungen, Schreib- und Besuchsverbote etc. nur zu ihrem Besten geschehen. Schließlich ist es die Aufgabe der Justizverwaltung schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken. Dazu ist es nunmal notwendig sehr sorgfältig auszuwählen, welche Zeitungen der Gefangene lesen kann, wem er schreiben darf und welche Meinung ihm zugebilligt werden kann, wenn er schon unbedingt auf dem Besitz einer eigenen Meinung besteht.

Es bleibt zu hoffen, daß dieser Bericht dazu beiträgt das, von linken Schmierfinken geschaffene, schlechte Image des Bayr. Strafvollzugs in der Öffentlichkeit zu verbessern. Es ist an der Zeit unseren Beamten, welche in aufopferungsvoller Weise bemüht sind, die Gefangenen auf den Weg der rechten Gesinnung zu führen, unseren Dank auszusprechen.

- lin -

BEKANNTMACHUNG

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß Vollbartträgern ab sofort die Teilnahme an Demonstrationen, sowie anderen öffentlichen, politischen Veranstaltungen untersagt ist.

Ausgenommen davon sind politische Veranstaltungen der CSU, der DVU, sowie SS-Kameradschaftstreffen.

Zuwiderhandlungen werden nach dem Gesetz gegen die Vermummung verfolgt.

Der Bundesminister
für das Gesinnungswesen

Stoigeiß

Deutungsversuch eines Polizeifotos

In Zwiegesprächen bleibt er lange stumm. Sein rechtes Auge sieht durch die Linse hindurch - herüber. Das linke ist starr, tot. Sein Mund ist eine Schnittwunde, bis zum Schluss wird sie nässeln. Der Bart sticht durch. Das Haar liegt ihm - so seh ich es selbst wider Willen - als tote Katze auf dem Kopf. Sein oberster Kragenknopf ist geschlossen. Er trägt ein Jackett aber keine Krawatte.



Zu diesem Zeitpunkt, denk ich, wusste er Bescheid. Er hatte das Hosenbein längst hochgestülpt. Der Rest war Formsache. Zu diesem Zeitpunkt, sag ich, wusste er, alles geht seinen Gang. Vielleicht blieben noch ein paar Fragen, ein: Hinzuzufügen ist noch. Aber der Rest stand fest. Er wusste: Alles nimmt seinen Gang, und das ist der ordnungsgemäss letzte.

Bleibt sein Grinsen. Eines das keines ist. Ergebnis einer Spannung, sag ich, zwischen lebendiger und toter Gesichtshälfte. Ich seh ihn sitzen auf dem Drehstuhl, seh ihn auf das kleine, schwarze Fixierkreuz schau und komm nicht weiter. Worüber, frag ich und sag, es gibt ein grinsen, das nicht gegrinst wird und: es gibt ein Grinsen, das sich selbst grinst, und: manchmal grinsen selbst Leichen noch, oder hast du nie ein grinsendes Pferd gesehn?

Und bins nicht zufrieden. Und kann nur den Weg nochmals gehn, mit kleinen Tippelschritten, sein Foto in der Hand wie den Plan eines labyrinthischen Bleston. Die Haare, behaupt ich, hatte er sich mit den Fingern gekämmt und: hier stand der Kommissar. Es hat sich nicht viel verändert. Ich kenn den Weg. Ich weiss, man friert. Ich weiss, die Zelle stinkt nach Urin und Schmutz. Ich weiss, die Riegel knallen. Ich weiss, die Krawatte wird einem abgenommen und der Gürtel und die Schnürsenkel auch. Der Spion geht auf, ein Auge blinzelt. Und sicher, denk ich, sagte einer, das ist er. Ich kenn das.

Aber dann verschiebt sich etwas. Die Zeit hüpf einen Wechselschritt. Es bedarf keiner Anstrengung. Zelle, Treppe, Gang sind keine gemalten Kulissen. Alles ist wie es war. Hier kroch Dr. Gerlich, spuckte Zähne. Dort am Zwischengitter stand der Kommissar. Er war nicht allein. Er legt ihm Handschellen an. Sie klicken. Kommen sie, sagt er. Die Wände im Treppenhaus sind mit brauner Ölfarbe gestrichen. Die Schuhe sind nicht bezahlt, sie quietschen. Die Treppe ist gebohrt. Der Tag schwappt als Spülicht herein. Beim Erkennungsdienst riecht es nach Fingerabdruckfarbe Nr. 726. Wie heute noch.

Ein kleines Stück Weg nur, herausgetrennt, herausgeschnitten. Ich nehm sein Foto von der Querleiste. Ich denke, ein Loch in der Wand in der Ecke im Bad, er kannte den Weg und hör den Kommissar wie er fragt: Was haben sie sich eigentlich gedacht dabei, Elser? Ich versteh sie nicht. Und hör den anderen: Schauns gerade aus!

Oder schwieg er, stand da, rauchte? (Stellen sie diese Fragen nicht im Anschluss an das Verhör?) Dann hört er, sag ich, ihn denken. Sie haben versucht den Führer zu töten. Sie haben den Staat, die Nation, das Volk angegriffen. Dies hat ihn gewählt. Woher nehmen sie das Recht? Terrorist! Er schweigt. Er weiss, es gibt eine Antwort, doch sie explodierte zu spät.

Er schweigt. Er grinst. Die Kamera ist das Auge des Staates. Sie trägt eine schwarze Klappe. Sie klackt. Sein rechtes Auge sieht durch die Linse herüber. Sein Grinsen, sag ich, ist keines. Es ist, sag ich, das Ergebnis einer Spannung zwischen Lebendigem und Totem. Es besteht unabhängig von der Situation. Sein rechtes Auge sieht z.B. den Fleck auf der Hose des Kommissars, ein mit Hakenkreuzfähnchen winkendes Kind, sieht die Zeitungsfrau auf dem Rad, die Bastai, das flache Dachauer Land, sieht das schmiedeeiserne Tor, die Baracken, den Weg. Und das linke? Das Loch in der Wand in der Ecke im Bad.

KIK – Konsumgesellschaft im Knast

"Die Abhängigkeit vom Konsum ist die Peitsche des modernen Sklaven!"

So könnte man den Grundsatz unserer Genossenschaft auf einen kurzen Nenner bringen. Ausgehend von der Feststellung, daß eine tiefgreifende Veränderung oder gar eine Abschaffung des Strafvollzugs nur durch eine revolutionäre gesellschaftliche Veränderung zu erreichen ist, haben wir uns die Wurzeln unseres Gesellschaftssystems einmal näher betrachtet.

Dabei sind wir sehr schnell darauf gestoßen, daß die Grundlage unserer Gesellschaft das Konsum- und Leistungsprinzip ist. Dabei sind wir auf die unheilvolle Wechselbeziehung zwischen Konsum und Produktion gestoßen.

Da wir auf die Produktion (noch) keinen direkten Einfluß haben, bleibt uns als Ansatzhebel nur der Konsum. Das Beispiel Südafrika zeigt, daß der Kaufboykott eine sehr scharfe Waffe sein kann. Die Industrie (ob nun privat- oder staatskapitalistisch) produziert doch ausschließlich des Profits (im Osten als Devisenmangel umschrieben) wegen. Die eigentlichen Bedürfnisse des Menschen spielen dabei keine Rolle. Wenn es beispielsweise in München 10 000 Obdachlose gibt, so wird deshalb noch lange keine Wohnung gebaut. Findet sich allerdings ein Zahnarzt mit einer "überflüssigen" Million, so entsteht sehr schnell ein Eigenheim, obwohl unser Zahnarzt möglicherweise bereits drei Häuser besitzt. Dabei werden auch völlig unnötige Bedürfnisse geweckt. Die Industrie würde auch Kuhmist in Plastiktüten anbieten, falls sich genügend Konsumenten finden.

Dabei werden wir immer abhängiger von diesen "Scheinbedürfnissen", dies führt dazu, daß sich manche Hausfrau gar nicht mehr vorstellen kann, die Wäsche "nur" mit einem einfachen Waschmittel zu waschen. Nein, dazu bedarf es heute eines Konzentrates, Waschverstärker, Weichspüler usw! Der Preis für diesen "Luxus" besteht in einer erhöhten Arbeitsleistung. Schlüsselkinder, kaputte Ehen usw. - Welch ein Fortschritt!

Die eigentlichen menschlichen Bedürfnisse, wie menschliche Wärme, Gemeinschaftsgefühl, gegenseitige Hilfe usw. spielen in diesem System nur noch eine Randrolle. Diese Konsumabhängigkeit ist die beste Waffe der Herrschenden.

Dieses System funktioniert auch (oder gerade) im Knast vorzüglich. So wird die Einkaufssperre (Ausschluß von Konsum) als härteste Strafe empfunden. Dieses System zu durchbrechen haben wir uns zur Aufgabe ge-

stellt. Dabei wollen und müssen wir auch unser eigenes Konsumverhalten in Frage stellen. Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß wir nicht alles brauchen, was wir bisher selbstverständlich konsumiert haben.

Wie funktioniert unsere Genossenschaft?

1. Wir werfen unser gesamtes "Einkommen" (Hausgeld, Eigengeld, Briefmarken) in einen Topf. Dabei verzichtet jeder auf individuelles Eigentumsrecht an dem eingebrachten Teil.
2. Aus diesem Topf werden die grundlegenden Bedürfnisse jedes einzelnen befriedigt. Sobald wir ermittelt haben, was wir "unbedingt" brauchen, teilen wir auf, wer was kauft. Dies geht leider nicht anders, da wir ja offiziell keine gemeinsame Kasse führen dürfen.
3. Der verbleibende Rest wird für die politische Arbeit und sonstige Gemeinschaftsaufgaben verwendet. Darunter verstehen wir Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung von Knastprojekten.
4. Bestimmte Produkte boykottieren wir generell, so z.B. Getränke in Alu-dosen!

Fazit: Wir alle sind in dieser Konsum- und Leistungsgesellschaft aufgewachsen und sind mit ihrer Ideologie verseucht. Es ist also kein leichter und bequemer Weg, den wir gehen wollen, aber es ist ein erster Schritt in eine humane Gesellschaft. Wir geben uns nicht der Illusion hin, daß uns die Masse unserer Mitgefangenen folgen wird. Allerdings halten wir es für notwendig, daß einige wenige diesen ersten Schritt tun.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX



Meldungen aus der AZ und aus den Nürnberger Nachrichten vom
8./9. Juni 85

SCHULSCHWÄNZER ALS STRAFTÄTER

Coburg(AZ) - In der Jugendarrestanstalt Bamberg sitzen derzeit mehr Schulschwänzer aus dem Stadt- und Landkreis Coburg ein als andere Straftäter. Dies sei erschreckend und alarmierend, betonte der Jugendrichter am Amtsgericht Coburg, Armin Wagner, gestern bei einer Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses des Landkreises.

Das Phänomen, bei dem Coburg an der Spitze im Regierungsbezirk Oberfranken liege, trete hauptsächlich an der staatlichen Berufsschule auf und dort wiederum in den Jugendarbeiterklassen, in denen Jugendliche unterrichtet werden, die keine Lehrstellen gefunden haben.

IM DEN "KNAST", WEIL SIE KEINE BUSSE FÜR "SCHWÄNZEN" ZAHLEN

Coburg - Weil sie die ihnen wegen Schulschwänzens auferlegten Bußgelder nicht zahlten, wurden zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai dieses Jahres 67 Schüler aus dem Landkreis Coburg in die Jugendarrestanstalt Bamberg eingewiesen. Damit sitzen dort derzeit mehr Schüler als Straftäter ein.

Armin Wagner, Jugendrichter am Amtsgericht Coburg, gab diese Zahlen bei einer Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses des Landkreises Coburg bekannt. Mit diesem Phänomen liege Coburg an der Spitze im Regierungsbezirk Oberfranken. Betroffen seien hauptsächlich Schüler der staatlichen Berufsschule und dort wiederum solche Klassen mit Jugendlichen ohne Lehrstellen.

Trotz sinkender Schülerzahlen steige die Zahl derer, die nicht zum Unterricht erschienen, kontinuierlich an.

BIBER-TIPS für Leute im Bau

Der Biber - tip will unmittelbar verwertbare, brauchbare Informationen für verschiedene Situationen im Knast verfügbar machen. Diese Beiträge sind herausnehmbar, Du kannst also die Mittelteile sammeln und zusammenheften.

Folgethemen sollen sein: Rechtsmittel in der Strafhaft, Rechtsmittel in der U-Haft, Wie man im Knast gesund bleiben kann, Fußreflexzonenmassagen.

Dr. Hubert Dietl

-Leiter der Strafvollzugsabteilung im Bayrischen Justizministerium-

Um den Bayrischen Strafvollzug besser verstehen zu können reicht es nicht aus, ausschließlich Vorgänge zu beschreiben. Genauso wichtig ist es, sich die Personen zu betrachten, die den bayrischen Strafvollzug maßgeblich prägen. Um nicht in den Geruch subjektiv gefärbter Betrachtungsweise zu gelangen, lassen wir die Betroffenen selbst zu Wort kommen. Da diese Herren uns natürlich keine Interviews geben, können wir sie nur aus der Presse bzw. aus amtlichen Schreiben zitieren. Heute wenden wir uns also Dr. Hubert Dietl zu. Hier einige Aussagen von ihm, natürlich mit Quellenangaben:

"Zu Hafturlaub, Freigang und ähnlichem: Wir sind in Bayern verschrien, weil wir das so wenig liberal handhaben. Nach der Bundesstatistik stehen wir bei der Gewährung von Urlaub, Freigang und so weiter an letzter Stelle. Nach unserem Verständnis sind Urlaub und Ausgang ausschließlich eine Vollzugsmaßnahme. Entsprechenden Anträgen wird nur stattgegeben, wenn dadurch soziale Bedingungen des Gefangenen - zum Beispiel die Ehe oder auch die Berufsausübung - positiv gefördert werden könnten.

Urlaub vom Knast wie in anderen Bundesländern gibt es bei uns in Bayern nicht. Schließlich ist es ja Aufgabe des Vollzuges, den Strafanspruch des Staates durchzusetzen, die Tat zu sühnen und die gesetzestreue Bevölkerung zu sichern."

(Quick "Ist unser Strafvollzug zu liberal?" vom 5.12.1985)

"Die Aufgabe der Justizvollzugsanstalt ist es, die rechtstreuen Bürger zu schützen und damit unsere Rechtsordnung zu verteidigen."

"Wir müssen uns bemühen, Sühne bei dem Gefangenen herbeizuführen, denn schließlich muß er eine schwere Schuld ausgleichen."

(Straubinger Tagblatt "Sicherheit und Rechtsordnung oberste Ziele" vom 3.9.1985)

Diese Zitate könnten noch seitenweise fortgesetzt werden. Klar wird jedenfalls, wo Dr. Dietl seine Aufgabe sieht. Richtig, nicht bei der Resozialisierung der Gefangenen, wie es das Strafvollzugsgesetz eigentlich vorsieht. Nein, Sühne und Rechtsordnung heißen seine Prioritäten.

Nun ist dieser Dr. Dietl ja kein böser Mensch. Wer ihn so sieht, der denkt sich: Ein reizender älterer Herr! Er tut ja auch nichts anderes, als die Richtlinien bayrischer Politik in seinem Fachbereich zu verwirklichen. Möglicherweise könnte man sogar einen "Befehlsnotstand" für ihn geltend machen, aber dann bliebe ja nur einer übrig, an den wir uns halten könnten und so einfach ist die Sache auch nicht. Ein-Mann-Diktaturen (Ausspruch von Landrat Schuierer) funktionieren halt nur durch die Dr. Dietls.

Zuerst mag man grinsen. Im Laufe der Lektüre will manchmal Wut hochsteigen. Aber dann sagt man sich doch schnell: lang ists her. Und: wie schön, dass man sich heutzutage im Knast nicht mehr jede Woche die Füße waschen muss. Schliesslich stolpert man doch wieder über Vorschriften und Paragraphen, die so fremd nicht sind. Arbeitszwang und Rücklage, Betragen und Ordnungsliebe.

Die Visage ist dieselbe. Damals jung, heute geschminkt wie eine syphilitische Hure. Hässlich war sie immer.

Liest man die Instructionen ein zweites Mal, spürt man aber auch die Angst dahinter. Wie, frage ich mich, würde ein dressierter Affe empfinden, geriete er in freie Natur? Mit welchem Reglement würde er seinem Artgenossen auf den Nerv gehen? Wie müsste die Welt aussehen, damit der Dressuraffe keine Angst mehr hätte? Urd wie die Mitaffen?

Alles Selbstschreiben ist streng untersagt, heisst es in § 22. Der Kern stimmt immer noch. Die Gründung einer bayrischen Gefangenenzeitung ist im Ansatz zu zerschlagen, hiess es hier vor ein paar Wochen.

Wir haben uns entschlossen mit Nüssen zu werfen und den Dressuraffen der bayrischen Justiz auf die Köpfe zu spucken.

Instruction für die Gefangenen der königlichen Strafanstalt MÜNCHEN anno 1862

§1
Alle Gefangenen müssen sich an jedem Morgen wenn sie zur Arbeit gehen (versammelt sind) an einem schicklichen Orte Gesicht und Hände rein waschen und sich kämmen.
Das Waschen der Hände wird vor dem Mittag- und Abendessen wiederholt. Jede Woche, Samstag abends, müssen die Sträflinge ihre Füße waschen.

§2
Alle gesunden Sträflinge ohne Ausnahme müssen zur Arbeit angehalten werden.

§3
Diejenigen, welche in einer oder der anderen in dieser Strafanstalt eingeführten Arbeit vorzügliche Geschicklichkeit besitzen, müssen andere darin unterrichten.

§4
Wenn es die Beschaffenheit der Arbeit erlaubt, wird jedem Sträfling sein tägliches Arbeitsmass aufgegeben, welches von ihm unnachsichtlich geliefert werden muss. Liefert er die ihm aufgegebene Arbeit nicht, oder verfertigt er sie schlecht, so muss er das Versäumte in den Feiertagen nachholen, und die schlecht geratene Arbeit besser verrichten, ausserdem wird ihm für die schlecht geführte Arbeit kein Lohn gutgerechnet. Bleibt er alsdann wieder im Rückstande, so wird er bei fortwährender Trägheit und Nachlässigkeit durch Abzug der Suppen, oder mit engem Arrest bei kärglicher Kost bestraft.

§5
Über den richtigen Gebrauch und die gehörige Schonung der erhaltenen rohen Materialien muss jeder Sträfling bei Ablieferung der ihm aufgegebenen Arbeit Rechenschaft ablegen.

evtl. eine Bronchoskopie gemacht, d.h. in die Luftwege hineingeschoben werden.

Bluterbrechen

Hauptursachen im Knast sind: Blutende Magen- oder Zwölffingerdarmgeschwüre, geplatzte Speiseröhrengefäße bei schwerem Leberschaden, Magenschleimhautentzündung, Magen-, Darmkrebs, Darmverschluss.

Anzeichen: Meist wird Blut erbrochen, das entweder hellrot, himbergeteartig oder wie Kaffeesatz aussieht, je nachdem wie lange das Blut im Magen gewesen ist. Alarmierend sind immer massive Blutungen im Schwalle.

Behandlung: Sofortige Krankenhauseinweisung und Untersuchung. Erstbehandlung wie beim Schock, Magensonde.

Blut im Urin

Ist nur selten lebensgefährlich. Es muß sofort geklärt werden, ob die Ursachen Niere, akute Nierenentzündungen oder -geschwüre sind oder ob Verletzungen (z.B. Nierenkapselfraktur) mit Schmerzen in der Nierengegend meist unterhalb der Rippen neben der Wirbelsäule hinten) vorliegen, die meist alarmierend sind.

Behandlung: Sofort krankenhauseinweisung, Untersuchung fördern, Blutbild- und Urinuntersuchung, evtl. Röntgen der Niere mit Kontrastmittel, Blasenspiegelung, Röntgen der Nierengefäße.

Blut im Stuhl

Anzeichen: Manchmal hellrotes Blut auf dem Stuhl (Hämorrhoiden, „Wolff“), manchmal hellrot-schleimige Stühle (aus dem Enddarm bei Entzündungen, Mißbildungen, Geschwülden) und manchmal pechschwarz-stinkend (kommt als 1.erststuhl aus oberen Darmabschnitten).

Behandlung: Ursache muß sofort gefunden werden, auf Verletzungen achten! Evtl. Schockbekämpfung und Krankenhauseinweisung.

Blutung aus Nase, Ohr und Bluterguß am Auge

Ist immer verdächtig auf eine lebensgefährliche Verletzung des Schädels und des Gehirns, muß sofort genauestens im Krankenhaus untersucht werden. Bei älteren oder großen Blutungen darf keine Sekunde gewartet werden, Schockgefahr.

17.6. Verbrennungen, Erfrierungen, Stromschlag

Verbrennungen

Sofort Flammen löschen, Kühlen mit eiskaltem Wasser. Trinken möglichst mit

17. Verhalten bei akuten Nozfällen

Es ist sehr schwer, bei der Abhandlung von akuten Nozfällen im Knast die entscheidenden Schwerpunkte herauszufinden, die allein aus der Sicht des Gefangenen von Belang sein können. Die Wahrnehmungsmöglichkeiten sind in einem Ausmaß eingengt, das nur für jene verständlich ist, die selbst schon einmal geessen haben. Zum einen zwingt der Knast durch die Einengung der Lebensführung auf einen kleinen Raum und einen festgelegten persönlichen Zusammenhang zur Beschäftigung mit dem eigenen Körper und den eingeschränkten Gefühlen, zum anderen werden gerade dieser Körper und diese Gefühle im Knastalltag krank gemacht, so daß wenig schlimme Krankheiten draußen im Knast viel gefährlicher und lebensbedrohlicher sein können.

Ein Verfasser des folgenden Kapitels hat in den vergangenen Jahren alle Formen der Haft durchgemacht, die gegenwärtig in der BRD und Westberlin praktiziert werden. Er ist gleichzeitig medizinisch ausgebildet. Er versucht, sein Wissen und seine Erfahrungen so zu vermitteln, daß sie im Knast-Alltag gebraucht werden können. Er hat daher versucht, in den verschiedenen Abschnitten der Krankheitszeichen zur Selbstdiagnose und die Möglichkeiten der Selbsthilfe hervorzuheben. Darüberhinaus soll auch soviel Wissen vermittelt werden, daß gegenüber den Knastärzten und Sanitären Forderungen nach einer bestimmten medizinischen Versorgung — auch im Knast — gestellt werden können.

Wir geben dabei auch Stichwörter, die über das Wissen des einzelnen Gefangenen hinausgehen. Aber jeder Gefangene braucht für sein Überleben ein paar Grundkenntnisse, er sollte überall nach den Begriffen fragen, die mit seiner Erkrankung zusammenhängen. Denn wenn er über sie verfügt, wird er fähig, gegen die Sanis und Knastärzte zu kämpfen, die ja sein absolutes Unwissen brauchen, um mit ihm nach Lust und Laune umspringen zu können. Die kurzen Stichworte reichen natürlich nur aus, um mit ihrer Hilfe die Gesundheit auch im Knast einzufordern und von den Knastmedizinern, die zerstörerischer sind, etwas unabhängiger zu werden. Man kann diese Stichworte benutzen, um über Anwälte, Angehörige usw. mit seiner besonderen Krankheit umgehen und überleben zu lernen. Bei Nozfällen genügt oft schon die Kenntnis von ein paar Schlagworten, um

Sanis und Knastärzte zu veranlassen, schnell zu handeln.

Ein Beispiel: Ein Mitgefänger litt an schwerem Zucker (Diabetes), der nie richtig eingestellt wurde. Er lernte zu fragen: „Wie ist denn heute der Zuckerspiegel im Blut?“ Er lernte weiter, daß es bei einem Wert über 350 (mg%) kritisch wird, das entsprochen ja auch seinen Beschwerden. Er lernte zu fordern, mehr als einmal dem Blutzucker zu untersuchen. Er lernte zu erklären, daß er sich immer häufiger dem Koma nahefühle. Schließlich wurde er in eine Klinik außerhalb des Knasts verlegt und erhielt Häuferschonung.

Die Kenntnis lebensbedrohlicher Zustände durch den Gefangenen selbst soll dafür sorgen, daß sie nach Möglichkeit gar nicht erst auftreten.

Wir beginnen mit der Beschreibung einiger lebensbedrohlicher Erscheinungsbilder (Abschnitt 17.1.) und allgemeinen bedrohlichen Zuständen (Abschnitt 17.2.—17.6.).

In den darauffolgenden Abschnitten beschreiben wir einige besondere d.h. an bestimmten Körperregionen auftretende bedrohliche Zustände und die erforderlichen ersten Nothilfemaßnahmen (Abschnitt 17.7.—17.12.). Am Ende fassen wir noch einmal die wichtigsten lebensrettenden Maßnahmen zusammen (Abschnitt 17.13.).

Hier zunächst eine Übersicht über die behandelten Nothfallsituationen:

17.1. Lebensbedrohliche Erscheinungsbilder.....	S. 4
Herz- und Kreislaufstillstand.....	S. 4
Todesangst.....	S. 5
„Durchdrehen“.....	S. 6
Selbsttötung.....	S. 8
17.2. Schock.....	S. 9
Allergieschock.....	S. 9
Unterzuckerung, Insulinschock.....	S. 9
Überzuckerung, Insulinmangelschock.....	S. 9
Leberschock, Lebertoma.....	S. 10
Akutes Nierenvers.....	S. 10
Akutes Herzversagen, Herzinfarkt.....	S. 10
Akute Bauchschmerzen, Koliken.....	S. 11
17.3. Bewußtlosigkeit.....	S. 12
Schlaganfall.....	S. 12
Bluthochdruckkrise.....	S. 12
Hitzschlag.....	S. 12
17.4. Krampfanfälle, Vergiftungen.....	S. 13
Epilepsie.....	S. 13
Wundstarrkrampf.....	S. 13
Tetanie.....	S. 14
Vergiftungen.....	S. 14
Verätzungen durch Laugen.....	S. 14

14 17. Akute Nofälle

ventilation beruhigen, Plastiktüte über den Kopf stülpen und gegen die geringe Luftmenge gegenatmen lassen.

Arzt: Calcium in die Vene, Untersuchung, evtl. Beruhigungsmittel.

Vergiftungen, Verätzungen

Besonders wichtig ist die Vorgeschichte und die Beobachtung der Mitgefängenen. Verdächtig auf eine Vergiftung bei Bewußtlosen ist immer:

Anzeichen: Eng gestellte Pupillen (Miosis), wässrig-blaue Atmung (Lungenödem) und Krämpfe.

Selbsthilfe: Nichts einflößen! Arzt ruft! Vorgeschichte notieren. Wiederbelebung. Bei Giftaufnahme durch den Mund Erbrechen herbeiführen mit warmem Salzwasser (3 gehäufte Teelöffel auf ein Glas Wasser — nicht bei Verätzungen und bei eingeschränktem Bewußtsein!) — bei Atemgiften sofort an die frische Luft. Entfernung verschmutzter Kleidung, bei Vergiftung der Augen 10 Minuten mit Wasser sanft spülen. Bei Giftbissen, -stichen oder -injektionen: zum Herzen hin abschürfen, beruhigen.

Arzt: Gegengifte, Wiederbelebung, zentral belebende Maßnahmen und Krankenhauseinweisung möglichst in Spezialklinik, dort Magenspülung, Entwässerung, Kohletabletten usw., Magensonde legen.

Verätzungen durch Laugen: Verätzungen durch Natron- oder Kalilauge (in vielen Waschmitteln enthalten, Möbelpolitur). Sofort verdünnten Essig oder Zitronensaft trinken lassen. Schockbekämpfung, Krankenhaushaus.

Verätzungen durch Säuren: Zum Beispiel durch Schwefel-, Salz oder Salpetersäure. Sofort Neutralisation mit Milch oder rohen Eiern, Magnesia usta, Schockbekämpfung, evtl. Wiederbelebung, Krankenhaushaus.

Vergiftung mit Schlaftabletten und Beruhigungsmitteln: Sofort Magenspülung, Entwässerung, Aufrechterhaltung von Atmung und Kreislauf, evtl. Blutreinigung mit der künstlichen Niere.

Vergiftung mit Kohlenmonoxyd: Autoabgase, schlecht ziehende Öfen. Meist Kopfschmerzen, Übelkeit, Bewußtlosigkeit, rosarote Gesichtsfarbe. Sofortbehandlung: Frische Luft, künstliche Beatmung.

17.5. Blutungen

Schon kleine Blutverluste können bei manchen Menschen und besonders in der Gefängnissituation zum Schock führen und lebensbedrohlich sein. Blutungen großer Gefäße gibt es im Knast praktisch nur als Folge eines Selbsttötungsversuchs oder von Schlägereien. Falls sie zusammen mit Mehrfachverletzungen auftreten, gilt die Faustregel: Zuerst massive Gefäßblutungen so schnell wie möglich stillen, und dann mit der Wiederbelebung beginnen. Ein Mitgefänger, der aus einer groⁿ

Arterie des Oberschenkels, Halses oder der Arme blutet, kann innerhalb von ein bis zwei Minuten verloren sein! Jede größere Blutungsquelle muß sofort gestoppt werden, gleichgültig auf welche Art und Weise.

Ist das Blut dunkel, pulsiert und quillt nur hervor und spritzt nicht wie aus einer Fontäne hervor, dann sofort mit frischem Taschentuch oder ähnlichem auf die Blutung drücken. Gibt es eine Wundhöhle, dann diese verstopfen. Das Taschentuch mit Hilfe einer breiten Notbinde (beispielsweise dem Hemd) fest am Körper befestigen. Dann die verletzte Partie über Herzhöhe heben und so festhalten. Notarzt zur weiteren Wundversorgung verlangen.

Ist das Blut hell, spritzt stoßweise aus der Verletzung hervor, und ist die verletzte Schlagader groß und sichtbar, sofort in die Wunde hineinfassen und die Ader zwischen Daumen und Zeigefinger abklemmen. Ist ein zweiter Mitgefänger da oder ist die Ader nicht direkt abzuklemmen, dann durch Druck die Ader zwischen Herz und Wunde abklemmen. In allen Fällen muß eine endgültige Wundversorgung durch den Chirurgen erfolgen. Transport ins Krankenhaus durchsetzen.

Blutungen nach Verletzungen

Anzeichen: Kopfplatzwunden bluten meist besonders stark, immer muß nach einer Schädelverletzung gesucht werden. Blutungen aus den Venen (Gefäße, die das Blut zum Herzen zurückführen und sauerstoffarm sind) pulsieren nicht und sickern meistens, Blutungen aus Hämorrhoiden am Enddarm können jedoch sehr stark sein. Blutungen aus den Arterien (Gefäße, die das sauerstoffreiche Blut in die Beine und Organe bringen) sind meist besonders stark und pulsieren stoßweise, sie sind besonders bei großen Gefäßen sehr gefährlich.

Selbsthilfe: Sofort Stillen der Blutung, am besten durch Druck auf die Wunde selbst (natürlich nicht bei offenen Brüchen, bei Messerstichverletzungen das Messer nicht gewaltsam rausziehen) oder an den großen Gefäßen abbinden zwischen Wunde und Herz, Ruhigstellung.

Arzt: Wundversorgung, Versorgung des Bruches, evtl. Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Wiederbelebungmaßnahmen.

Bluthusten

Das Blut wird abgehustet, also nicht unwillkürlich erbrochen. Dennoch ist die eigene Unterscheidung oft schwierig.

Anzeichen: Das Blut ist hellrot, schaumig, oft mit Spucke durchsetzt. Wenn das Blut runtergeschluckt und vom Magen angedaut wird, kann es beim Erbrechen kaffeesatzartig aussehen. Häufigste Ursache im Knast: Offene, unbehandelte Lungentuberkulose, Bronchenausweitung bei Asthma, chronische Stauungslunge, Herzfehler, Fremdkörper in den Atemwegen, chronische Bronchitis, Lungenkrebs. Selbsthilfe: Ruhigstellung, Schockbekämpfung, Arzt rufen und sofortige Krankenhauseinweisung verlangen.

Arzt: Schockbekämpfung, Diagnose stellen, vor allem muß die Lunge gerönt und

17. Akute Nofälle 3

Verätzungen durch Säuren.....	S. 14
Vergiftungen mit Schlaf- und Beruhigungsmitteln.....	S. 14
Vergiftungen mit Kohlenmonoxyd.....	S. 14
17.5. Blutungen.....	S. 15
Blutungen nach Verletzungen.....	S. 15
Bluthusten.....	S. 16
Bluterbrechen.....	S. 16
Blut im Urin.....	S. 16
Blut im Stuhl.....	S. 16
Blutungen aus Nase, Ohr und Bluterguß am Auge.....	S. 16
17.6. Verbrennungen, Erfrierungen, Stromschlag.....	S. 17
17.7. Kopf und Hals.....	S. 17
Schädel-, Hirn-Verletzungen.....	S. 18
Gehirnerschütterung.....	S. 18
Hirnhautentzündung.....	S. 18
Plötzliche Erblindung.....	S. 18
Plötzliche Augenschmerzen, Glaukomanfall.....	S. 19
Plötzlicher Hörsturz, Gehörverlust.....	S. 19
Augenverletzungen.....	S. 19
Augenverätzung.....	S. 19
Mandellabszß.....	S. 20
17.8. Herz, Kreislauf, Lunge.....	S. 20
Brustverengung, Brustschmerzen.....	S. 20
Atemnot.....	S. 20
Riß des Lungenfells.....	S. 21
Akuter Schlagaderschluß, Embolie.....	S. 21
Akuter Venenschluß, Thrombose.....	S. 21
17.9. Speiseröhre, Magen, Darm.....	S. 22
Durchbruch eines Magen- oder Zwölffingerdarmgeschwürs.....	S. 22
Magenblutung.....	S. 22
Darmverschluß.....	S. 22
Blinddarmentzündung.....	S. 22
17.10. Galle, Leber, Bauchspeicheldrüse.....	S. 23
Gallenkolik.....	S. 23
Bauchspeicheldrüsenentzündung.....	S. 23
Gelbfärbung der Haut, Ikterus.....	S. 23
17.11. Niere, Harnwege, Sexualorgane.....	S. 24
Akute Nierenkolik.....	S. 24
Harnverhalten.....	S. 24
Elektrolytstörungen.....	S. 24
Priapismus, Steifbleiben des Gliedes, Beckenkrämpfe.....	S. 25
17.12. Knochen, Muskeln und Gelenke.....	S. 25
Akuter Gichtanfall.....	S. 25
Akutes Rheuma.....	S. 25
Akuter Bandscheibenvorfall.....	S. 26

6 17. Akute Notfälle

Anwälte einschalten, Anzeigen schreiben. Wichtig: Das auslösende Ereignis, Namen der Grünen und Ablauf genau festhalten, aufschreiben, Zeugen sammeln. Die Todesangst muß aber vor allem langfristig verarbeitet werden! Isolation: Es ist sehr schwer, gegen die Angst und die Isolation etwas zu unternehmen. Auf den ersten Blick hören sich einige Tips sehr einfach an, und doch sind sie ungeheuer wichtig: Atemübungen, den Körper mit harter Bürste von Armen und Beinen aus zur Körpermitte massieren, autogenes Training ausprobieren, alle Träume aufschreiben und mit Verwandten und Freunden darüber sprechen und in Briefen davon erzählen. Bei Besuchen immer wieder über die Angstsituationen sprechen. Du mußt dich überhaupt in Wort und Schrift in Selbstkontrolle üben: Selbstgespräche offen führen, in Zweiergespräche umwandeln und beide Rollen spielen; aber auch die angestautessten Ereignisse aufschreiben, daraus Texte machen, sie zu Theaterstücken umarbeiten und sie so spielen, daß deine Mißhandler bestraft werden. Nicht um die Wut zu besänftigen, sondern damit dich die Angst nicht so hilflos und krank macht!

Aktoren in der Kleingruppe und in Gemeinschaftsveranstaltungen: Realistische Gegenmaßnahmen vorbereiten, Gruppensprache über die Auswirkungen der Angst führen, die angestautessten Ereignisse als Theater spielen, die Träume gemeinsam durchsprechen. Auf jeden Fall gegen die Selbst-Isolierung der betroffenen Mitgefängenen angehen.

„Durchdrehen“

Jeder, der den Knast von innen kennt, weiß welche Folgen das „Durchdrehen“ gewöhnlich nach sich zieht: Alarmierung der Abteilungsgrünen, gewalttätiger Abrasport in die B-Zelle mit Mißhandlungen. Dann vielleicht nach Stunden oder Tagen ein Arzt. Diese immer wiederkehrende Erfahrung macht jedes „Durchdrehen“ so gefährlich, aber wenn der Gefängene die Bombe kühl als Mittel des Widerstands gewählt hat und in der Lage ist, in allen Phasen, die dann kommen, einen klaren Kopf zu bewahren. Meistens geht das Durchdrehen aber auf akute Erkrankungen zurück, um die sich die Rollkommandos sogar in den Kassträumen einen Druck verschaffen. Die Frage, ob der betroffene Mitgefängene durchkommt, hängt also von den anderen Gefängenen ab.

Anzeichen: Das Durchdrehen hörst du immer, wenn es in deinem Trakt passiert. Sofort Kontakt mit dem Nachbarn aufnehmen. Klopfzeichen für die wichtigsten Informationsfragen und -antworten vereinbaren. Das Vorgehen sofort abstimmen. Auf der ganzen Abteilung keine Ruhe geben, bis der Fall geklärt ist. Genaue Informationen über den Zellrundfunk verlangen. Erst mit den gemeinsamen Aktionen aufhören, wenn die Versorgung des Mitgefängenen sichergestellt ist! Nicht auf die Sanis verlassen, die sehen vor allem nachs grundsätzlich nichts, was ihnen Scherereien machen könnte (Notarzt holen, Krankentransport veranlassen). Ihr müßt vor allem folgende möglichen Ursachen ausschließen — und dabei auch an solche Geschichten denken, die nur bei frisch Eingelieterten auftreten können. Immer erst fragen, wie lang ist er schon hier?

Alkoholfenazung: Spricht wirr, wird immer fähiger, macht nestelnde Bewegungen mit den Händen, Hände und Füße zittern immer größer, gedunsene Haut mit ge-

17.1. Notfall/Lebensbedrohliche Erscheinungsbilder

platzten Äderchen, Bindehautentzündung der Augen.

Alkoholvergiftung: Gesicht und Bindehaut gerötet, erregt, schlägt plötzlich grundlos um sich, oft Alkoholgeruch, findet die richtigen Worte nicht, weiß nicht, wo er ist.

Arterienverkalkung: Der Mitgefängene ist älter und wirkt vorzeitig gealtert, dreht vor allem abends oder nachts durch, weiß dann nicht, wo er ist.

Anfallsituation: Oft besondere Empfindungen vor dem Zusammenbruch, eventuell Hinstrützen mit Schrei, sekundenslangen Starre mit Atemstillstand, dann wiederkehrende Zuckungen mit unterschiedlicher Ausdehnung über den Körper, Schweißausstritt vor dem Mund, Zungenbiß, Urinabgang. Nach einigen Minuten länger dauernde Verwirrtheit.

Angustzustände: wurde im vorigen Abschnitt besprochen.

Drogenentzug: Verwirrt, redet nur vom nächsten Schuß, Angstzustände, schwitzt, hat Herzjagen, weite Pupillen, Tränenfluß, allgemeines Schmerzgefühl, Brechreiz. Schwere Schmerzzustände: Praktisch bei allen Notfällen möglich, die hier geschildert werden. Besonders wichtig bei Ausländern, die sich nicht verständigen können und oft erstmal vom Rollkommando zusammengedonnert werden!

Schädel-Hirnverletzungen: Besonders wichtig, denn oft ist dieser Mitgefängene vorher von Grünen schwer mißhandelt worden. Die haben dann ein besonderes Interesse an einer Fehldiagnose. Merke: Manche Schädel-Hirnverletzungen wirken so, als ob sie schwer betrunken wären. Vor allem bei neu eingelieferten Gefängenen aufpassen: Die Polizeibeamten pflegen manchmal gerade Betrunkene bei der Festnahme zusammenzuschlagen. Dann kann eine lebensgefährliche Schädel-Hirn-Verletzung vorliegen, und das bei Alkoholgeruch, wo dann alles dem Alkohol zugeschrieben wird.

Zusammenbruch mit Kreislaufkrise: Der Mitgefängene ist schwer gestürzt, stellt fest, daß er stark blutet, als er das Bewußtsein wiedererlangt. Er versucht den Sanis zu rufen. Da meistens so schnell kein Grüner kommt, gerät er in eine akute Angustsituation. Er trommelt an die Zellentür und schreit, um Hilfe zu bekommen. Die Antwort ist dann vielleicht ein Rollkommando. Dieser Ablauf ist mir mehrfach und glaubhaft von Mitgefängenen berichtet worden. Also nie den Grünen glauben, sondern auf eigene Faust die Gründe des „Durchdrehens“ untersuchen.

Hilfe durch Mitgefängene: In allen Fällen ist ärztliche Behandlung und Klinikweisung erforderlich, auch bei Alkohol- und Drogenentzug. Unbedingt durchsetzen! Die Gefängenen landen dann meist in Haftklinken. In allen Fällen sind sie den Sanis und Knastärzten gegenüber besonders hilflos. Gerade sie brauchen deine Unterstützung. Bei schweren Erkrankungen für Haftverschonung kämpfen. Im Fall der Entzugsbehandlung aufpassen, daß die Betroffenen von den Weikücheln nicht schweimisch behandelt werden, wie es leider die Regel ist. Sie gelten als Abschaum und kriegen gerade noch Distraneruin oder Aponal in den Rachen geschmissen. Gerade diese Gefängenen brauchen jedoch mehr Kontakt mit dir und Verständnis von deiner Seite. Nicht zulassen, daß sie in Einzelhaft kommen. Sie sind in großer Gefahr, sich selbst zu töten, und sie tun es häufig.

10 17. Akute Notfälle

zunehmende Bewußtlosigkeit, schwere Verstopfung, Bauchschmerzen, zunehmende Blutzuckerwerte (Te, Mineralwasser, Wasser) Selbsthilfe: Sofort 1-2 Ltr. ungesüßte Flüssigkeit (Tee, Mineralwasser, Wasser) trinken und den Arzt verlangen. Sofortige Neueinstellung des Zuckers im Krankenhaus verlangen.

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislaufstörungen behandeln und den Zucker neu einstellen.

Leberschock, Leberkoma

Meist durch langdauernde Leberkrankheiten verursacht, manchmal aber auch nach Vergiftungen (Pilze, Pflanzenschutzmittel) oder ganz akut nach einer Leberentzündung (Hepatitis).

Anzeichen: Vorgeschichte beachten. Schläfrigkeit, Benommenheit, verwachsene Sprache, Zittern der Hände, zeitweise auch Unruhe und Erregungszustände, Mundgeruch nach frischer Leber oder Erde, meistens rötliche Verfärbung der Haut und Gelbfärbung der Haut und Schleimhäute, Pupillen erweitert, schwere-große Atmung, niedriger Blutdruck, schneller flacher Puls.

Behandlung: Sofort ins Krankenhaus (möglichst in ein Spezialkrankenhaus für Leberkranke), sonst wie beim Schock allgemein.

Akutes Nierenversagen

Versucht durch Salzverlust, Austrocknung z.B. beim Hungerstreik mit Wasserentzug, akutem Blutdruckabfall, Nierenkrankheiten und Verengung oder Verstopfung der Harnabflüsse, Nierenverletzung.

Anzeichen: Zuwenig oder gar keine Harnbildung, Schüttelfrost, Mundgeruch nach Urin, Muskelschwäche, Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Mundgeruch nach Urin, Muskelzittern, Appetitlosigkeit, Magen-Darmschmerzen, Halluzinationen, Bewußtlosigkeit.

Behandlung: Sofort den Arzt verlangen, sonst Erstbehandlung wie beim Schock allgemein.

Arzt: Muß sofort ins Krankenhaus einweisen. Sofort müssen Urin, Blutbild und Nieren untersucht werden. Schockbekämpfung, evtl. Blutreinigung (Dialyse), Gabe von harntreibenden Mitteln und Operation.

Akutes Herzversagen, Herzinfarkt

Zuvor meistens schon längere Krankheitsdauer, Herzschmerzen, Druckgefühl oder Enge in der linken Brust, manchmal in den linken Arm hineinstrahlend, Luftnot auch ohne Belastung, Wasser in den Beinen.

Anzeichen: Vernichtungsgefühl, blaß-graues Gesicht, naßkalter Schweiß, schwerer

17.3. Notfall/Bewußtlosigkeit 11

Druck auf dem Brustkorb, Bewußtlosigkeit, Appetitlosigkeit, allgemeine Schwäche und Kraftlosigkeit.

Selbsthilfe: Sofort den Arzt rufen, Schockbehandlung, vor allem beruhigen.

Arzt: Sofort Einweisung ins Krankenhaus, Schockbekämpfung, Beruhigungs- und kreisläuternde Mittel, Untersuchung des Herzens mit Elektrokardiogramm (EKG) und Blutuntersuchung (vor allem GOT, GPT, LDH und CPK).

Akute Bauchschmerzen, Kolliken, Bauch-Vernichtungsschmerz

Anzeichen: Meistens gar nicht so genau bestimmbar: Schmerz im Bauch bis hin zur Todesangst, manchmal bestimmte Schmerzpunkte wie Nabel, rechte Rippenbogen (Galle), Rippenwinkel (Magen), manchmal in die rechte Schulter ziehend (Galle) oder gürtelförmig um den Bauch herum (Bauchspeicheldrüse), Bauchschmerzen, Durchfälle, wässriger Stuhl, Erbrechen, Verstopfung, evtl. Anzeichen wie beim Schock. Ein breiter Bauch ist immer alarmierend.

Selbsthilfe: Bauchmassage (leicht), Wärme, Beruhigen, sofort den Arzt rufen.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Diagnose mit Hilfe der körperlichen Untersuchung, der Vorgeschichte, Magen-Darm-Röntgen, Blutuntersuchung, Beruhigungsmittel oder kramplösende Zäpfchen können die Krankheitsursache vertuschen!

17.3. Bewußtlosigkeit

Alle Formen der Bewußtlosigkeit müssen unter Haftbedingungen besonders erst genommen werden. Die Ursachen sind oft schwer (auch für den Notarzt) zu erkennen. Gerade die Vorgeschichte, die Beobachtungen der Mitgefängenen sind oft sehr wichtig und lebensrettend.

Zur Beobachtung hilft vielleicht das Schema:

Anzeichen: Bewußtlosigkeit zum ersten mal? Wann? Wo? Wie oft? Selbst-entwärtungsabsicht, schwere Krankheiten, Mißhandlungen? Wie ist die Atmung? Gesicht- und Hautfarbe? Blau, bläulich, grau, gelb, schmutzgrün? Mundgeruch? Äußere Verletzungen? Zungenbiß, Blutungen aus Nase, Mund, Ohr, Verletzung durch Strom? Prellungen, Schlagspuren? Wie sind die Pupillen? Ungleich groß? Eng? Weit? Wo hin ist der Blick gerichtet? Krämpfe? Ist der Körper schlaff, zum Teil gelähmt? Urin und Scheide in der Hose? Herabhängende Mundwinkel oder Augenlider? Wie ist der Puls? Pocht das Herz regelmäßig?

Hilfe durch Mitgefängene: Wie bei der Schockbehandlung, den Mitgefängenen möglichst liegen lassen oder in der stabilen Seitenlage mit einem angezogenen Knie, Erbrochenes oder Gebiß aus dem Mund entfernen, wenn möglich evtl. Wiederbelebung. Sofort den Arzt rufen.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

mit den Händen, Hände und Füße zittern immer größer, gedunsene Haut mit g-

immer erst fragen, wie lang ist er schon hier?
Alkoholfenotzung: Spricht wirr, wird immer fähiger, macht nestelnde Bewegungen

anziehen: Das Durchdrehen hörst du immer, wenn es in deinem Trakt passiert.
Sofort Kontakt mit dem Nachbarn aufnehmen. Klopfzeichen für die wichtigsten

„Durchdrehen“

Jeder, der den Knast von innen kennt, weiß welche Folgen das „Durchdrehen“ ge-

Wichtig: Das auslösende Ereignis,
Anwälte einschalten, Anzeigen schreiben.

6 17. Akute Notfälle

17.1. Notfall/Lebensbedrohliche Erscheinungsbilder

platzen Äderchen, Bindehautentzündung der Augen.
Alkoholvergiftung: Gesicht und Bindehaut gerötet, erregt, schlägt plötzlich

Arterienverkalkung: Der Mitgefängene ist älter und wirkt vorzeitig gealtert, dreht

Angustzustände: wurde im vorigen Abschnitt besprochen.
Drogenentzug: Verwirrt, redet nur vom nächsten Schuß, Angstzustände, schwitzt,

Zusammenbruch mit Kreislaufkrise: Der Mitgefängene ist schwer gestürzt, stellt

fest, daß er stark blutet, als er das Bewußtsein wiedererlangt. Er versucht den Sanzi zu

Druck auf dem Brustkorb, Bewußtlosigkeit, Appetitlosigkeit, allgemeine Schwäche

Selbsthilfe: Sofort den Arzt rufen, Schockbehandlung, vor allem beruhigen.

Arzt: Sofort Einweisung ins Krankenhaus, Schockbekämpfung, Beruhigungs- und

Arzt: Krankenhauseinweisung, Diagnose mit Hilfe der körperlichen Untersuchung,

Selbsthilfe: Bauchmassage (leicht), Wärme, Beruhigen, sofort den Arzt rufen.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Diagnose mit Hilfe der körperlichen Untersuchung,

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

17.3. Bewußtlosigkeit

Alle Formen der Bewußtlosigkeit müssen unter Haftbedingungen beson-

Zur Beobachtung hilft vielleicht das Schema:

Anzeichen: Bewußtlosigkeit zum ersten mal? Wann? Wo? Wie oft? Selbst-

Anzeichen: Meistens gar nicht so genau bestimmbar: Schmerz im Bauch bis hin zur

Arzt: Krankenhauseinweisung, Diagnose mit Hilfe der körperlichen Untersuchung,

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

Arzt: Krankenhauseinweisung, Schockbekämpfung, Ursachenbekämpfung.

10 17. Akute Notfälle

zweinig Bewegung der Stoffwechselfestgestellt wird, kann es zu einer Überzuckerkrise

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Arzt: Muß sofort Alt-Insulin spritzen, um den Zucker zu senken, die Kreislauf-

Das nämliche gilt auch von dem ihm anvertrauten Arbeitsgeräten. Zeigt es sich bei Ablieferung der Arbeit, dass der Sträfling das Material nicht richtig und vorschriftsmässig gebraucht oder dasselbe und das Arbeitsgerät nicht geschont hat, so wird er auf Anordnung des Vorstandes durch Kostabzüge, und wenn dieses nichts fruchtet, durch engen Arrest bei Wasser und Brot bestraft. Den verursachten Schaden muss er ausserdem aus seinem disponiblen Fond oder Depositum ersetzen.

§6
Hat ein Sträfling eine Krankheit erdichtet, um von der Arbeit befreit zu werden, so wird er nach Umständen und selbst mit aller Strenge bestraft.

§7
In den vier Wintermonaten, Nov. Dez. Jan. Febr. fängt die Arbeit morgens um 6, in den 8 übrigen Monaten um 5 Uhr an. Der Schluss der Arbeit ist täglich abends 7 Uhr. Von 7-8 Uhr ist Essens- und Ruhezeit.

§8
In den vier Wintermonaten ist morgens von 7 bis halb 8, in den Sommermonaten von 6 bis halb sieben Ruhe- und Frühstückszeit. Von 11-12 Uhr ist Mittagszeit, von 12-1 Uhr ergehen sich diejenigen im Freien, welche nicht schulpflichtig sind. Um 8 Uhr abends wird täglich schlafen gegangen. An Sonn- und Feiertagen wird eine Stunde später aufgestanden, und eine Stunde später abgesperrt.

§9
Für die verschiedenen Arbeiten der Sträflinge wird ein täglicher Lohn festgesetzt; dieser Lohn zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil bildet den disponiblen Fond. Der zweite Teil macht den Reservefond des Sträflings aus. Dieser Reservefond ist während der Gefangenschaft unangreifbar und wird mit dem Reste des nicht verwendeten disponiblen Fonds dem betreffenden Sträfling bei seinem Austritt aus der Anstalt als Reise- und Unterstützungsgeld zu seinem besseren Fortkommen bar zugestellt.

§10
Für häusliche Arbeiten, als Kleiderausbesserer, Kehren, Waschen, Holztragen und machen u.a. wird kein Lohn vergütet, sondern es soll zur Verrichtung derselben unter den Sträflingen der verschiedenen Abteilungen ein Turnus eingeführt werden.

§11
Den Gefangenen wird, wenn sie sich durch gutes Betragen, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe auszeichnen, etwas von ihrem disponiblen Fonds verabfolgt werden, um sich einen angemessenen Zusatz an Nahrungsmitteln und kleine Bedürfnisse, soweit dieses nicht der Hausordnung entgegen ist, zu verschaffen. Jede Strafe zieht indessen den Verlust solcher Zusätze volle 6 Monate nach sich. Keiner darf jedoch das Geld selber in Händen halten.



8 17. Akute Nozfälle

Selbsttötung

Wir sprechen hier über die Selbsttötung in der Absicht, Leben zu retten. Wir machen also als Mitgefängene eine Entscheidung rückgängig, die der betroffenen Gefängene für sich getroffen hat. Jeder, der schon gegessen hat, weiß, wie schwer das in manchen Situationen fallen kann. Aber wir wissen, es ist nie der Mitgefängene, der Hand an sich legt, sondern es sind die unmenschlichen Bedingungen des Kasars, die ihn umbringen. Er zieht nur die letzte Konsequenz aus einem menschenunwürdigen Zustand. Dennoch handeln wir immer, denn wir können als Gefängene insgesamt diesen Entschluss nicht anerkennen. Die Gefängnisbewegung kämpft nur für eine Situation, in der der Kasar die Menschen nicht zerstört, sie kämpft überhaupt für eine Gesellschaft, in der es keine Kräfte mehr gibt. Jede Selbsttötung, die geklappt hat, ist eine Niederlage für unseren Lebenswillen.

Die Wiederbelebungs führt freilich zu einer schwerwiegenden Verpflichtung. Wir dürfen den Gefängenen, der überlebt hat, danach nicht sich selbst und den Kasarpsychiatern überlassen. Wir müssen ihn in unsere Gesellschaft hereinholen, uns ihm besonders zuwenden. Ihm Hoffnung machen, indem wir ihm zeigen, daß der Kampf fürs Leben möglich ist. Nur unter dieser Voraussetzung sind wir legitimiert, die Entscheidung des Bruders und der Schwester, Schluß zu machen, zurückzunehmen!

Hilfe durch Mitgefängene: Wenn du keinen Fensterkontakt hast, nimmst du meistens nicht wahr, welches Drama sich in der Nachbarzelle abspielt. Du hörst allenfalls einen dumpfen klatschenden Schlag, wenn der Mitgefängene sich am Fensterkreuz aufhängt. Aber du weißt besser als die Grünen, wer in Gefahr ist, sich selbst zu töten. In diesem Fall mußt du den Mut haben, für einen falschen Alarm geradzustehen.

Erhängen: So schnell wie möglich die Schnur durchschneiden, vorher den Mitgefängenen umfassen und langsam auf den Boden gleiten lassen. Das klingt selbstverständlich, ist es aber in der Aufregung nicht. (In der Kasarklinik haben Kalifanten eine verzweilchten Bruder einmal zehn Minuten hängen lassen, denn sie waren der Situation nicht gewachsen). Danach sofort mit Wiederbelebungs anfangen.

Ertricken: Manche Gefängene töten sich, indem sie sich eine Plastiktüte über den Kopf stülpen und über dem Hals zuschnüren. Tüten herunterreißen und sofort mit der Wiederbelebungs anfangen. Sofort Nozarzt und Krankentransport verlangen. Verfürgung Meistens mit Schlafmittel oder chemischen Reinigungsmitteln. Rasse aus dem Mund entfernen, Wiederbelebungs und sofort den Nozarzt verlangen, genaueres in Abschnitt 17. 4.

Elektronenfall: Hier nur der Vollständigkeit wegen nochmal erwähnt. Sofort Strom abstellen und den Mitgefängenen aus dem Stromkreis ziehen. Sonst Wiederbelebungs, Schockbekämpfung, Behandlung der Verbrennungen und Krankenhauserweisung.

Schlucken: Sofort Entferrnung des Fremdkörpers. Nur wenn es ohne Verletzung geht, sonst wie oben und Krankenhausweisung.

17.2. Schock

17.2. Nozfall/Schock 9

Anzeichen: Bei allen schweren Krankheiten, Verletzungen und Vergiftungen kann es zum Schock kommen. Allen Blut geht aus dem Kopf, den Armen und Beinen raus, man wird kaltweiß, kaltschwitzig, der Puls ist schnell und kaum noch zu fassen, der „systemische“ Blutdruck wird ganz niedrig (unter 100), es kann zur Ururie und Bewußtlosigkeit bzw. Kreislaufversagen kommen.

Hilfe durch Mitgefängene: Den Kopf tiefliegen, den Körper zum Erwärmen in Decken einhüllen, ihn beruhigen und sofort den Arzt rufen und Krankenhausweisung verlangen.

Arzt: Muß sofort die Blutmenge auffüllen (mit Plasmaspender z.B.) und bei Herz-Kreislaufversagen oder Atemstillstand sofort Wiederbelebungsmaßnahmen ergreifen. Dann muß sofort die auslösende Ursache (Blutung, Stoffwechselkrankheit, Gift) behoben werden. Hier einige Erscheinungsformen des Schocks:

Allergischeschock

Anzeichen: Pektige Zunge; Atemnot wie beim Asthma, Herzjagen, Erbrechen und Leibschmerzen, Rötung und Quaddeln auf der Haut, Nies- und Juckreiz. Oft sind Medikamente (Penicillin, Sulfonamide, Schmerzmittel), Pflanzen, Obst, Reinigungsmitel, Bieneische usw. die Ursache.

Selbsthilfe: Auslösende Ursache vermeiden, Arzt rufen. Arzt: Schockbekämpfung, evtl. Mittel gegen die Allergie (Calcium, Cortison, Mepröbanat z.B.)

Unterzuckerung, Insulinschock

Anzeichen: Kommt vor bei Blutzuckerwerten unter 70 (mg/dl), häufig bei Leuten, die Insulin spritzen, oder die andere Krankheiten oder gehungert haben und unterernährt sind. Es kommt zu Bewußtlosigkeit, Müdigkeit, Schwäche, Zittern, Gähnen, Herzklappen, Kopfschmerzen, Verwirrtheit, Konzentrationsstörungen, weil zuwenig Zucker im Blut ist.

Selbsthilfe: Zucker, Süßigkeiten und Keks essen ist auch richtig, wenn es sich eventuell um eine Überzuckerung handelt sollte; besser sich der Zustand, war die Behandlung richtig. Genaue ärztliche Untersuchung des Hormonstoffwechsels, von Leber, Niere, Gehirn und Bauchspeicheldrüse verlangen, weniger Insulin spritzen, sofort Neueinstellung der Zuckerkrankheit im Krankenhaus verlangen.

Arzt: Ewentuell auch vor Bestimmung des Blutzuckers spritzen von Glukose, Behandlung der Symptome, Suche nach den Ursachen.

Insulinschock, Überzuckerung, Koma bei Zucker

Anzeichen: Beim Zuckerkranken, wenn er zuwenig Insulin gespritzt hat bzw. zuviel Nahrung/Zucker zu sich genommen hat oder durch andere Krankheiten und auch

§12

Jeden Morgen vor dem Anfange der Arbeit wird in den verschiedenen Abteilungen von dem Aufseher, - Gerichtsdienner -, oder von einem Sträfling in Gegenwart des Aufsehers ein Gebet abgelesen. Eben dieses geschieht abends vor dem Schlafengehen. Alle gesunden Häftlinge ohne Unterschied der Konfession müssen in den Arbeitssälen, denen sie zugeteilt sind, bei dieser Vorlesung zugegen sein und sich dabei ehrerbietig und anständig betragen.

§13

Die Sträflinge sind zur genauen Beobachtung der wegen Reinlichkeit und Ordnung denselben bekannt gemachten Vorschriften verpflichtet. Sie sind verbunden und müssen angehalten werden, die vorgeschriebenen Reinigungen regelmässig vorzunehmen und alle ihnen anvertrauten Materialien und Werkzeuge an diejenigen Stellen zu legen, wohin sie gehören.

§14

Gegen alle ihre Vorgesetzten sollen sich Sträflinge mit Achtung betragen und ihnen unbedingten Gehorsam leisten.

§15

Tätlichkeiten unter sich sollen streng bestraft werden. Kein Sträfling darf sich einen gebieterischen Einfluss oder eine Gewalt über seine Mitgefangenen anmassen. Alles Lärmen, Schreien, Singen, unanständige oder unsittliche Reden oder Gebärden dürfen nicht geduldet, sondern müssen mit aller Strenge geahndet werden.

§16

Die Sträflinge dürfen sich untereinander nichts schenken, verkaufen oder vertauschen, auch durchaus nichts von ihren Speisen, seien diese von der Anstalt, aus ihrem disponiblen Fonds oder Depositum erreicht worden, weder an andere Mitgefangene, noch an andere Personen, gegen oder ohne Vergütung, abgeben.

§17

Sie dürfen durchaus nichts von dem Ihrigen, sei es an Geld oder anderen Dingen, in eigener Verwahrung haben, oder verheimlicht nichts dergleichen annehmen, und auch vor ihrer Entlassung nicht über das im Haus verwahrte Eigentum verfügen.

§18

Von allen Sachen, welche sie zum Gebrauch erhalten als: Kleidung, Materialien und Werkzeuge, dürfen sie nicht das Geringste verlieren, entkommen lassen, verderben, eigenmächtig als unbrauchbar wegwerfen oder wegschaffen.

§19

Dem Gefangenen ist es streng verboten mit Fremden ohne Erlaubnis des Vorstandes zu sprechen. Erhalten sie diese, so sollen sie sich bescheiden und mit Höflichkeit benehmen.

§20

Das Tabakrauchen ist streng verboten. Der Schnupftabak, welcher gleichfalls als Zusatz betrachtet wird, kann nur von dem disponiblen Fonds der Sträflinge angeschafft werden. Das

Tabakschnupfen ist indessen auf die ältesten Sträflinge beschränkt.

§21

Das Sprechen ist während der Arbeit verboten. In den Feierstunden können sie sich unterhalten, jedoch darf ihre Unterhaltung die Grenzen der Schicklichkeit und des Anstandes nicht überschreiten. Es muss immer laut gesprochen werden, und zwar unter Beobachtung dessen, was der §15 vorschreibt. Mit den Angestellten dürfen sie nur alsdann reden, wenn sie von denselben gefragt werden, oder wenn sie ihnen etwas vortragen oder sie um etwas bitten wollen.

§22

Alles Selbstschreiben ist den Sträflingen, unter welchem Vorwand es immer sei, streng untersagt. Ist es nötig, dass für sie geschrieben wird, so haben sie darum zu bitten. In diesem Falle zahlen sie die Schreibmaterialien aus ihrem disponiblen Fonds. Jede Korrespondenz im Hause ist ohne alle Ausnahmen allen Gefangenen unter schwerer Strafe verboten.

Besondere Verfügung!

Bei einer von Sträflingen versuchten tätlichen Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten, um sich gegen dieselben mit Gewalt aufzulehnen oder um durchzubrechen, soll und wird mit Gewalt und allen zu Gebot stehenden Mitteln gegen die Ruhestörer eingeschritten werden. Jede tätliche Widersetzlichkeit darf der betreffende Angestellte jederzeit mit Gewalt, also mit seiner Waffe zurückweisen.

Die Sträflinge dürfen bei harter Ahndung keine Neuigkeiten im Hause verbreiten oder ihren Mitgefangenen mitteilen.

Sie dürfen ebensowenig von ihren Verbrechen oder Vergehen anderen erzählen. Unsittliche Handlungen oder solche Worte, sowie Rohheiten und Frechheiten, sei es in Wort oder in Tat, werden nach Umständen mit aller Härte und Strenge bestraft. Die Gefangenen dürfen sich gegenseitig weder verfolgen noch verleumden; sie sollen durch die Untugenden ihr Schicksal nicht erhärten; sie sollen vielmehr ein gesetztes, gefälliges und bescheidenes Benehmen sowohl unter sich, als gegen andere beobachten.

In allen vorkommenden Fällen wird einer für den anderen persönlich verantwortlich gemacht.

Die Königliche Strafhaus-Kommission 1862

DIE MORAL des Rätsels von Seite 14

1. Nicht jeder, der dich bescheißt, ist dein Feind.
2. Nicht jeder, der dich aus der Scheisse rauszieht, ist dein Freund.
3. Und vor allem: Wenn du total in der Scheisse steckst, zieh' den Schwanz ein.

Abschrift eines Artikels aus dem "Donau-Kurier" (das Erscheinungsdatum weiß ich leider nicht mehr, muß aber im ersten Halbjahr 85 gewesen sein)

CHAMER LEHRER HÖRTEN GEFANGENENJARGON
=====

Mitglieder des BLLV-Kreisverbandes besuchten Justizvollzugsanstalt Straubing- Tagesablauf eines Inhaftierten -

Cham. "Das sind ja Menschen wie Du und ich!" "Die können doch keine Gewalttäter sein!" Dies war der einhellige Tenor der Lehrerinnen und Lehrer des BLLV-Kreisverbandes Cham, als sie beim Besuch der Justizvollzugsanstalt in Straubing auch mit Häftlingen Kontakt bekamen. Die Feststellung von Oberregierungsrat Reinhard Vogl, der die Führung leitete, daß in Straubing nur Schwer- und Schwerstverbrecher (von 5 Jahren aufwärts) einsitzen, stimmte dann schon nachdenklicher. Mit vielen Informationen über den Strafvollzug kehrten die Teilnehmer am späten Mittwochnachmittag, froh über die eigene Freiheit, wieder heim.

Kreisvorsitzender Richard Rohrer hatte schon vor dieser Veranstaltung zahlreichen Interessenten vor allem aus dem Waldmünchner- und Rodinger Bereich eine Absage erteilen müssen. Nur 38 Personen waren zum Besuch in der Justizvollzugsanstalt zugelassen. Diese wurden bereits am Haupteingang "durchleuchtet". Nach Ablage sämtlicher Metallgegenstände (auch Geldbörsen und Kugelschreiber) wurden sie auf ihre "Reinheit" hin überprüft. Oberregierungsrat Vogl und die Anstaltslehrer Bauer, Schnabel und Sacré empfingen die Besucher aus Cham.

Vogl stellte dann anhand eines Planes den Zweckbau dieses ausbruchssicheren Gefängnisses, welches unter Denkmalschutz steht, vor. Nach dem Verwaltungstrakt und der Kirche erreicht man die in vier symmetrischen Achsen angeordneten Gefangenenunterkünfte. Am Schnittpunkt dieser Achsen sind die Beobachtungszentralen, das panoptische System des Gefängnisses. Ein Aufseher kann alle vier Gänge gleichzeitig einsehen. Wirtschaftsgebäude, Bücherei, Schulküche, das Schwimmbad, ein Sportplatz, die Arbeitsbetriebe, die psychiatrische Vollzugsanstalt und das Anstaltsspital ergänzen die Bauten auf dem Gelände.

Den 1000 Insassen stehen etwa 400 Vollzugsbeamte gegenüber. Der jüngste Inhaftierte ist etwa 20 Jahre alt, der Älteste 75. Rund 100 Strafgefangene verbüßen eine lebenslange Haft, etwa 15% aller Inhaftierten sind Ausländer.

Das 1902 in Betrieb genommene Gefängnis wird Zug um Zug saniert. Bei der Besichtigung konnte man deutlich den hellen und freundlichen Sanierungsstrakt von den dunklen abstoßenden alten Teilen des Gebäudes unterscheiden. Betroffen zeigten sich die Teilnehmer dieser Besichtigung von den kleinen, karg ausgestatteten Zellen, in die sie Einblick hatten. Selbst kurze Gespräche mit den Gefangenen waren möglich. Der Tagesablauf sieht um 6 Uhr Aufstehen vor, um 7 Uhr Arbeitsbeginn. Die Inhaftierten können in den verschiedensten Betrieben in der Anstalt arbeiten und sogar eine Ausbildung in 17 verschiedenen Handwerksberufen erhalten. Alle zwei Jahre werden etwa 30 Gesellenbriefe verteilt. Andere erlangen den Hauptschulabschluß oder über Telekoleg sogar die Fachschulreife. Vor elf Jahren konnten sogar sechs bis zur Fachhochschulreife geführt werden. Nach dem Mittagessen aus der anstaltseigenen Küche wird bis 16 Uhr wieder gearbeitet (wohlge-merkt freiwillig, jedoch gut in Anspruch genommen). Dann folgt eine Stunde Hofgang und Abendessen. Um 18 Uhr werden sie wieder eingeschlossen bzw. können noch bis 20 Uhr das Freizeitangebot an Kursen in Sport (Fußball, Leichtathletik, Schwimmen etc.) und Musik nutzen oder an Lehrgängen teilnehmen. Um 20 Uhr kehrt Ruhe im Haus ein. Aus der Anstaltsbücherei kann in gewissen Abständen Lesestoff entliehen werden.

Bei der abschließenden Diskussion konnten noch viele Fragen gestellt werden. So erfuhren die Pädagogen, daß als Resozialisierungsmaßnahmen die Fortbildung im schulischen und beruflichen Bereich ermöglicht und durch Sozialarbeiter die Eingliederung angebahnt wird (z.B. durch Eheseminare etc.). Die Strenge im Strafvollzug begründete Oberregierungsrat Vogl mit der Gemeingefährlichkeit der Gefangenen, da es gelte, die Gesellschaft vor diesen Gewalttätern zu schützen. So war die Gnadenpraxis vor einigen Jahren viel liberaler als heute, da neuere Erkenntnisse der Gefährlichkeit lebenslang Inhaftierter vorliegen. Beispielsweise werden alle Briefe zensiert. Lediglich die Post der Verteidiger oder von Abgeordneten bleibt unangetastet. Die Gefangenen können im übrigen im Monat eine Stunde Besuch empfangen, wenngleich die Vollzugsbeamten auch flexibel sind. Die im Strafvollzug eingesetzten Lehrer haben weniger Unterricht zu bestreiten, als vielmehr pädagogisch im Strafvollzug zu wirken durch Gespräche mit den Insassen oder den Vollzugsbeamten. Enge Zusammenarbeit mit den Straubinger Schulen erst macht den Unterricht vollkommen. Erheiternd waren schließlich einige Worte aus dem Gefangenenjargon wie "Koffer" für ein Päckchen Tabak, "Bombe" für ein Glas Kaffee oder "Bello" für Toilette.

Wir verbeissen uns dazu jeden Kommentar.

HOMESICK BLUES

Die Welt hat rote Backsteinwände
vier Ecken, einen Zipfel Himmel-
der aber nie richtig blau wird.
Die Welt hat eine Stahltür mit Spion.
Das Licht der Welt kommt von draussen
Neon - alle zwanzig Minuten: Klick.
Die Welt hat einen verbrannten Rasen
hat Tauben, Spatzen und ein Bäumchen.
Die Welt hat im Winter Möwen, die schreien!
Die Welt hat zwanzig Kubikmeter
ein Klo im Wohnzimmer
ein Klo im Schlafzimmer
ein Klo in der Küche
ein Klo in der Bibliothek
ein Klo im Arbeitszimmer.

Die Welt ist eine Stimme um 21.45 Uhr
die sagt: "Es ist 21.45 Uhr
in einer Stunde wird das Licht gelöscht
wir wünschen Ihnen eine Gute Nacht."

Die Welt ist eine Stimme
die Du nicht abstellen kannst

ist aus Beton, ist ein Schließfach
ist eine Fliege an der Wand, die brummt.

Die Welt ist zartgelb gestrichen
zartgelb dämpft Aggressionen
die gibt es draussen.

Die Herren der Welt tragen grün.

Die Herren der Welt tragen zivil.

Die Mutter der Herren der Welt heißt

Sicherheit, geborene Ordnung

alterslos geboren in Dachau

besondere Kennzeichen: keine

Die Welt ist nicht Heimat.

Heimat, das ist eine Kette um den Hals
ein Amulett, ein Verlobungsring, ein Ehering
ein Photo der Frau, der Kinder, ein Zeitungsausschnitt.
Heimat ist, was Du verbirgst,
gefährdet Sicherheit und Ordnung.

Heimat steckt zwischen den Schläfen

Pistolenschußbereit

Heimweh ist Auftrag

Heimweh - Aufruf zum Kampf!

Trebor, war mal in Bruchsal

Den nachfolgenden Brief haben wir der Dokumentation "§ 129 a -
Das Verfahren gegen Pingo in Hamburg" entnommen.

Brief aus dem Knast

Meine erste Erfahrung war, Knast heißt Warten. Nach meiner Verhaftung mußte ich in einer Zelle in der Davidswache warten. Nach ein paar Stunden, die mir wie eine Ewigkeit vorkamen, wurde ich zum Strohhaus gebracht. Da mußte ich wieder in einer anderen Zelle warten; nach der ED-Behandlung wieder warten; nach dem Verhör, wieder warten. Nach dem Transport ins UG wieder in einer anderen Zelle warten. Nach der Verführung beim Haftrichter wieder warten. Dann nach fast 24 Stunden in die "eigentliche" Zelle, und nun erst recht warten. Während dieser Wartezeit waren alle Nerven in meinem Kopf aufs Äußerste angespannt, sämtliche Antennen ausgefahren und jede einzelne Gehirnwinding produzierte Gedanken, die wild durcheinanderfielen und sich kaum bändigen ließen. Sitzt Du erst in der Zelle im UG, geht die Wartezeit weiter: auf den Prozeß warten, auf den nächsten Termin warten, auf den Besuchstag warten, auf den Anwaltsbesuch warten, auf die Post warten, auf die nächste Mahlzeit warten, aufs Aufstehen warten und aufs Einschlafen.

Kein Mensch ist da, dem man vertrauen könnte, mit dem man wirklich reden könnte. Eine Stunde am Tag gibts Gespräche beim Hofgang, dabei aber immer Vorsicht! Immer an die Schere im Kopf denken. Trotzdem, diese Gespräche, so belanglos sie sind, sind die einzige Abwechslung, der einzige menschliche Kontakt in 24 Stunden. Dazu kommen noch alle fünf Tage das gemeinsame Duschen und einmal in der Woche eineinhalb Stunden Fernsehen, Gelegenheiten, bei denen Du reden kannst oder zuhören. Kein Wunder, daß Leute, die seit ihrer Kindheit keine Kirche mehr von innen gesehen haben im Knast zu "begeisterten" Kirchgängern werden, das bedeutet nämlich noch einmal alle vierzehntage eineinhalb Stunden die Möglichkeit zum Gespräch.

Nur wer sich vorstellen kann, wie wichtig diese wenigen und eingeschränkten Gesprächsmöglichkeiten sind, kann sich vorstellen, was es bedeutet, selbst diese Möglichkeiten nicht zu haben. Strenge Einzelhaft bedeutet Einzelfreistunde, Einzelduschen, keine Gemeinschaftsveranstaltungen, Einkauf nur auf Einkaufszettel; selbst das Essen wird einem nicht von Kalfaktoren gegeben, sondern von den Schließern. Der einzige Mensch, mit dem ein vertrauensvolles Gespräch möglich ist, ist der Anwalt oder die Anwältin. 129 a-Gefangene haben Anwaltsbesuch nur mit Trennscheibe. Das mußt Du Dir so vorstellen: zwischen zwei Zellen (gut 2m breit und 4m lang) wurde die Zwischenwand z.T. rausgebrochen und in die Lücke ein Fenster eingesetzt, das allerdings nicht zu öffnen ist. Neben diesem Fenster befindet sich ein Kasten aus Gittern, durch den man sich verständigen kann. Die Stimmen klingen gedämpft und unwirklich,

die Person auf der anderen Seite ist oft nicht richtig zu sehen, weil das Glas spiegelt. Solchen Bedingungen unterliegen Genossen jahrelang. Mir haben die 6 Wochen gereicht. Knast heißt weiter "Abgeschlossensein" von allen, die einem vertraut und wichtig sind und allem, was Freude macht. Besuche finden unter Kontrolle eines Schließers statt, bei 129a-Gefangenen noch mit Trennscheibe und einem Typ vom FD7, der alles aufschreibt, was gesprochen wird.



Trotzdem sind Besuche so wichtig; einfach Menschen sehen und sprechen zu können, denen man vertraut; sehen, daß man nicht alleine ist. Die Pest geht über den Richtertisch, also wieder Schere im Kopf. Es ist aber ganz unabhängig vom Inhalt der Briefe eine Sache, die einen zum Wahnsinn treibt, zu wissen, daß jedes Wort von Leuten gelesen wird, die das einen Dreck angeht, und die dieses oder jenes Wort, diesen oder jenen Satz als relevant für die Ermittlungen ansehen können und es einem in der Verhandlung verdreht, verfälscht und zugerichtet um die Ohren schlagen. Trotzdem, hier gilt das Gleiche wie für die Besuche, jeder Brief, jede Karte ist ein Stück Überlebenshilfe.



Anfangs weißt Du noch genau zu jeder Minute des Tages, was Du draußen wohl gerade tun würdest. Die banalsten Sachen bekommen eine Bedeutung und einen Glanz, von dem Du draußen nichts ahntest, weil Du es jetzt gerade nicht tun kannst. Mit der Zeit sind es gerade die kleinen, angenehmen Dinge, die Dir fehlen. Ehrlich gesagt, fallen Dir gar keine unangenehmen Dinge ein, die es draußen geben könnte. Alles ist besser als Knast, selbst 'ne Grippe mit 40 Fieber.

Die Organisation des Knastalltags bezweckt die völlige Entmündigung und Disziplinierung des Gefangenen.

Alle Regelungen haben keinen anderen Sinn als die Aufrechterhaltung des reibungslosen Ablaufs und der Ordnung des Knastes; also für Dich gar keinen. Morgens Wecken um viertel vor sieben, durch eine große Glocke, die fürchterlich nervt, Frühstück, Mittagessen, Abendbrot, Einschluß, alles zu festgelegten Zeiten, alles immer im gleichen Rhythmus, im gleichen Ablauf, und möglichst zügig. Mußt Du mal irgendwo hin, zum Arzt, zum Anwalt, Besuch oder Einkauf, muß alles sehr flott gehen, obwohl Du es doch überhaupt nicht eilig hast, denn sonst sitzt Du ja sowieso in der Zelle und wartest.

Diese Warterei, die alles prägt, besteht aus Streß. Die Gedanken laufen immer auf Hochtouren, 24 Stunden am Tag. Früher konnte ich mich nie an meine Träume erinnern, nicht mal daran, ob ich überhaupt geträumt hatte. Jetzt brauche ich mich nur hinzulegen und die Augen zu schließen, schon läuft der Film ab, in bunt und in schwarz-weiß, oft auch drei oder vier durcheinander. Tagsüber denkst Du an draußen, an die Freunde, die Familie, wie es denen wohl geht, ob sie gesund sind, ob sie auch keinen Ärger haben, was sie wohl gerade machen. Höchst unangenehm ist die Vorstellung, sie könnten sich vor Wut und Kummer verzehren, nur noch in Sack und Asche rumlaufen und sich nicht mal mehr ihr Feierabendbierchen gönnen, nur weil Du im Knast sitzt. Dann kommt zu dem gewöhnlichen Streß noch das schlechte Gewissen dazu, der Gedanke, wäre ich nicht hier, ging es denen besser.

Und immer wieder, wenn Du gerade nicht darauf vorbereitet bist, der Gedanke: "Die machen Dich fertig, Du kommst hier nie wieder raus". Das kann schon morgens losgehen. Plötzlich schreckst Du aus dem Schlaf hoch und "weißt" ganz genau: "Zehn Jahre". Völlig unvorbereitet konntest Du Dich noch gar nicht gegen diesen Ansturm wappnen. Dich erkennt kein Mensch wieder, denkst Du, die Freunde werden sich verändert haben, viele werden weggezogen sein, andere in anderen Zusammenhängen leben, meine Nichten und mein Neffe werden

sich vielleicht gerade noch an meinen Namen erinnern, Du hast Dir Macken angewöhnt, bist verhärtet, menschlichen Umgang gar nicht mehr gewöhnt. Da hast Du alle Mühe, Deinen Verstand anzuschmeißen und alles wieder auf ein realistisches Maß zurückzudenken, Dich zu zwingen, nicht diesen panikartigen Anfällen nachzugeben. Ein schwieriges Geschäft, das Du ein paar Mal am Tag zu bewerkstelligen hast.

Der Knast ist dazu da, Dich zu disziplinieren und Dir Deine Identität zu klauen. Die völlig sinnlos und ineffektiv erscheinenden Normen und Regeln sind gar nicht sinnlos. Sie haben den Sinn, Dir eine Disziplin beizubringen, die gar nichts mit Dir zu tun hat, keine, die Du Dir selbst auferlegst, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, nicht einmal eine, die jemand 'braucht', der täglich in die Fabrik malochen geht, sondern Disziplin um der Disziplin willen. Du sollst lernen, Dich Regelungen zu unterwerfen, weil sie da sind. Du sollst vergessen, daß Du Dein Leben nach Deinem eigenen Maßstab einrichten kannst, Du sollst sogar vergessen, das überhaupt zu wollen. Du bleibst allein in der Zelle und sollst in Dich gehen, Dich mit Dir selbst beschäftigen, also mit Deiner gegenwärtigen Situation. Abgeschnitten von der Außenwelt, sollen Deine Gedanken um Dich selbst kreisen, so daß Du schließlich bei Dir selbst um die Verantwortung für Deine Situation suchst und (möglichst auch) findest: Du sollst vergessen, wer Du bist, was Dich ausmacht, was Du denkst und warum Du das denkst. Du sollst abgerichtet werden, Dich dem Justizapparat zu unterwerfen.

Was ich bis jetzt beschrieben habe, ist natürlich Knast "pur", im Knast sind aber keine Objekte, sondern Menschen, und die sind zugleich Subjekte, die sich wehren und wenigstens partiell ihre Situation beeinflussen. Beliebtestes Mittel sich der Knastmaschine zu entziehen, scheint Schlaf zu sein. Es gibt hier Leute die fast nur zu den "Versorgungszeiten" wach sind und sogar die Freistunde oft verschlafen. Frag mich nicht, wie die das machen. Ich bewundere auf der anderen Seite Leute, die in der Lage sind sich in die Konflikte zu stürzen, die jeden Tag und bei jeder Gelegenheit sich gegen die Reglementierungen zu behaupten versuchen, stets an die Grenzen gehen und bei sich bleiben, weil sie zu jeder Maßnahme, jeder Regelung extra gezwungen werden müssen. Ich kann das nicht, bin kein sehr heroischer Mensch, kämpfen tue ich erst, wenns gar nicht mehr anders geht. Ich bin schwach genug, daß ich Mut brauche, den ich mir jeden Tag selber machen muß. Ich mache das durch viele kleine Mechanismen, die mich spüren lassen, "die kriegen mich nicht klein". Den Schließern gegenüber verhalte ich mich so, daß keine "Vertraulichkeiten" aufkommen können. Die fangen nämlich mit der Zeit an, die Gefangenen zu duzen, machen auch schon mal ein Scherzchen (natürlich auf Kosten der Gefangenen), geben gute Ratschläge und v.a. moralische "Erbauungen". So können sie die Gefangenen wunderbar disziplinieren indem sie geschickt Zuwendung und Ablehnung dosieren. Ich bleibe stets distanziert, mich duzt kein Schließer (einer hat es mal versucht). Wenn ich irgendwo hin muß, bestimme ich das Tempo und ich habe viel Zeit, er muß sich da eben anpassen. Wenn Du Dir die Schließer distanziert ansiehst, merkst Du, daß sie im Grunde arme Schweine sind, abhängig, (oft auch vom Alkohol), untertänig gegenüber Vorgesetzten und stinkefaul. Das nimmt einem schon wieder ein Stück Angst vor den Typen. Ich habe mir z.B. früher keine Gedanken darüber gemacht, auf wieviele verschiedene Arten und Weisen verschiedene Leute den einfachen Satz "Herr Mörking, duschen" sagen können. Mal mit Pause, mal ohne, mal die Stimme an beiden Endungen erhoben, wie ein Marktschreier, mal gewollt forsch, dann wieder eher nebenbei

die Stimme auf dem "king" auf die höchsten Höhen gehoben um dann das Duschen fallen zu lassen, wie einen Stein ins Wasser. Als ich dachte, jetzt könnte es keine weitere Variante mehr geben kam einer, der steckte den Kopf ganz vorsichtig zur Tür rein und wisperte, so als würde er mir ein wohlgeheutes Geheimnis anvertrauen: "Herr Mörking, duschen". Dabei wußte ich das doch schon, es war ja Dienstag.

Anders natürlich mein Verhalten gegenüber den Mitgefangenen. Da gibt es zwar auch die Schere im Kopf, aber nichts hindert mich mit Deutschen und Ausländern zu reden, möglichst zusammen, oder mal einen Beschluß zu übersetzen, einen Antrag in offizielles Deutsch zu bringen, mal nen Tabak verleihen oder Briefmarken, oder zu widersprechen, wenn dumme Sprüche kommen (z.B. Ausländerfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit im Knast ist komplizierter, da müssen wir mal drüber reden), ohne allerdings versuchen, zu agitieren, das würde nichts bringen. Ich muß einfach so mit den anderen umgehen, daß sie merken, was ich meine, wenn ich sage, wir müßten zusammenhalten. Ist ja keine Sache, wenn ich z.B. höre, einer hat seine fristlose Kündigung gekriegt und ich finde einen Artikel in der Zeitung in dem ein Gerichtsurteil dazu veröffentlicht wird, diesen Artikel rauszureißen und dem Betreffenden zuzustecken. Egal was es ist, die Schließer sehen das nicht gerne. Gerade in Kleinigkeiten muß man genau sein, ich habefestgestellt, daß so etwas die Mitgefangenen sehr genau merken, auch wenn sie nicht mitkriegen was es genau ist, das sie merken, wenn ich z.B. mit einem rede und ein Schließer quatscht mich an, dann wende ich mich ihm nicht sofort zu, egal was der will und auch wenn ich wahnsinnig neugierig bin, sondern bringe erstmal den Satz zuende, erkläre daß und warum ich weg müßte, beende also erstmal das Gespräch "wie es sich gehört". "Höflichkeit", sagt Leonardo irgendwo, "ist Aufmerksamkeit für andere und anderes", ein schöner und guter Satz.

Mein wichtigstes Überlebensmittel ist das Lesen. Die versuchen uns hier ja eine ganz fremde Zeitstruktur aufzuoktroieren, die völlig sinn- und nutzlos ist, geklaute Zeit. Ich will mir aber meine Zeit nicht klauen lassen, denn das eigentliche Leben ist und bleibt für mich draußen. Deshalb habe ich mir ein "Programm" gemacht, in das ich Bücher aufgenommen habe, die Fragen behandeln, mit denen ich mich sowieso schon lange mal beschäftigen wollte, Organisationsfrage, Fragen der Methode, ökonomische Fragen. Auf alle Fälle Fragen, die draußen für mich wichtig sind. Hier habe ich die Zeit, mich ausführlich damit zu beschäftigen. Mit Romanen, die ich mir wahllos reinzöge, würde ich nur die Zeit totschiessen. Mit meinem Programm aber, durchbreche ich auch die aufgezwungene Zeitstruktur, ich lebe jetzt von Buch zu Buch, von Frage zu Frage, das Tempo, in dem ich vorgehe, ist mein Tempo, die Struktur, die dadurch die Zeit bekommt, ist meine Struktur, der Inhalt ist mein Inhalt, also sinnvoll genutzte Zeit. Darüberhinaus eine Möglichkeit, mit den Leuten draußen in Kontakt zu bleiben, ohne daß die ein therapeutisches Verhältnis zu mir bekommen, was sicher passieren würde, wenn ich mich voll auf die Knastsituation konzentrierte. Die inhaltliche Arbeit hilft mir, mich zu bewahren, meine Nerven zu schonen, läßt mich die Situation besser aushalten und bereitet mich vor auf die Zeit danach denn es geht ja weiter, ich bin ja nicht aus der Welt.

Für eine Gesellschaft ohne Knäste Diskussionspapiere

Übersetzung aus dem ICOPA-Papier der 2. Tagung der International Conference On Prison Abolition, 24-27 June 1985 in Amsterdam, zu beziehen vom Criminologisch Instituut Vrije Universiteit Postbus 7161, NL 100/ MC Amsterdam

Übersetzung nach bestem Wissen von Ursula Siegmayer, 753 Pforzheim, Steinberggutstrasse 34

Hermann Bianchi, Criminological Institute Amsterdam, freie Universität

...Unter einem "Kriminal-Gesetz-System" verstehen wir in unseren Gesellschaften (Nordamerika/Westeuropa) eine staatlich betriebene Organisation, die das Monopol hat zu definieren, was kriminelles Verhalten sei. Die das Monopol hat, das so Definierte zu verfolgen. Dies geschieht ungeachtet der Wünsche und Nöte der Opfer oder Betroffenen. Die Staats-betriebene Organisation hat es in ihrer Hand, die Voruntersuchung anzuordnen, die Gerichtsverhandlung zu unternehmen und die Angeklagten und die Strafverfolgten in Haft zu halten.

Die Manager dieses Systems nehmen für sich in Anspruch, die Gesellschaft vor so einer gefährlichen Bedrohung zu schützen, wie Kriminalität. In Wirklichkeit aber hat diese Organisation seit ihrer Begründung in der gegenwärtigen Form Ende des 18. Jahrhunderts es in jeder Hinsicht verfehlt, einzulösen was sie verspricht. Im Gegenteil: Dieses System hat seit langem zu einer gefährlichen Eskalation geführt, jede Erhöhung der strafenden Macht dieser Organisation hat direkt und umgehend zu mehr Kriminalität geführt, ein Mehr an Kriminalität provoziert.

Um dies System dennoch in Gang zu halten, d.h. um eine fortgesetzte öffentliche Unterstützung dafür zu finden, muß die Organisation ständig das negative Bild vom "Kriminellen" am Leben erhalten. Diese negative Stereotype muß ihre stigmatisierende Macht behaupten! Die Manager des Systems sind am unfähigsten und unwilligsten darin, die Medien zu behindern, das Bild vom "Feind der Gesellschaft" ständig zu füttern! Diese negative Stereotype resultiert direkt aus der Ideologie des Systems. Seit der "Krieg gegen Kriminalität" von den System Verwaltern propagiert ist (und von den das System stützenden Politikern), wurde konstant am Feind-Bild weitergebaut. Wenn Nationen/Regierungen Krieg vorbereiten, dann beginnen sie damit, ein negatives Feind-Bild einzubringen: der "kleine gelbe Mann", der amerikanische kapitalistische Imperialist, der sowjetische kommunistische Imperialist... Man will das Volk vergessen machen, daß man es überall auf der Welt mit Menschen zu tun hat. Erst dann scheint alles erlaubt. Die Bildung einer negativen Stereotype ist immer unheilvoll! Die des "Kriminellen" stammt direkt aus der mittelalterlichen Inquisition. - Das frühere legale Gesetz-System in Europa hatte nie auch nur den Schatten einer ÖFFENTLICHEN Verfolgung!! Fehlverhalten von Bürgern war ein Fehlverhalten zwischen Bürgern. Es wurde als Un-Recht angesehen, war Konflikts-Grund. Hierfür war der Schaden an Körper und Vermögen wiedergutzumachen und in UNTERHANDLUNGEN GLEICHGEWICHTIGER PARTEIEN wurde die Höhe der Reparationen festgelegt.

Die Inquisition aber führte den ÖFFENTLICHEN ANKLÄGER ein.

Als danach der Staat im geraden Sinne dieses System übernahm, übernahm man auch das Bild vom Ketzer, einem nicht-menschlichen Feind der Kirche (später des Staats), für den es keine Rettung und Wiedergutmachung gab. Gegen ihn waren infernalische Strafen erlaubt, er fuhr ja so oder so zur Hölle. Früher oder später haben die Nationen die Ketzer-Definition auf soziale Abweichung angewendet. Wer zuvor lediglich einen zu unterhandelnden Konflikt mit einem Unrecht ausgelöst hatte, wurde nun der Kriminelle genannt - und geradewegs in diesem Verhältnis begann man, die früheren und legalen (rechtlichen) Systeme der Konflikt-Lösung zu ignorieren, die zum Rechtsfrieden führten.

Das gegenwärtige Strafrecht ist noch die alte Inquisition mit dem ÖFFENTLICHEN ANKLÄGER. ...es ist eine Entgleisung des Rechts...verdient kaum den schönen Namen "Recht".

Damit daß die alten legalen Unterhandlungsstrukturen der Schlichtung außer Gebrauch kamen und dadurch, daß zu dem neuen System das Feind-Bild zu übernehmen war, kann der Verfolgte im Grunde nichts zu seiner Verbesserung seiner Situation bei freiem Willen beitragen.

Sogar der fügsamste Gefangene, der masochistisch die über ihn verhängte Strafe erduldet, kann nichts zu seiner sozialen Rettung damit beitragen. Das Stigma macht unmöglich, daß er den sozialen Status zurückerhält, den er vor seiner Dregradierung zum Kriminellen innehatte. Das Opfer hat keinen Vorteil von unserem Strafrecht, die Gewissheit der Verfolgung gibt ihm keine Wiedergutmachung für erlittene Harm.

Das destruktive Resultat des Feindbildes ist, daß alle Programme der Behandlung, Bewährung, Therapie versagt haben. Warum sollte die Gesellschaft in ihrer Mitte aufnehmen, wen sie zuerst als Feind der Gesellschaft ansieht?

Die gerichtlich angeordnete Therapie wird über einen unwilligen "Patienten" verhängt, der mit gutem Grunde nicht daran glaubt, daß dies seiner Wiedereingliederung hilft. Das Stigma "krank" macht das ursprüngliche Stigma "kriminell" lediglich schlimmer. Das Stigma wird überhaupt zur sozialen Lebensbedingung jedes Gefangenen. Behandlungs- und Therapie-Programme haben die destruktive Macht dieses Systems nur verstärkt und der moderne Kriminologe ist nicht länger bereit, das sogenannte Behandlungsmodell zu unterstützen.

Das Strafrecht ist sehr unterschieden von unserem legalen Recht. Das legale Recht baut auf der Idee, daß seine Gesetzesregeln dazu bestimmt sind, Streit zu schlichten, Konflikt zu lösen, Gerechtigkeit und rechts-friedlichen Ausgleich und Versöhnung zu finden. Die Kirchen haben hierbei früher geholfen und ihre Räume als "Sanktuarien", Refugien zur Verfügung gestellt, wenn der Übeltäter zeitweise vor der verständlichen Empörung zu schützen war. Diese Sanktuarien waren ihrem Sinne nach keine Untersuchungshaft, noch waren sie auch sonst damit zu vergleichen. Das Strafrecht wirkt nicht konstruktiv auf die Gesellschaft, sondern destruktiv. Es hat auch seine eigene Rechts-Philosophie, die sich in die Philosophie des legalen Rechts garnicht einordnen läßt.

Strafrecht ist wie Krieg und dieses Phänomen kommt in der allgemeinen Rechtsphilosophie des Rechtsfriedens garnicht vor.

Dies ist auch der Grund, warum alle Versuche, das Strafrecht zu humanisieren, gescheitert sind. Du kannst keinen Krieg humanisieren, oder kannst Du das?

So begünstigt der moderne Kriminologe auch nicht die "Humanisierung" des Strafrechts.

Er favorisiert stattdessen das Recht. Als einem legalen System, mit Fehlhandlungen, Unrecht, Verbrechen umzugehen. Der moderne Kriminologe unterstützt es zurückzukehren zu den alten legalen Gesetzes-Regelungen und die Entgleisung Strafrecht aufzuheben (Abolition).

Das gegenwärtige Kriminal-Recht annulliert in der Tat die Menschenrechte. Als diese anlässlich der amerikanischen und der französischen Revolution definiert wurden, waren sie damit nicht "erfunden". Denn Menschenrecht ist so alt wie das Menschengeschlecht. Entsprechend wurden die Menschenrechte als unveräußerlich erklärt. Jeder Mensch ist sein Träger. Der Umstand, daß die damalige Definition war, daß zu diesen Zeiten das Menschenrecht besonders gefährdet war.

Doch heißtes in der "Definition": unveräußerlich mit Ausnahme für Angeklagte. Dies erscheint sehr wenig von dem damals proklamierten "Füllhorn" zusein. Es wurde zwar bestimmt, daß "nicht unnötig", "nicht grausam" bestraft werden "darf".

Festzuhalten, daß eine derartige Definition, die Menschen vom Menschenrecht ausschließt, schon für die bloße Anklage zur Folge hat, daß dies einen unerträglichen Verlust der Menschenwürde mit sich bringt. Freie Presse, Zugang zur freien Meinungsäußerung, das Recht des geschützten privaten Briefverkehr und des sexuellen wie menschlichen Kontakt, Grundrechte der Versammlungsfreiheit, all dies ist schon durch die Anklage, die Untersuchungshaft, aufgehoben.

Weiterhin: aus dem proklamierten "Recht des Streben nach Glück" fällt der Untersuchungsgefangene und der Strafgefangene heraus. Denn das wäre in seinem Falle das Recht zu seiner Beteiligung an der Wiedergutmachung der von ihm begangenen Harm und in diesem Zusammenhang die Anerkennung als ehrbarer Bürger.

Unser gegenwärtiges Strafrecht verfolgt den größeren Teil der unterprivilegierten und somit eh' ausgeschlossenen Kategorien der Bevölkerung: sozial Schwache, rassische Minderheiten und solche vom Alter her. Es verfolgt jede Art verteidigungslose, durch Geschlecht oder anderes benachteiligte Gruppen und durch Sexualität oder anderes "auffallende" Minoritäten.

Die Verwalter ihres Straf-Monopols haben durch verschiedene Jahrhunderte eine so konstante Vorliebe gezeigt, Schwache zu verfolgen, - an was eigentlich die Regierenden bei ihrer "Aufgabe" der Verbrechenskontrolle interessiert waren!?! Man bekommt den Eindruck, daß sie die Schwachen kriminalisieren. Man bekommt den Eindruck, daß sie die Schwachen legitimieren (versuchen) damit das eingangs definierte System zu legitimieren (versuchen). Es ist zu bezweifeln und sehr außergewöhnlich (Alibifall), daß sie mit Strafrecht ihre eigene Kategorie der Privilegierten verfolgen, nicht wahr?

Im gegenwärtigen System des Vollzugs wird der "Verbrecher" als ein "Objekt" der Verfolgung behandelt. Im Vollzug der Haft wie der Verfahren. - Als Objekt ist die Menschenwürde annulliert. Menschen sollten aber legalerweise niemals Objekt sein. Nach dem Menschenrecht sind sie immer Subjekt, Träger von Rechten und Pflichten, von Verantwortung. Hier: es ist die Wiedergutmachung aus der sich die Menschenwürde ergibt.

IV

In dem gegenwärtigen System hat sich in den Verhandlungen der Verdächtige und Angeklagte nicht gegenüber dem Opfer und Geschädigten zu verteidigen und zu vertreten. Auch ist er nicht gleichgewichtig mit ihm in Unterhandlung. Nein, er hat sich gegenüber der gesamten Gesellschaft zu verteidigen, diese allerdings repräsentiert durch den Übergewichtigen, Übergewichtigen öffentlichen Ankläger, Gericht und Strafrechts-Geltung. Und dies unter dem Aspekt der Feindbild-Ideologie, der schlichten Verteufelung. Der Angeklagte ist zudem von seinem natürlichen Umfeld ausgeschlossen. Mit Ausnahme als Zeugen, kann er Freunde und Angehörige nicht einbringen. Nur sehr wenige Leute haben es gelernt HEUTZUTAGE, sich zu verteidigen und für sich zu sprechen. Wer aber eine ausreichende Allgemeinbildung und die entsprechende sozio-Linguistik zur Verfügung hat, kann weit weniger Objekt der Verhandlung sein. Die Bezeichnung "trial" für gerichtliche Untersuchung zeigt typisch auf den obskuren Ursprung: Gottesurteil, Feuerproben und ähnliches aus der Zeit der Inquisition. ((der Gott ist heute wohl auch das Geld? die Übersätzerin)).

Das Ziel der Abolition: zurückzukommen auf ein allgemeines legales Rechtssystem, zurückzukommen zur Herrschaft des Rechts!
Wir werden wieder zu lernen haben, was die Traditionen vor der Inquisitionen waren: das Geschick zur Schlichtung, die Fähigkeit zur Versöhnung.

Es war ein Hauptfehler der bisherigen Reform, die Frage nach dem rechtlichen System vernachlässigt zu haben. Den Folgeproblemen der sozialen Zerrüttung hat man den Glauben an eine Gefängnis-Reform gewidmet. So kam es auch zu Psycho-Stress und der psychiatrischen Therapie. Solange aber das gegenwärtige System intakt gehalten wird, werden alle Reformen von diesem System vereinnahmt und die Reform kann sogar verschlimmern.

Verbrechen muß heute wieder definiert werden vom Abolitionisten als in Begriffen von Un-Recht-Wiederherstellung, Regulation von Konflikten, Streit-Schlichtung und Versöhnungsbefähigung müssen sich gegen das erheben, was wir gewohnt wurden "Kriminalität" zuzunennen. DAS PERSONELLE PROBLEM WIRD SOGAR WENIGER BEDEUTSAM SEIN ALS BISHER. Kriminal-Straf-Recht wird zum Wiedergutmachungs-Recht. Man wird nicht länger "Abweichler", Auffälliger", "Kranker" sein, wenn man als solches nicht länger von der Sozial-Kontrolle angesehen und behandelt wird!!!!
Für den modernen Kriminologen gibt es jemand, der für seine Haftpflicht-erzeugende Handlung in einer schwierigen, nicht immer beneidenswerten, aber nie hoffnungslosen Lage ist, an der er partizipiert in Unterhandlung und Wiedergutmachung. Er sei nicht länger Teufel, sondern einfach Schuldner (Frau oder Mann) eine Person, deren Menschenwürde darin besteht, die Verantwortung zu übernehmen, die sich aus nicht-straftender Konflikt-Regelung ergibt.

Wir leugnen nicht die Existenz von solchen ethischen Konzepten wie Schuld, und daß sie von großer Bedeutung sind. Aber wir zweifeln, daß sie im Strafrecht definiert und angewendet werden können. Sie können mit Sicherheit nicht in den Untersuchungen angewendet werden, wie wir sie haben. Diese gehen undemokratisch auf ein Vorurteil von Übereinstimmung zurück. Als gäbe es sie in der Interpretation und Definition von Normen und Werten. Weder die Bevölkerung noch die soziale Gruppe des Gefangenen haben

demokratischen Einfluß darauf, Was als angebliche Werte-Übereinstimmung vorgegeben wird, ist nichts als die Macht-Ausübung einer Gruppe gegen andere Gruppen! Es schmeckt nach Klassen-Justiz.
Über gut und böse kann das letzte Wort nie durch Gewalt durchgesetzt werden, selbst nicht, wenn die obere Gruppe von einer unteren Gruppe abgelöst würde.
Zudem: Schuld und Strafbarkeit sind derart in ein soziales und kulturelles System verwoben, daß wir nicht einfach nur immer gerade eine Person tadeln können, wie wir das in unserem Kriminal-Straf-Recht noch immer tun - ungerechterweise.

Es war Dostoyevsky, der sagte, daß alle von uns schuld sind gegenüber allen. Und wir haben die Verantwortung daraus zu tragen, statt dreist auf die Sündenbock-Lösung zurückzugreifen.

Dies ist der eigentliche Grund, weshalb eine Person, die etwas zu verantworten hat, ebenso wie wir alle das Menschenrecht hat und zu behalten hat und weshalb niemand zum Objekt der Strafe werden darf.
Die Ideen von Strafe und strafenden Antworten auf haftpflichtige, verantwortungspflichtige Handlungen, diese Ideen müssen unermüdlich ausgetrocknet werden!
Das bloße Denken, daß ein erwachsener Mensch das Recht und die Pflicht habe, irgend einen anderen erwachsenen Menschen zu strafen, ist eine krasse UNANSTÄNDIGKEIT der Moral und dies Phänomen kann keinen ethischen Test bestehen.

Strafe ist zu ersetzen durch Wiedergutmachung - durch Versöhnung.

Strafe ist destruktiv für die Gesellschaft, denn Strafe ist Gewalt.
Versöhnung dient der Gesellschaft, ist eine Lektion in Humanität und in Frieden.

Unermüdlich und total müssen die Einrichtungen Gefängnis und Gefängnisnahme, Einsperrung abgeschafft werden für immer!

Keine Spur sollte verbleiben von dieser Schattenseite der Menschheitsgeschichte. In unserer Verfassung muß dieser

Artikel eingebaut werden: "Gefangennahme - in welcher Form auch immer - wird in diesem Lande, in dieser Nation nicht toleriert"

Wir können diese Wendung benutzen. Sie wurde verwendet für die Abschaffung der Sklaverei und der Leibeigenschaft.

DIE MENSCHEN WERDEN VON UNS VERSCHIEDENE ANTWORTEN VERLANGEN UND SIE HABEN RECHT DIES ZU TUN.

Die erste Frage ist, was sollen wir tun mit Personen, die eine unmittelbare Gefahr für unser Leben und körperliche Unversehrtheit darstellen?

VI

Es ist wahr, daß da sehr gefährliche Personen sind, die wir niemals kriminalisieren. Wir lassen sie weiter ihre gefährlichen Dinge tun in Politik, Militär, Rüstung und Wirtschaft.

ABER DAS IST NOCH NICHT DIE ANTWORT AUF DIE GESTELLTE FRAGE.

Gerade die moderne abolitionistische Bewegung ERKENNT AUF DAS RECHT UND DIE PFLICHT UNS SELBST UND DIE ANDEREN GEGEN DIE GEFAHR ZU SCHÜTZEN.

Aber gerade die moderne Kriminologie wird berechtigt wissenschaftlich fragen, ob denn die Zahl der gefährlichen Personen so groß sein wird, wenn ein gefährliches Strafrecht nicht länger seine Angeklagten degradiert und durch Einsperrung vervielfältigt, geistig und in ihrer Mentalität verletzt und der Staat nicht länger Kriminalität provoziert durch sein schlechtes Beispiel strafender Gewalt? Und wenn die Medien nicht länger die öffentliche Meinung gegen "Kriminelle" aufbringt?

Wenn wir unser Rechtssystem verbessern, werden die gefährlichen Personen zahlenmäßig so wenig sein, daß gerade in einem so großen Gebiet wie z.B. die Vereinigten Staaten von Amerika, zwei oder drei sehr kleine Plätze als Quarantäne ausreichen und ganz sicher nicht die riesigen Lager von vielen Hunderttausenden von Menschen, wie man das heutzutage kennt!

Die sehr wenigen Personen aber, die man in Quarantäne nimmt, werden sich aller medizinischen und Sozialen Hilfen zu erfreuen haben, weder aus dem Menschenrecht ausgeschlossen sein, noch aus unserer Verantwortung. Die Quarantänen werden sich den striktesten Kontrollen standhalten müssen, um jeden Mißbrauch und Mißhandlung wie auch Feindbilder auszuschließen. Jede dieser Personen wird das legale Recht auf einen Sachwalter ihrer Interessen haben ebenso wie auf nicht-professionelle Personen nach eigener Wahl. Jede Verlängerung der Quarantäne hat von einem zivilisierten Gericht und nicht von institutionellen Ämtern kontrolliert, geprüft zu werden. Es kann keine Verlängerung geben ohne die gutachtende, nicht -strafende Hilfe legaler Richter, reichlicher Richter zudem. Jährlich ist über jede einzelne Person zu berichten - (dem Parlament und/oder Senat), die sich noch in Quarantäne befinden.

DIE ANDERE FRAGE IST DIE NACH DEN PERSONEN, DIE WIEDERHOLT VERWEIGERN, DAS UNTERHANDLUNGSERGEBNIS ZU ACHTEN.

In solchen Fällen sind diese wieder zu Unterhandlungen zu laden. Nicht sieben mal, sondern sieben mal siebenzig mal. Wenn solche Verweigerung auf ungerechtfertigten oder untragbaren Forderungen beruht hat, dann muß dies gerichtlich geklärt werden, wenn die Streit-Schlichtung erfolglos bleibt.

Wiederum unter den striktesten Kontrollen gegen Mißbrauch ist zuletzt in Schuld-Haft zu nehmen, aus der umgehend zu entlassen ist, wenn er willens ist, die Verweigerung auszusetzen und ebenso, wenn Bekannte und Angehörige für ihn bürgen. ...

VII

Aber wiederum sind wir in der abolitionistischen Bewegung sicher, wenn der Staat nicht länger das schlechte Beispiel gibt bei der Unterdrückung von Kriminalität durch Gewalt (die ja bekanntermaßen so erfolglos ist) und wenn wir in der Lage sind, mit einer Reihe von zivilen legalen Regel-Einrichtungen die ERLAUBNIS haben, daß Menschen sich selbst gerecht werden dürfen, auch die Zahl der Verweigerung sehr klein wird und verschwindet.

Das gegenwärtige System ist autoritär und verletzt in einem fort die Demokratie. Zuviel Macht ist in den Händen der Verfolgungs-Bürokratie. Da kann keine faire Voruntersuchung, abgesehen davon, daß die Untersuchungshaft abgeschafft werden muß, denn damit sind die Parteien unausgeglichen. Die eine Partei hat zuviel Macht.

Die moderne Kriminologie möchte den Konflikt wieder zurückbringen in die Gemeinschaft, wo immer das möglich ist: in die Gemeinde. Wir möchten, daß ihre Schlichtungsstellen soweit als möglich aus dem Bereich der Gerichte herausbleiben. Gerichte werden nur bemüht, wenn die Schlichtungsbemühung erfolglos ist.

Die Rolle der Ankläger muß neu definiert werden: sie vertreten ein Opfer, wenn es nicht selbst anwesend ist oder sein kann. Im Übrigen ist es ihre Aufgabe darauf zu sehen, daß weder Kläger noch Beklagter die Situation mißbrauchen. Er wird dem jeweils Schwächeren beistehen, ein "Prätor" sein, Dinge verständlich zu machen und sein Amt erlaubt legale Aktion hinsichtlich der glättenden Wendung.

Was ist mit der Polizei?

In den alten Tagen hatten wir eine Infra-Gerichtsbarkeit und das System der Schlichtung und Konfliktlösung. Wir konnten auf die Polizei verzichten. Es ist einfach eine Tatsache, daß man vor anno 1800 Polizei kaum gekannt hat. Aber da waren eben noch die alten Regeln und Gebräuche, Sanktuarien u Asyl für Außer-Gesetzliche und schwere Fälle. Die Kirche bot oft ihre Hilfe in der Konflikt-Regelung an. Die Gemeinden waren kleiner und hatten keine Anonymität. Heute haben die Konflikte eine größere Skala und sind verwickelter. Wir können nicht ohne Polizei sein, die Rechtsbrecher aufspürt um sie zu Verhandlungen und Schiedsstellen zu laden.

Doch in den Distrikten und Quartieren gibt es noch eine nicht anonyme Nachbarschaft.

So lange die Polizei nicht das schlechte Beispiel von Gewalt gibt (sie hat mit den Kriminellen nicht in Konkurrenz zu treten) So lange die Polizei keine rassistischen Vorurteile hat, noch Vorurteile im sexuellen Bereich, noch gegen die Jugend einzustellen ist So lange sie nicht Partei ergreift im Klassen-Konflikt und im Generationen-Konflikt, noch gegen ein benachteiligtes Geschlecht Und wenn die Polizei es selbst nicht erlaubt, politisch mißbraucht zu werden und selbst jede Art von Parlamentskontrolle durch Demonstrationen und Blockaden und anderes an Veranstaltungen

VIII

großzügig akzeptiert und schützt
 Und wenn die Polizei selbst nicht erlaubt, zu einer militärischen Organisation gemacht zu werden, (die sie derzeit aber ist), dann - ja dann wird Polizei sehr willkommen sein, den Bürgern dabei zu helfen ein besseres System von Gerichtigkeitskontrolle zu bauen, hilfreich sein in der Zuarbeit für Schlichtung in gewaltfreien Formen!

Es ist die feste Überzeugung, der Abolitionisten, daß in heutiger Zeit in der westlichen Welt Leute als Erwachsene ausreichende Möglichkeit haben, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, beizulegen, und daß da keine bürokratische Organisation zu sein braucht, die ein MONOPOL beansprucht und den Menschen die eigenen Konflikte aus der Hand nimmt!

Leute konnten das früher tun

und Leute haben bis zum heutigen Tag diese Fähigkeit bewahrt...

...

© Hermann Bianchi sagt an anderer Stelle noch, daß sich innerhalb einer Generation die Geschicklichkeit zurückgewinnen liesse unter neuen Bedingungen,

warnen vor einer Art Ersatzstruktur von Alternativen zum Gefängnis, die auch stufend verstanden werden, statt regelnd und die wiederum Staats-Monopol-Betrieben sein können, einer zu großen staatlichen Sozial-Kontrolle und deren Eigen-Kräfte unterliegen. Sinngemäß. Denn hier sind die Bezüge des Textes sehr holländisch.

Ansonsten wurde der Text sinngemäß genau ins Deutsche übertragen und liegt in Englisch vor.

Ich meine, er müßte in allen Gefangenenzeitungen zu veröffentlichen sein, als einem Beitrag der internationalen Wissenschaft, einer Wissenschaft, die den höchsten Rang hat in den Fragen des Menschenrecht, Humanität, Demokratie und Rechts-Frieden.

Jede Unterdrückung des Meinungsbeitrags freier Wissenschaft wäre von unstatthafter Art.

Ursula Siegmayer, 753 Pforzheim, Steinberggutstrasse 34
 6. Februar 1986

Ursula Siegmayer

Kritische Anmerkungen zu H. Bianchi, Vortrag der ICOPA vom 24-27. Juni 85

Unser geltendes Recht basiert auf Römischem Recht, welches wiederum aus Griechischem Recht weiterentwickelt wurde.

Diese beiden staatlichen, europäischen Rechtssysteme kannten sowohl öffentliche Ankläger, Kerker, Stigmatisierung sozialer und religiöser Gruppen zu Kriminellen (Spartakusaufstände, Neros Äusserungen zum Brand Roms etc.) und Klassengerichtbarkeit (Sklaven waren keine Bürger und hatten höchstens Rechte, die dem heutigen Tierschutz vergleichbar sind).

Unterhandlungen gleichgewichtiger Parteien als Gerichtsbarkeit sind Merkmale der Stammesgerichtsbarkeit.

Den sogenannten öffentlichen Ankläger gibt es regelmässig in staatlich organisierten Gerichten, also in Europa in Rom als staatlicher Organisation, im Kirchenstaat Italiens, dem Römischen Reich deutscher Nation usw. Es ist keine spezielle Erfindung der Inquisition. Stämme haben als Organismus aus gleichberechtigten Mitgliedern ein Interesse an dieser Gleichheit und keinerlei Interesse an Diskriminierung. Das ging zum Teil soweit, dass Fremdlinge mit Stammesangehörigen (mosaisches Recht, Irokesen) gleichgesetzt wurden.

Der von Bianchi benutzte Ausdruck der Gemeinden dürfte dieser Gesellschaftsform entsprechen.

Legales Recht, also das Recht zur Wiedergutmachung und Versöhnung, ist nur dann im Interesse der Gerichtsbarkeit bzw. des sog. Täters und Opfers, wenn alle Beteiligten als Gleichberechtigter und Gleichwertig gelten, und zwar von ihrem Status als Mitglieder der Gemeinde, von ihrem Status als Menschen mit oder ohne Besitz.

Der Staat als Organisationsform hat kein Interesse an der Gleichheit aller seiner Mitglieder, er ist eine Verwaltungsform, in der Mächtige (seien es nun Patrizier, Adel, Feudalherren, Bourgeoisie oder Beamte und Management, Bosse, Fabrikbesitzer) die von ihnen Entmachteten (also Sklaven, Bürger, Bauern, Proletariat) dirigieren. Diese Bestimmung über den Mitmenschen schließt dieses Gleichheitsgefühl aus, weil es sie einfach in einem Machtsystem nicht geben kann.

In den Gefängnissen wird ja die Macht über die Machtlosen (Gefangenen) als Vergeltung verstanden, die Anpassung an die Macht als Lernziel. Insofern glaube ich auch nicht an eine parlamentarische Lösung der Problematik, es ist meines Erachtens die Angelegenheit der Gemeinde/n, in der Opfer und Täter lebten, das Unrecht zu sühnen, und nicht des Parlaments oder Senats, Quarantänestationen (ich rate dringend zu anderer Wortwahl!!) zu errichten und zu unterhalten und zu kontrollieren.

In einem System gleichberechtigter Leute muß ja eine Lösung möglich sein, da ja allen an jedem was liegt, und sich somit jeder als Person einbringen kann.

Ramona

Was ist mit der Polizei?

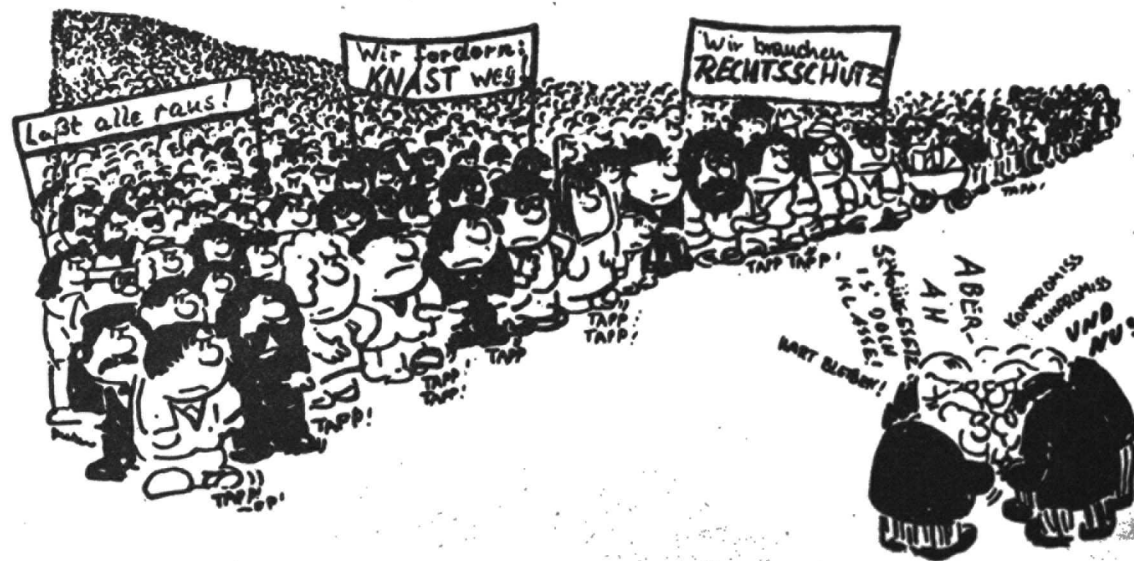
Vielleicht kannte man vor dem 1800 Jahrh. keine Polizei, aber das lag wohl kaum an der Schlichtung und Vermittlung. Es gab vielmehr das ~~Vergeltungsrecht~~ bei dem über die Leibeigenen das Militär, Feldhüter, Jagdhüter und Jagdaufseher, über die Bürger in Städten die Wächter, Militär und Büttel Polizeifunktionen hatten. Der Adel wurde vom König oder Kaiser geschlichtet, Streitereien zwischen Adel und König wurde vom Papst geschlichtet- oder eine der beiden Parteien, meist bei Thronfolgekämpfen, vom Papst mit Bann belegt und dann ermordet. Wozu der Papst in der Schweiz junge Männer kaufte, paramilitärisch ausbilden ließ und unter dem Namen "Schweizer" Polizeifunktionen ausüben ließ. Ausserdem hatten Mönche Spitzelfunktionen, es gab sog. Stadtwehren und Bürgerwehren, und bei Volksaufständen wie z.B. den Bauernkriegen, die durch die Wiedereinführung des Römischen Rechts als Feudalrecht als Befreiungskriege zu verstehen sind, rückt halt das Militär an.

Die Hilfe der Kirchen beschränkte sich in der Regel auf begüterte, staatsrechtlich Verfolgte, und auch Adelige halfen kirchenrechtlich Verfolgten, z.B. Martin Luther, wenn es irgendwelchen Machtinteressen entsprach. Gelegentlich gab es bestimmt auch einfach humanitäre Hilfe, die Kirche hat schon ihre Heiligen.

Ein Phänomen der Gerichtsbarkeit zu Feudalzeiten war das Femegericht: Das Volk hatte kein Vertrauen zu den fürstlichen Landgerichten. Die heimliche Feme verfolgte Rechtsverletzungen, welche die Obrigkeit nicht bestraft hatte, wobei das Gericht selbst lud, sieben Schöffen das Urteil fällten und selbst vollstreckten. Es ist als Volksgerichtsbarkeit gegen die herrschenden Klassen zu betrachten, wurde von Fürsten aber mißbraucht und aufgehoben. (z.B. durch Korruption).

Ein Phänomen des Indiorechts:

Wenn ein Indio einem anderen etwas stahl, wurde sein Landanteil erhöht, weil er augenscheinlich zu wenig hatte und seine Bedürfnisse nicht ausreichend decken konnte.



Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und würd' er in Ketten geboren.
Laßt Euch nicht irren des Pöbels Geschrei,
Nicht den Mißbrauch rasender Toren.
Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Menschen, erzittert nicht.

Friedr. Schiller

Gefangenschaft ist Geschichte des Elends im etimologischen Sinn seines Wortes (Elend=althochdeutsch elilent= fremdes Land).

Sanktionen gegen vermeintliche oder tatsächliche Rechtsbrecher hat es immer gegeben. Allerdings ist das Recht eine Sache der Volksüberzeugung eines Kulturkreises und der Machtverteilung. Die Rechtsnormen werden vom Mächtigen bestimmt.

Die Naturvölker kannten keine Haft. Strafe im Sinne von Rache ist aber so alt wie die Menschheit selbst. Andererseits begnügten sich einige Kulturen auch mit Ausgleichszahlungen oder Gegengaben. Das einzige Land der Erde, das heute noch die Entschädigung eines Verletzten im Strafurteil kennt, ist Ghana. Es ist damit allen vermeintlich kultivierten Staaten in seiner Rechtsphilosophie weit voraus. Rache und Ausgleich sind ansonsten auch heute noch die Wesensmerkmale der Strafe.

Die Rechtssysteme primitiver Gesellschaften zeichnen sich durch Vermischung von Straf- und Privatrecht aus. Die Indianer kannten eine Art Beichtverfahren unter Mitwirkung ihrer Schamanen. Bei den Eskimos, vor allem in Alaska und Grönland, gab es, außer bei Mord, Sängerwettbewerbe, während hier sich die Kontrahenten singend beleidigten und schmähten. Das umstehende Publikum vergab zum Schluß seine Gunst dem durch beifälliges Klatschen, der sich am besten zu artikulieren wußte. Ähnliche Gesangswettbewerbe sind aus Guinea und der Karibik bekannt; der Calypso soll hier seinen Ursprung haben.

Die Beduinen schlossen die für sie nicht mehr tragbaren Außen-seiter aus ihrer Gemeinschaft aus, wie es auch heute noch bei den Zigeunern Brauchtum ist. Sie schickten sie buchstäblich in die Wüste. Andererseits, um sie nicht elendig verenden zu lassen, wurde ihnen aus rein humanitären Gründen wahlweise auch der sofortige Tod durch das Schwert ermöglicht. Die Todesstrafe war so ihrem ursprünglichen Sinn nach ein Gnadenakt.

In der Belehrung der Könige hieß es zu Hammurabis Zeiten hinsichtlich der Verwendung von Kriegsgefangenen: "Töte sie nicht, sondern lasse sie für Dich arbeiten." Schon die Ägypter unter Ramses II. und die Babylonier unter Nebukadnezar II. profitierten mit dieser Theorie am Volke Israel. Den Griechen und Römern dienten Sklaven. Die versklavte Aufsicht griechischer Kinder war der Pädagos, wie er uns heute noch im Berufsstand des Pädagogen erkennbar wird. Weniger friedfertig ging es bei den Römern zu, worüber die Sklavenaufstände unter Antiochus und der Gladiatoren

unter Spartacus Zeugnis geben.

Plato, Schüler des Sokrates und hernach des Euklid, schwebte ein Idealstaat vor, bestehend aus dem Erwerbsstand, den Wächtern und Regenten. Dem Erwerbsstand sprach er die Tugend der Mäßigung, dem der Wächter die der Tapferkeit und den Regenten Weisheit zu. Die Harmonie alle dieser Tugenden vereint sollte sich als Gerechtigkeit niederschlagen. Einen Ansatz zum Versuch, sich der Gerechtigkeit zumindest anzunähern, hat es etwa 600 v. Chr. kurzzeitig in China mit dem Erlaß eines Gesetzes gegeben, wonach ein Richter ein durch ihn verhängtes Fehlurteil selbst zu erdulden hatte.

"Siehe, die Ausgebeuteten weinen,
und niemand tröstet sie;
von der Hand ihrer Ausbeuter geht Gewalt aus,
und niemand tröstet sie."

So steht das 2800 Jahre alte Wort in Prediger 4 Vers 1 im Sinn und Empfinden gleichsam fließend mit der sprichwörtlichen Weisheit des Salomo, dem diese Worte zugeschrieben werden.

Im Zuge der Modernisierung seiner Verwaltung setzte er den israelischen Volksstämmen charismatische Führer vor, die Richter, die an den Stadttoren öffentlich zu richten hatten.

Ähnliches Brauchtum pflegten auch die Germanen mit ihrem Thing am heiligen Ort unter der Donareiche. Die späterhin vom Christentum übernommene Rechtspflege blieb auch den öffentlichen Plätzen, wie etwa dem örtlichen Marktplatz, vorbehalten.

Gefangenschaft im Altertum diente eigentlich nur der Hinderung an Flucht bis zur Aburteilung. Später nutzte man sie mehr und mehr zur Strafvollstreckung. Aber auch bei Zahlungsunwilligen oder Zahlungsunfähigen bediente man sich der Haft, wie sie uns heute noch das Wort türmen überliefert, nämlich dem (Schuld-) Turm entronnen zu sein.

Bei den Armen war nie mehr zu holen als ihre Freiheit und Arbeitskraft. Die heutige Gefängnisüberfüllung in Verbindung mit der hohen Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden Uneinbringbarkeit von Geldstrafen, die als Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt werden, beweisen, daß sich an der mittelalterlichen Methodik in Bezug auf die Theorie des Plato bis heute dem Grunde nach nichts geändert hat.

Das späte Mittelalter jedoch erlebte eine Bewußtseinsveränderung zur Unterdrückung ganz allgemein. Während England nach der Entdeckung Australiens im 17. Jahrhundert diese Kolonie mit Sträflingen bevölkerte, entsprang aus der französischen Revolution der Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Herriet Beecker-Stowe, eine Pastorenfrau, schrieb in Amerika gefühlvolle Zeitungsartikel, die der Nachwelt in dem Buch "Onkel Toms Hütte" erhalten sind. Ihre Beschreibung des Sklavenhandels und die Verfügung des Abraham Lincoln, die Sklaverei per Gesetz

aufzuheben, führten zum amerikanischen Bürgerkrieg.

Immer da, wo Macht ausgeübt wird, ist diese mit Verfolgung bestimmter Interessen verbunden, wird das Recht nach Nützlichkeitsabwägungen geprägt und bei Bedarf gebeugt. Frei nach Charles Darwin unterliegt das Recht so dem naturwissenschaftlichen Selektionsprinzip, nämlich daß der Brutale auf Kosten des Humanen lebt. Wie der Löwe das Zebra aus Gründen seiner Selbsterhaltung frißt und der Baum zu seinem Überleben dem Strauch die nötige Sonne nimmt, so bringt es auch nur der Mensch zu etwas, der seine Mitmenschen zu unterdrücken und auszubeuten weiß.

Bei der Verurteilung von Gefängnisstrafe gilt das Prinzip, daß ab einer gewissen Größenordnung Verbrechen nicht mehr geahndet werden. Mit dieser Methodik der Rechtsverfolgung wird auch erklärt, daß die Aufklärungsquote in der Kriminalstatistik unter 36% liegt. Gefangenschaft ist ganz allgemein dem Erwerbsstand als dem drittklassigen Bürgertum vorbehalten. Die Abschaffung der Sklaverei und Gestaltung internationaler Menschenrechtsverträge ignoriert das Grundgesetz mit den schlichten Worten seines Art. 12 Abs. 3, "Zwangsarbeit ist nur bei gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung zulässig. Es gibt sie noch, die Sklaven. Diese Zwangsarbeit soll aber der gehobenen Bevölkerungsschicht nicht zugemutet werden und so hat der Gefangene seit Hammurabi zu arbeiten und im Sinne Platons mäßig zu sein. Denn Recht ist, so formulierte es der Blutrichter Roland Freisler bis heute verbindlich, was dem deutschen Volke nützt.

Purzel

Erkennungsdienst.

Ein Mann kommt nachts an einem Parkplatz vorbei und hört's klopfen. "Merkwürdig", schaut nach, was da los ist und sieht, wie einer von Auto zu Auto geht, die Hände auf's Dach legt und drauf runklopft.

"Was machen Sie denn da?"

"Ich such mein Auto."

"Aber guter Mann, so finden Sie doch im Leben nicht Ihr Auto!"

"Doch, bei meinem ist ein Blaulicht drauf."

ES LÄUFT ALLES WIE GESCHMIERT!

Seit dem 29.8.1985 läuft nun vor dem Bonner Landgericht der Prozeß gegen die Herren Friderichs, v. Brauchitsch und Lambsdorff. Selbst die augenfällige Prominenz der Angeklagten kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß dort Handlanger auf der Anklagebank sitzen. Der Drahtzieher residiert weiterhin unbehelligt in Düsseldorf-Oberkassel.

Es wäre nun zu billig, wollten wir Friedrich-Karl Flick zum "bösen Buben" hochstilisieren. Herr Flick muß hier ausdrücklich bestätigt werden, daß er sich absolut systemkonform verhalten hat. Die ganzen Skandale(?) auf "böse Menschen" zurückzuführen, wäre zu einfach. Solange es Menschen gibt, die ein solch ungeheures Kapital in ihren Händen halten, solange wird es politische Handlanger dieser Wirtschaftsgiganten geben. Korruption ist ja keine Erfindung unserer Tage.

Am 15. Februar 1876 wurde in Berliner "Norddeutschen Hof" der Centralverband Deutscher Industrieller (GDI) gegründet. In den Gründungsstatuten wurde als Aufgabe formuliert:

"Energische Tätigkeit dahin, daß Männer in den Reichstag gewählt werden, welche anerkannte Freunde und Befürderer der deutschen Industrie sind."

Folgerichtig machten sich die GDI-Lobbyisten daran, die "richtigen" Leute in den Parteien hochzubringen. Ihrer verantwortlichen Tätigkeit war es zu verdanken, daß 1878 im Reichstag die liberale Mehrheit gekippt wurde. Erinnerung sei hier auch nur an die engagierte Tätigkeit der Firma Krupp im Rahmen des Flottenvereins. Wer reaktionäre Politik betreiben will, der fand und findet bei der deutschen Industrie stets ein offenes Ohr und eine offene Hand.

So tat der Industrielle Stumm im Reichstag kund wie ein Gesetz aussusehen haben, wenn er es zu machen hätte:

§ 1: Den Sozialdemokraten wird das aktive und passive Wahlrecht entzogen.

§ 2: Die Agitatoren werden ausgewiesen oder interniert.

Faszinierend ist in diesem Zusammenhang nur, daß diese geschäftigen Sozialdemokraten 1918 die Räterepublik kippten und ein Bündnis mit den Reaktionsären schlossen (Bündnis Ebert-Groener). Allerdings muß dazu bemerkt werden, daß 1916 die Spaltung der Sozialdemokraten stattfand. Die Ebert-SPD war eine durch und durch

im bürgerlichen Lager verwurzelte Partei. Dies ist wichtig, um die weitere Rolle der Sozialdemokraten zu verstehen. Schon die Tatsache, daß die SPD heute auch von der Industrie mit Spenden bedacht wird zeigt, wohin die deutsche Sozialdemokratie gekommen ist. Bis 1916 wären solche Spenden völlig undenkbar gewesen. Die SPD ist "salonfähig" geworden. Bleibt zu hoffen, daß den GRÜNEN dieses Schicksal erspart bleibt. Zurück zu unseren lieben deutschen Industriellen.

Der 1. Weltkrieg und vor allem das Krisenjahr 1923 brachten eine neue Kategorie von Großkapitalisten, die "Kriegsgewinnler und Neureichen". Diese schöpften aus der Inflation Profit. Kredite waren wegen der rasanten Goldentwertung leicht zurückzahlen. Große Vermögen wurden auf diese Weise neu geschaffen. Herr Flick hat sein Geld auch nicht als Fellerwäscher verdient. Es wurde ihm von seinem Vater Friedrich Flick 1944, als der Zusammenbruch des Dritten Reichs klar war, überschrieben. Dieser Friedrich Flick war ja kein unbeschriebenes Blatt. In seinem Prozeß wegen Kriegsverbrechen brachte er als Entlastung vor, daß er schon vor 1933 bürgerliche Rechtsparteien finanziell unterstützt habe und zwar mit ca. 1,5 Mio. Reichsmark. Während des Dritten Reichs gehörte Flick u.A. dem "Freundeskreis des Reichsführers SS Himmler" an. An diesen Freundeskreis zahlte Flick alljährlich 100 000 RM. Sein Vertrauensmann Otto Steinbrück steuerte ebenfalls 100 000 RM bei. 1944, als sich der Zusammenbruch des Dritten Reichs abzeichnete, überschrieb Friedrich Flick sein Vermögen auf seine beiden Söhne, denn er machte sich bereits Gedanken, wie er sein Imperium über den zu erwartenden Kriegsverbrecherprozeß retten könne. Am 22. 12.1947 wurde Friedrich Flick in Nürnberg als Kriegsverbrecher zu 7 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Seine Beute, sprich sein Imperium, blieb unangetastet. Aus der Justizvollzugsanstalt Landsberg heraus leitete Flick sein Imperium. Als er 1950 nach Verbüßung der Hälfte der Strafe entlassen wurde, war Flick der reichste Industrielle Deutschlands. Flick war und ist aber nur einer von vielen. Die nationalsozialistische Machtergreifung wäre ohne tatkräftige Unterstützung durch die Großindustrie nicht möglich gewesen. Bundesdeutsche Geschichtsbücher verschweigen dies gern, da selbige Industrielle auch im Nachkriegsdeutschland eine maßgebliche Rolle spielen oder spielten. Lehrbücher für den Geschichtsunter-

richt wirken da sehr entlarvend. So wird im Lehrbuch für den Geschichtsunterricht im Felekolleg die Rolle der Industriellen bei der nationalsozialistischen Machtergreifung wie folgt beschrieben:

"Den Industriellen als Gesamtheit wird oftmals der Vorwurf gemacht, sie seien durch finanzielle Unterstützung mitschuldig am Aufstieg Hitlers gewesen. Zwar hat es schon früh großzügige Gelögeber für die nationalsozialistische Partei gegeben, aber die Mehrheit der Unternehmer unterstützte lieber die traditionellen Rechtsparteien. So finden sich auch erbitterte Gegner des Nationalsozialismus unter den Unternehmern, die KZ und Emigration auf sich nehmen mußten. Ein Pauschalvorwurf ist unberechtigt."

Kein Wort in diesem "Lehrbuch" über die Greuelthaten der IG-Farben. Der Widerstand wird auf den kirchlichen und bürgerlichen Widerstand beschränkt. Kein Wort davon, daß Massen von Kommunisten ermordet wurden. Dies ist ja auch logisch, denn besagte Industrielle sind ja längst wieder die tatsächlichen Machthaber in unserm Land und die Ermordung von Kommunisten ist für Leute von Schlag eines NSD oder KKP ja kein Verbrechen.

Fazit: Schaupresse gegen Handlanger der Großindustrie bringen wenig. Die Korruption wird erst dann enden, wenn es keine Großkapitalisten mehr gibt, die in der Lage sind, Bestechung im großen Rahmen zu finanzieren. Deshalb:

ENTEIGNET FLICK & KONSORTEN!

Nachsatz: Hier ist die Diskussion zwischen uns erst richtig entbrannt. Es ging vor allem um die Frage, ob eine gewünschte gewaltfrei Enteignung erfolgreich sein kann, oder ob nicht die Großkapitalisten eine gewaltfreie Enteignungsbewegung blutig herschlagen. Hiersuz würden wir auch gerne Eure Meinung erfahren. Unstreitig war auch die Notwendigkeit eines veränderten Eigentumsbegriffs. Josef hat dies folgendermaßen formuliert:

"Angenommen die Enteignung gelingt/mit friedlichen Mitteln/ so haben wir die Waffe des Kapitalisten übernommen. Sonst nichts! Wehe uns, wenn wir auch seinen Sessel und seine Besitzumsgriffe von ihm übernehmen. Wonöglich auch seine Gesetze, in denen Eigentum + Menschenrecht bedeutet.

Nicht der Profit, nicht der Konsum, dürfen im Vordergrund stehen, sondern die Grundbedürfnisse der Menschen, vor allem auch die geis-

tigen Bedürfnisse sollen befriedigt werden.

Das Eigentumsrecht muß generell abgeschafft werden. Eine Verstaatlichung nützt nichts, da privates Eigentum so nur durch Kollektives Eigentum ersetzt wird. Wirtschaftsgüter müssen wertneutral werden, so wie Luft und Wasser."

Soweit bestand Einigkeit zwischen uns. Ansonsten sind wir noch mitten in der Diskussion und wir würden es gut finden, wenn Ihr Euch daran beteiligt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gerhard Linner

und

Josef Eichlinger



Leser-Post

Purzel aus Werl:

Daß die Erstaussage sich überwiegend mit der Zensur-Praxis des bayrischen Strafvollzugs auseinandersetzt, ist nur zu verständlich. Diese Zensur begeht in ihren Rechtsfolgen aber auch Rechtsbrüche.

Mit Schreiben vom 29.07.85 wandte ich mich in meiner Eigenschaft als Mitglied der Solidarität an einen gewissen Manfred Seitz aus der JVA Straubing. Dieser Brief wurde nie beantwortet. Nach der zwischenzeitlich bekanntgewordenen Gehirnwäsche in Bayern ist es durchaus denkbar, daß Seitz von der Existenz dieses Briefes nie erfahren hat.

Am 18.09.85 schrieb ich an Gerhard Linner, von dem ich aus der GAL-Broschüre "Knackies in die Parlamente" erfahren hatte. G. Linner erfuhr von meinem Brief am 6.10.85 und schrieb mir, daß mein Brief konfisziert wurde. Mit Schreiben vom 8.10.85 stellte ich dagegen beim Landgericht Regensburg Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Die Sache läuft dort seit vier Monaten unter dem Aktenzeichen 165/85.

Mit Schreiben vom 30.10.85 wurde mir von der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg in Straubing die Stellungnahme der JVA Straubing zugeschickt. Aus den Unterlagen gingen Intimdaten des Gerhard Josef Linner wie Geburtsdatum, Gefangenen-Buchnummer, Abteilung der JVA und sogar die Zellennummer hervor. Hierin sah ich in erster Linie eine gravierende Verletzung des Datenschutzes, insbesondere nach § 203 StGB und ließ meinen gesamten Vorgang, zwischenzeitlich auf 31 Blatt angewachsen, kopieren und an G.Linner schicken.

Auch diese Unterlagen wurden ihm nicht ausgehändigt. Da ich ihm eine vermeintliche, gegen ihn gerichtete strafbare Handlung bekanntgeben wollte, stellt die Einbehaltung der Unterlagen nach meiner Rechtsauffassung Strafvereitelung im Amt (§258 StGB) dar. G.Linner schrieb mir hierzu am 4.12.85, daß es zu diesem Vorgang nicht einmal eine Anhalteteverfügung gibt und er sich mit Hinweis auf § 108 StVollzG an den Anstaltsleiter wandte. Vom Ergebnis bin ich allerdings nicht unterrichtet.

Wenn Werner Schuren aus Duisburg zur gleichen Zeit diese Praktiken mit der Mafia verglich, konnte das nicht trefflicher formuliert werden.

FÜR DIE KOLLEKTIVE VERWEIGERUNG....

ich sage, dass das Behandlungskonzept im Knast bei mir nicht greifen wird, und dass ich mein Leben hier innerhalb der Bedingungen selber bestimmen werde. Es gilt die Schweinepläne der Psychostrategen offen zumachen, es hat wohl lange gedauert, bis ich mich aus der starren befreit habe. Die Schweine hatten es geschafft, die absolute Destruktivität auf der einen Seite und die Vorfreude - Therapie - raus zu produzieren. Es muß hier auch gesagt werden, dass ich von mitgefangenen bekämpft werde, weil ich sie mit ihrer Destruktivität und Täuschung konfrontiere. Von beiden hier vorherrschenden Haltungen will ich mich distanzieren. Das Schweineprogramm geht hier auf, es wird Zeit, sich das klar zu machen, unseren Mut zu befreien, und auf eigenen Beinen zu stehen. Wir sehen, dass Knast - immer mehr und moderner - Teil einer überall in diesem Staat betriebenen 'Umstrukturierung' der Gesellschaft ist, dass wir in einem Brennpunkt der automatisierten Wüste leben. Und es ist einfach ein Hohn, in einer Welt, wo Menschen mit brutalsten Bullen- und Staatsschutzterror bekriegt werden, Knastneubauten als notwendig zu propagieren bzw. als Kompensatoren der sozialstaatlichen Defizite zu missbrauchen. Das kapitalistische System braucht Menschen, die seinem Krieg auf dem Elektronik- und Computermarkt gleichgeschaltet sind. In den letzten Jahren wurden neben Isolation Zwangsgemeinschaften erprobt. Der Wahnsinn in so ner Gruppe ist das permanente alleine-nicht-alleine-sein. Gleichzeitig wird der Zwang zur Solidarität mit der Zwangsgruppe aufrechterhalten. Gegenposition zu den Schweinen wird zur Gegenposition zu mitgefangenen. Es hämmert also ständig Opportunismus auf einen ein. Auf Dauer soll die Isolation in so ner Gruppe entweder zur totalen Selbstverleugnung oder zum "Selbstmord" treiben. Durch Gleichschaltung durch Zwang zur Selbstverleugnung kommt der Zwang zur Leistung. Knast hat Arbeitslagercharakter.

für den kollektiven Zusammenschluß gegen das Behandlungskonzept und Unterdrückung.

Hierher sollte eigentlich ein Spendenaufruf an „soziale“ Gefangene für politische Gefangene. Wir haben uns entschlossen, ihn nicht zu drucken.

Verfassergruppe der "Schwalmstädter Thesen", JVA Schwalmstadt

Projektgruppe "Bürgerinitiativen in der Straffälligenarbeit"
Fachhochschule Fulda, Fachbereich Sozialarbeit

Zur Podiumsdiskussion "LEBENSLANG - WIE LANG?", veranstaltet von den Verfassern der "Schwalmstädter Thesen" und dem Projekt "Bürgerinitiativen in der Straffälligenarbeit" am 29.11.1985 in der Fachhochschule Fulda faßte das Plenum folgende

Resolution an den Deutschen Bundestag

Die Unterzeichner fordern den Deutschen Bundestag auf, die Abschaffung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe, zumindest aber die Aufhebung des § 57 a StGB zu beschließen.

Ab sofort ist die rechtlich bedenkliche Praxis zu beenden, daß Funktionen der Rechtssprechung/Judikative (Feststellung der "besonderen Schwere der Schuld") von der Strafvollzugsadministration wahrgenommen werden.

Der Gesetzgeber soll verbindliche Fristen setzen, nach deren Ablauf auch zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilten Ausführung, Ausgang und Urlaub zu gewähren ist.

WIR SCHLIESSEN UNS DIESER RESOLUTION AN:

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift

Wir bitten diejenigen unserer Leser, die sich an dieser Unterschriftensammlung beteiligen wollen, dieses Blatt rauszureißen oder abzuschreiben und die Listen dann an folgende Adresse zu schicken:

Projektgruppe "Bürgerinitiativen in der Straffälligenarbeit",
Fachhochschule Fulda, Fachbereich Sozialarbeit, Marquardstr. 35,
6400 Fulda

Fühlen Sie sich gestört, Herr Dohnany?

taz Hamburg vom 8.2.86

Offener Brief von türkischen Jugendlichen an den Hamburger Bürgermeister

Wir haben Ihre Botschaft, die Sie nach der Verletzung eines Skinheads in den Zeitungen in zwei Sprachen veröffentlicht haben, gelesen. Wir haben uns gewundert. Seit vielen Jahren leben wir hier. Wir wurden beleidigt, missachtet, unmenschlich behandelt, ermordet. Von unserem "Bürgermeister" haben wir bisher kein einziges Wort gehört. Anlässlich der Verletzung eines Skinheads durch eine Gruppe türkischer und deutscher Jugendlicher haben Sie Ihre Botschaft sogar in zwei Sprachen verfasst. Daran sind wir nicht gewöhnt. Haben Sie deshalb Verständnis für unsere Verwunderung.

Herr Dohnany, Sie fordern uns auf, den Frieden in Hamburg zu bewahren. Welcher Friede existiert, den wir bewahren sollen?

Haben Sie nicht selber diesen Frieden, von dem Sie reden, vor vielen Jahren zerstört? Haben Sie uns nicht mit der Forderung "entweder kehren Sie zurück, oder Sie werden Deutsche" das Recht auf unser Leben hier abgesprochen? Wir denken nicht daran zurückzukehren, leben hier und wollen hier leben. Aber wir können keine Deutschen werden, Herr Dohnany. Unsere Haare sind schwarz, unsere Sprache ist anders, unsere Kultur ist verschieden. Deutscher zu sein kann nicht die Voraussetzung sein, um hier leben zu dürfen. Von welchem Frieden reden Sie, Herr Dohnany?

Haben Sie davon gehört, dass die Skinheads in den vergangenen Tagen zwei Mütter angepöbeln haben? Einigen unserer Mädchen wurden die Kleider zerrissen. Haben Sie davon gehört? Einer Frau, die ein Kopftuch trug, wurden die Haare abgeschnitten. Haben Sie auch davon gehört? Diese Fälle werden nicht ins Polizeiregister eingetragen, Herr Dohnany. Das ist alltäglicher Rassismus. Das wird in den Strassen von Hamburg erlebt. Weil ein Skinhead verletzt wurde, sind Sie beunruhigt und fühlen sich gestört, Herr Dohnany? Das ist unsere alltägliche Situation. Wir fühlen uns seit Jahren gestört und sind beunruhigt. Wir haben Angst, ermordet zu werden, Herr Dohnany. Mit der Angst steigen wir in S- und U-Bahnen ein. Wir trauen uns nicht, nachts alleine durch die Strassen zu gehen. Mit der Angst, wieder hinausgeschmissen zu werden, trauen wir uns nicht in die Kneipe. Von welchem Frieden reden Sie, Herr Dohnany?

Wissen Sie nicht, daß diese Ruhe und dieser Frieden, nach denen wir Sehnsucht haben, längst in den Strassen Hamburgs durch Ihre Staatspolitik begraben wurde? Glauben Sie, Herr Dohnany, dass die Skinheads nur ein paar Leute sind? Dieses Gedankengut, das die Skinheads gegen uns praktizieren, hat seinen Nährboden auf Hamburgs Erde. Wissen Sie, daß vor unseren Geschäften Deutsche stehen, die keine Skinheads sind und sagen: "Wir werden Euch wie die Juden vergasen?" Die Wände der S-Bahnen sind mit "Türken-raus"-Parolen beschmiert. Wir sind diejenigen, die diese Parolen wieder wegwischen, Herr Dohnany. Als eine türkische Frau in der S-Bahn versuchte, solche "Türken-raus"-Parolen wegzuwischen, und es ihr nicht gelang, weinte sie und sprach deutsche Fahrgäste an:

"Schämt Ihr Euch nicht, seht Ihr nicht, was hier steht? Solange Ihr diese Parolen nicht wegwischt, unterstützt ihr dieses Gedankengut." Keiner der angesprochenen reagierte auf die Frau. Wissen Sie das, Herr Dohnany? In den S-Bahnen und Bussen stehen die Deutschen lieber, als dass sie sich neben uns setzen. Wissen Sie das? Haben Sie jemals gefühlt, wie es ist, nicht als Mensch behandelt zu werden? Von welchem Frieden reden Sie, Herr Dohnany? Fordern Sie nicht von uns den Frieden. Wir sehnen uns sowieso danach. Wie lange kann sich ein Mensch noch gedulden, wenn das Faß bereits am Überlaufen ist? Sie haben sich an die falschen Leute gewandt. Sprechen Sie die Deutschen und die Hamburger an und sagen Sie: "Wir haben die Ausländer nicht als Menschen angesehen. Wir haben eine Schuld begangen."

Wir haben es abgelehnt, sie rechtlich, sozial und kulturell gleichzustellen. Deswegen haben wir eine Schuld begangen. Solange wir unsere offizielle Staatspolitik nicht ändern, kann die ausländische Minderheit in Hamburg nicht in Ruhe leben." Und fügen Sie hinzu:

"Liebe Hamburger, solange wir die "Türken-raus"-Parolen nicht selber wegwischen, die Ausländer in unserem täglichen Leben nicht als Menschen behandeln und die Beleidigungen gegenüber Ausländern nicht als Schande in unserem Leben empfinden, wird sich in Hamburg nichts ändern." So einfach ist das Problem, Herr Dohnany. Jeder soll vor seiner eigenen Tür anfangen.

Sie stehen vor einem Problem, dessen Wurzeln in der Gesellschaft verankert sind. Denn solange nicht akzeptiert wird, dass alle Menschen gleich sind, egal wie sie aussehen, welche Sprache sie sprechen und welcher Religion und Kultur sie angehören, wird das Problem nicht gelöst werden.

Wir wollen keine Rache üben und kein Blut vergießen. Wir wollen uns nur wehren und verteidigen, Herr Dohnany. Wir wollen als MENSCHEN AKZEPTIERT WERDEN. Und vor allem wollen wir keine Angst haben. Wir wollen leben und wir wollen sehen, dass sich in diesem Sinne in dieser Stadt etwas verändert.

Die Jugendlichen aus der Türkei in HH.

Aus einem Leserbrief an die taz, 14.8.84

"Wir Skinheads bekennen uns zu den Prinzipien und Zielen des Nationalen Sozialismus. Skinheads sind meist Jugendliche aus der Arbeiterschaft und sehen in dieser auch ihre Wurzeln. Unsere Bewegung ist zum größten Teil in Gangs organisiert, die nach einem natürlichen Führerprinzip aufgebaut sind. Bei den Skinheads steht die Kameradschaft und Gemeinschaft im Mittelpunkt, bei uns gelten Werte wie Ehre und Treue noch etwas. Aufgrund der von uns verfolgten Ziele (Errichtung eines Großdeutschland, Ausländerrückführung, Rassentrennung, Zerschlagung des Kommunismus und Kapitalismus, Besatzer raus, Einführung der Todesstrafe usw.) haben wir uns NS-Organisationen wie der ANS, FAP, NRAF undsoweiter angeschlossen, um so noch besser in den politischen Kampf eingreifen zu können. Da wir eine radikale und militante Bewegung sind, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, den Kampf auf der Strasse zu führen und unserem Gegner dieses Gebiet streitig zu machen. Die Feinde Deutschlands sind auch unsere Feinde."

freiraum

Anarchistische Zeitung

- Forum für alle Libertären
- theoretische Diskussionen
- aktuelle Nachrichten

Einzelexemplar 2,50 DM - Abonnements: 4 Nummern 10,- DM 8 Nummern 20,- DM Probeexemplar: 2,50 DM in Briefmarken. 36 Seiten Umfang, DIN A 4, kommt ca. alle 2 Monate

Postlagerkarte Nr. 073396 A
8000 München 34

DAS SYSTEM MACHT KEINE FEHLER. ES IST DER FEHLER.

Während alle Augen nach Wackersdorf blicken, siedelt sich in Schongau beinahe unbemerkt ein Unternehmen von Weltruf an. Dieser Weltruf basiert allerdings vorwiegend auf schwersten Umweltkatastrophen. Erinnern Sie sich noch an Bhopal. Ja, richtig, von Union Carbide ist die Rede.

Die Einladung des Bayrischen Ministerpräsidenten an vergraute Umweltsünder fiel hier offenbar auf fruchtbaren Boden. Die in Wackersdorf angezweifelte Durchsetzbarkeit scheint in Schongau kein Thema zu sein. Zwar gibt es auch dort eine Bürgerinitiative mit ca. 370 Mitgliedern, aber maßgebliche Politiker des Pfaffenwinkels garantieren einen unbeschwerten Marsch in die chemische Zukunft Schongaus.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Heinrich Forster brachte die Situation auf den treffenden Nenner:

"Ein Arbeitsloser fragt natürlich nicht nach der Moral."

Als Unbekannte Schilder am Ortseingang anbrachten, auf denen Bhopal zur Partnerstadt erklärt wurde, da war dies für den SPD-Fraktionsvorsitzenden "eine bittere und schmutzige Sache". Selbstredend distanzierte er sich von dieser "Schmiererei" und überhaupt sind ihm die Leute aus der Bürgerinitiative "viel zu fanatisch".

Natürlich steht "Genosse" Forster nicht allein da. Schließlich gibt es in Schongau auch noch eine CSU und das nicht zu knapp. Für Bürgermeister Braun sind die Mitglieder der Bürgerinitiative "ewig Gestrige".

Die beste Einschätzung der Situation lieferten aber die "Schongauer Nachrichten" eine "Unabhängige Heimatzeitung". Diese befürchteten nach dem Vorbild des Protestes gegen die Wiederaufarbeitungslage in Wackersdorf eine Bauplatzbesetzung und stellten die Frage, "ob denn die Schongauer Polizei in der Lage wäre, knüppelnde Chaoten, geifernde Umweltfanatiker, tollwütige Scharfmacher, rücksichtslose Mini-Terroristen und sonstiges Gesindel in Schach zu halten und zu vertreiben?"

Trotz Wackersdorf - die stabilen bayrischen Verhältnisse funktionieren nach wie vor. Außerdem hatte Union Carbide schon nach Bhopal versichert, daß so etwas nicht mehr passieren könne. Der folgende Unfall in den USA zählt wohl zu jenen Restrisiken, die nie ganz auszuschließen sind, deren Wahrscheinlichkeit aber so gering ist, daß es sich nicht lohnt. Nachdem nun ein solcher unwahrscheinlicher Fall nach Bhopal bereits eingetreten ist, dürfte nach der Statistik wohl die nächsten 2000 Jahre kein ähnlicher Fall auftreten. Falls aber doch, so möchten wir den Ausspruch des "Genossen" Forster etwas abwandeln und sagen:

"Wenns um Arbeitsplätze geht, fragt die SPD nicht nach der Moral!"



KNASTZEITUNGEN

SICHTLENDEN
Wilhelmstr. 19

lichtblick
Seidelstr. 39

5300 Bonn 1

1000 Berlin - Tegel

Die Weisse Frau
Postfach 1707

Die Mauer
Düpelstr. 21

7070 Schwäbisch Gmünd

4600 Dortmund

KLETTE
Herzogenriedstr. 111

Das andere Transparent
Berger Str. 299

6800 Mannheim

6000 Frankfurt 60

Die Indianerkomune Nürnberg, Mittlere Kanalstr.34, 85 Nürnberg, hat uns ein interessantes Doku geschickt. Zum Thema unsichtbare Knäste,

Die Initiative Alternative Kriminalpolitik trifft sich jeden ersten Montag im Monat im KOMM (Hintereingang). Kontaktadresse: G.Grünwald, Buchladen-Kollektiv Durruti, Maistr. 3, 8510 Fürth

Projektgruppe - alternative- Aids - Selbsthilfe, Kontakt bei Joachim W. Zwick, Mannerstr. 6, JVA, 8500 Nürnberg 80. Bitte an Rückporto denken; Infos liegen vor und ihr könnt die haben, wenn ihr wollt.

AUFRUF.....

zur Gründungsversammlung der ROSA-ROTEN KNASTHILFE KÖLN
am 26.3.1986 um 19.30 Uhr
im Büro des Kölner Volksblattes in der Palmstr. 17

Wenn wir Bescheid wissen,
dann müssen wir für Euer Leben
kämpfen als ob es
unser eigenes wäre.....
denn wenn sie
Euch am Morgen
holen, kommen sie
zu uns am Abend.

KONTAKTADRESSE:

ROSA-ROTE KNASTHILFE
c/o Der andere Buchladen
Glasstr. 80
5000 Köln 30

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work done during the year. It is followed by a detailed account of the various projects and the results achieved. The report concludes with a summary of the work done and a list of the names of the staff members who have been engaged in the work.

APPENDIX

This appendix contains a list of the names of the staff members who have been engaged in the work during the year. The names are arranged in alphabetical order and are followed by the names of the projects in which they have been engaged.

The right page of the document is mostly blank, with some faint horizontal lines visible, suggesting it was part of a lined notebook or a document with a grid. There is no legible text on this page.

solche tage

solche tage kenn
ich: kraftloses zeug,
wuchernde faultriebe und
abarten der gegenwart.

willst du sie fassen,
bleiben sie dir
büschelweise
in der hand.

tage
wie die haare
krebskranker nach
der kobaltbestrahlung.

und tage
von denen nichts bleibt,
nichts
als feiner staub,
spinnweben,
kein atem,
kein hauch,
leere stellen,
löcher nur in
vergessenen dachböden
von motten aus dem
gewebe der zeit
gefressen.

Ludwig Lugmeier